



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Nachhaltigkeit in Liechtenstein

Bericht über die Umsetzung
der Agenda 2030 für
nachhaltige Entwicklung



Herausgeber

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein

Gestaltung und Satz

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz

Druck

Wolf Druck AG, Triesen

Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Zusammenfassung und Hauptaussagen	6
3	Umsetzungsprozess und Umsetzungsschwerpunkte in Liechtenstein	8
4	Umsetzungsstand der einzelnen SDGs	10
	SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden	11
	SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	13
	SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	16
	SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	20
	SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	26
	SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	32
	SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	36
	SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	39
	SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	46
	SDG 10: Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern	50
	SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	54
	SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	59
	SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	62
	SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	66

SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	67
SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	70
SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	74
5 Nicht-staatliche Akteure und die SDGs	78
6 Handlungsfelder für die Zukunft	80

1 Vorwort

2019 ist für das Fürstentum Liechtenstein ein besonderes Jahr: Wir dürfen in diesem Jahr das 300-jährige Bestehen unseres Landes feiern. Gleichzeitig bietet es Gelegenheit, über die bisherige Entwicklung des Staates, seiner Bevölkerung und deren Umgang mit natürlichen Ressourcen zu reflektieren.

Viele Faktoren haben dazu beigetragen, dass Liechtenstein 300 Jahre nach seiner Gründung als souveräner Staat existiert. Für einen Kleinstaat, der seit 1868 über keine Streitkräfte verfügt, ist dies alles andere als selbstverständlich. Liechtenstein war und ist mehr als die meisten Staaten auf gute nachbarschaftliche Beziehungen, starke globale Partnerschaften und die Geltung des Völkerrechts angewiesen, um seine Souveränität abzusichern. In seiner Aussenpolitik setzt sich Liechtenstein kontinuierlich für einen konstruktiven und inklusiven Multilateralismus ein. Nur dadurch können wir langfristig Frieden, Stabilität und eine globale nachhaltige Entwicklung gewährleisten.

Nachhaltige Entwicklung ist das Schlüsselthema unserer Zeit. Ohne einen angemessenen Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialem Zusammenhalt und Schutz der natürlichen Ressourcen ist der globale Frieden langfristig gefährdet. Es liegt im ureigenen Interesse Liechtensteins, nachhaltige Entwicklung im In- und Ausland zu fördern.

Die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen stellt einen visionären Handlungsrahmen für alle Regierungen dar. Die Agenda beinhaltet Ziele, mit welchen sich alle Staaten der Welt auseinandersetzen müssen. Das 300-Jahr-Jubiläum ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für die Durchführung einer umfassenden Analyse der nachhaltigen Entwicklung in Liechtenstein.

Wo steht Liechtenstein wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch und in welche Richtung entwickeln wir uns? Welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen, um die bestehenden Herausforderung anzugehen? Welche Rolle spielen die wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure? Welchen Beitrag können sie leisten und wie können Staat und Private enger zusammenarbeiten? Mit diesen Leitfragen setzt sich der vorliegende Bericht auseinander und bietet den ersten umfassenden Überblick über die Entwicklung des Landes in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die Regierung ist überzeugt, dass dieser Bericht eine Grundlage bietet, um sich über die Nachhaltigkeit in Liechtenstein zu informieren und sich Gedanken darüber zu machen, wie wir gemeinsam die Nachhaltigkeit weiter verbessern können.

2 Zusammenfassung und Hauptaussagen

Die nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Anliegen der liechtensteinischen Regierung. Die liechtensteinische Politik setzt seit vielen Jahren gezielte Massnahmen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Erhaltung der Natur und der Landschaft, eine friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaft sowie die Gewährleistung eines gut funktionierenden Rechtsstaates um.

Auf internationaler Ebene setzt sich Liechtenstein konsequent für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein, sei es beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte, bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Bekämpfung der Straflosigkeit für schwerste Verstösse gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht oder beim Engagement für einen effektiveren Umweltschutz. Der Multilateralismus ist für Liechtenstein von zentraler Bedeutung, insbesondere bei Problemstellungen, welche nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden können. Liechtenstein hat sich daher bereits vor der Verabschiedung der UNO-Agenda 2030 aktiv in den Verhandlungsprozess eingebracht und sich für eine umfassende Agenda eingesetzt. Auch forderte Liechtenstein einen effizienten Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung der «Sustainable Development Goals» (SDGs). Die freiwillige Berichterstattung an das «High-Level Political Forum» (HLPF) ist ein wichtiges Instrument dieser Überprüfung.

Nachhaltigkeit ist auch ein bedeutendes Anliegen der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, wie eine Befragung im Rahmen dieser Berichterstattung aufgezeigt hat. Es besteht der breite Wunsch nach einem engen Einbezug in die Umsetzung der UNO-Agenda 2030.

Der vorliegende Bericht über die SDGs zeigt auf, dass Liechtenstein die SDGs bereits heute überaus gut umsetzt. Zudem wurden in vielen Bereichen bedeutende Massnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit weiter zu verbessern. Mit gewissen Projekten nimmt Liechtenstein gar eine Vorreiterrolle ein:

- Durch die konsequente Förderung der Solarenergie ist Liechtenstein seit 2015 mit der höchsten installierten Kapazität an Photovoltaik pro Kopf «Solarweltmeister»;
- Alle Gemeinden Liechtensteins sind besonders engagiert, um die Energieeffizienz zu erhöhen und haben das Label «Energistadt» erhalten. Liechtenstein ist weltweit das erste «Energiland»;
- Mit dem «Waterfootprint Liechtenstein» möchte Liechtenstein das erste Land werden, welches gleich vielen Menschen in Entwicklungsländern gesicherten Zugang zu sauberem Trinkwasser bietet, wie es selbst Einwohner hat;
- Mit der «Liechtenstein Initiative» leisten der Finanzplatz und die Regierung gemeinsam einen bedeutenden Beitrag zur Beendigung moderner Sklaverei und Menschenhandel;
- Mit den Projekten «Energie- und Klimapioniere» sowie «Energie- und Klimawerkstatt» werden zusammen mit dem Privatsektor junge Menschen für Nachhaltigkeit sensibilisiert und dazu befähigt, aktiv mitzugestalten.

Der Bericht zeigt Bereiche auf, in welchen Liechtenstein einen hohen Umsetzungsstand aufweist. Dies sind insbesondere die SDGs 1 (Armut), 2 (Hunger), 3 (Gesundheit), 4 (Bildung), 6 (Wasser), 8 (Arbeit) und 16 (Friedliche Gesellschaften).

In einigen Bereichen wurde Handlungsbedarf in Bezug auf den Umsetzungsstand identi-

ziert, wobei die statistischen Indikatore eine positive Entwicklung aufweisen:

- Die faktische Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere im Berufsleben und in der Politik ist noch nicht erreicht (SDG 5);
- Es besteht eine hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (SDG 7);
- Der Konsum und die Produktion weisen einen zu hohen Ressourcenverbrauch auf (SDG 12);
- Die Treibhausgasemissionen sinken, sind aber mit Blick auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch zu hoch (SDG 13).

Schliesslich wurden Bereiche mit Handlungsbedarf identifiziert, in denen die Entwicklung negativ ist:

- Die Mobilität in Liechtenstein basiert stark auf dem motorisierten Individualverkehr (SDG 9 und SDG 11);
- Die Biodiversität ist in Liechtenstein gefährdet (SDG 15).

Für die Bewertung der Entwicklung einzelner SDGs in Liechtenstein wurde auf bestehende Daten zurückgegriffen. Das nationale Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung sowie einige zusätzliche Indikatoren lieferten die Grundlage für die Bewertung der Trends. Es existieren 62 Indikatoren, welche jeweils den einzelnen SDGs zugeordnet wurden. Insgesamt können mit dem bestehenden nationalen Indikatorensystem nur wenige der SDG-Indikatoren der UNO abgedeckt werden. Es wird künftig zu prüfen sein, inwiefern die nationalen Indikatoren enger an die SDGs angelehnt werden können.

Liechtenstein leistet im Rahmen der internationalen Solidarität einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung der SDGs in

Entwicklungsländern. Es werden Projekte zu praktisch allen SDGs unterstützt, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Bildung (SDG 4), der Förderung von Rechtsstaatlichkeit (SDG 16) sowie der Migration (SDG 10) liegt.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Privatsektors in Liechtenstein. Alleine die gemeinnützigen Stiftungen wenden jährlich rund 200 Millionen CHF für philanthropische Projekte auf. Weitere rund zwei Millionen CHF werden durch eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen für humanitäre Hilfe sowie Entwicklungsprojekte im Ausland aufgebracht. Die Regierung strebt einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und den privaten Akteuren an.

3 Umsetzungsprozess und Umsetzungs- schwerpunkte in Liechtenstein

Die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele stellt alle Staaten auf der Welt vor Herausforderungen. Nicht alle Staaten haben denselben Umsetzungsstand und für jeden Staat ergibt sich ein anderer Handlungsbedarf. Unabhängig vom Entwicklungsstand ist allen Staaten gemein, dass die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit noch nicht erreicht ist.

Die liechtensteinische Regierung wählte von Beginn an einen systematischen Ansatz, um den Umsetzungsstand der SDGs in Liechtenstein zu analysieren und den Handlungsbedarf zu definieren. Zu diesem Zweck setzte die Regierung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten ein, welche die folgenden Aufgaben hatte:

- Durchführung einer GapAnalyse in Bezug auf den Umsetzungsstand der SDGs
- Analyse des Handlungsbedarfs für die Umsetzung
- Überprüfung der Datenlage für die Messung der SDGs

Die Arbeitsgruppe erarbeitete in einem ausführlichen Analyseprozess eine Übersicht der einzelnen SDGs und deren Unterziele und untersuchte dabei auch die verfügbaren Daten für die Messung des Fortschritts. Parallel dazu wurde die Öffentlichkeit in diversen Veranstaltungen über die SDGs informiert und es wurden Gespräche mit Interessengruppen geführt.

Auf Basis der Ergebnisse und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe sowie nach einer Gewichtung des identifizierten Handlungsbedarfs entschloss sich die Regierung dazu, die SDGs zusammen mit dem «Regierungs-

programm 2017–2021» als eine der strategischen Leitlinien für die Regierungstätigkeit zu definieren. Sie strebt eine möglichst breite Umsetzung der SDGs an, möchte sich aber schwerpunktmässig auf diejenigen SDGs konzentrieren, bei denen sie am grössten Handlungsbedarf oder die meisten Herausforderungen für die Zukunft sieht. Insbesondere in den folgenden Bereichen strebt die Regierung ein verstärktes Engagement an:



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten



Verfolgung einer aktiven Gleichstellungspolitik



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser gewährleisten



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie gewährleisten



Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen



Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten verringern, insbesondere im Hinblick auf die Migration



Massnahmen zur Förderung von nachhaltigem Konsum und Produktion



Bekämpfung des Klimawandels durch konsequente Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen

Gleichzeitig möchte die Regierung die SDGs soweit wie möglich in die Regierungstätigkeit integrieren. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von Schlüsselprojekten benannt, welche für die Umsetzung der SDGs zentral sind und bei welchen besonders auf die Kohärenz mit den SDGs geachtet und auf diese Bezug genommen werden soll:



Ausarbeitung der **Bildungsstrategie 2025**



Massnahmen zur Verbesserung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**



Erarbeitung der **Energiestrategie 2030**



Erarbeitung des **Mobilitätskonzeptes 2030**

Für die Umsetzung der einzelnen SDG relevanten Projekte sind die fachlich zuständigen Ministerien verantwortlich.

Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten wurde mit der Koordination der Umsetzung sowie der Erstellung des vorliegenden Berichtes beauftragt.

Der Einbezug der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft ist für die Regierung ein zentrales Anliegen. Daher wurde im Zuge der Erstellung dieses Berichts auch eine breite Befragung von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Sicht dieser Akteure auf die SDGs sowie den Stellenwert, welchen die SDGs für diese haben, zu ermitteln. Ebenfalls sollte aufgezeigt werden, welche Aktivitäten Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft für die Umsetzung der SDGs bereits entwickelt haben und wie sie den Umsetzungsstand aus ihrer Sicht beurteilen.

4 Umsetzungsstand der einzelnen SDGs

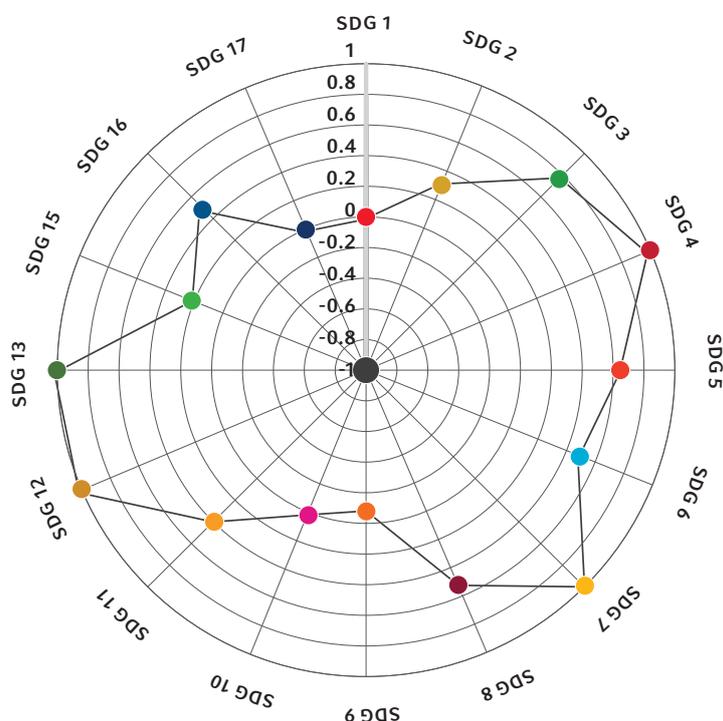
Gesamttrends

Für die Gesamtanalyse der SDGs ist zwischen dem Umsetzungsstand und der Entwicklungsrichtung zu unterscheiden. Für die Bewertung des Umsetzungsstandes wurden Informationen von allen relevanten staatlichen Stellen gesammelt. Die Bewertung des Umsetzungsstandes basiert im Wesentlichen auf Informationen und den Einschätzungen der zuständigen Stellen.

Das nationale Amt für Statistik führt seit vielen Jahren ein nationales Indikatoren-system für eine nachhaltige Entwicklung, welches aus insgesamt 55 Indikatoren besteht und jährlich veröffentlicht wird. Das Indikatorensystem ist derzeit nicht

direkt an die SDGs angelehnt. Für diesen Bericht wurden alle bestehenden Indikatoren den dazu passenden SDGs zugeordnet. Es wurden zudem weitere relevante Indikatoren aus bestehenden nationalen Statistiken herangezogen, sodass für diesen Bericht insgesamt 62 Indikatoren zur Verfügung stehen.

Die Indikatoren dienen dabei zur Bewertung der Entwicklungsrichtung der einzelnen SDGs und nicht dem Umsetzungsstand. Für die meisten SDGs liegen mehrere Indikatoren zur Ermittlung der Entwicklungsrichtung vor.¹ Für jedes SDG wurde aus den zur Verfügung stehenden Indikatoren ein Gesamt-trend ermittelt, welcher in der nachfolgenden Grafik dargestellt ist.



Erläuterungen zur Grafik:

- Eine positive Zahl bedeutet, dass sich das SDG positiv entwickelt (in Richtung mehr Nachhaltigkeit)
- 0 bedeutet, dass keine wesentliche Veränderung stattfindet
- Eine negative Zahl bedeutet, dass sich das SDG negativ entwickelt (in Richtung weniger Nachhaltigkeit)

¹ Zur Bewertung der Trends wurden bei jedem Indikator die Anfangswerte der Messreihe (Basisjahr) mit den aktuellsten Messwerten verglichen. Das Basisjahr ist nicht für alle Indikatoren identisch sondern hängt jeweils davon ab, wann die Messung des Indikators begonnen hat.



Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Gesamtbeurteilung →

- Extreme Formen von Armut existieren in Liechtenstein nicht, SDG 1 ist in Liechtenstein bereits gut umgesetzt
- Nur wenige Haushalte erreichen das nationale Existenzminimum nicht aus eigener Kraft und sind auf Sozialhilfe angewiesen. Sie werden durch das Sozialsystem unterstützt.

Situation im Inland

Mit einem Bruttonationaleinkommen (BNE) von rund 135000 Schweizer Franken pro Einwohner gehört Liechtenstein zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Absolute Armut, wie sie in Unterziel 1.1 definiert ist (1.25 Dollar pro Tag), existiert in Liechtenstein nicht. Das ausserordentlich hohe pro-Kopf-Einkommen geht jedoch gleichzeitig mit einem hohen Preisniveau einher. Dementsprechend sind die Existenzminima in absoluten Beträgen höher als in anderen Ländern.

Die Sozialschutzsysteme in Liechtenstein sind insgesamt sehr gut ausgebaut. Der Staat bietet allen Personen und Familien, die das nationale Existenzminimum, aus eigener Kraft nicht erreichen, entsprechende Unterstützung an. Kein Mensch muss in Liechtenstein in Armut leben. Hierfür stehen insbesondere zwei Instrumente zur Verfügung, welche grundsätzlich für alle Einwohner des Landes ohne Diskriminierung zur Verfügung stehen.

Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird das Existenzminimum gesichert. Gemäss Sozialhilfegesetz existiert in Liechtenstein kein fixes Existenzminimum. Vielmehr wird es auf Basis der individuellen Situation der betroffenen Personen oder Familien festgelegt und soll in angemessenem Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard stehen und die individuelle Situation der Hilfsbedürftigen berücksichtigen. Es besteht Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, sofern das individuell ermittelte Existenzminimum aufgrund eines ungenügenden Einkommens nicht erreicht wird.

Für Rentner/innen, deren Einkommen aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder der Invalidenversicherung (IV) nicht ausreicht, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen oder einen Aufenthalt in einem Pflegeheim zu finanzieren, werden Ergänzungsleistungen gewährt. Auch hier besteht ein rechtlicher Anspruch auf diese Leistungen, sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die statistischen Daten belegen, dass die relative Armut in Liechtenstein sehr gering ausfällt. Im Jahr 2018 betrug die Sozialhilfequote in Liechtenstein lediglich 2.4%. Damit sind nur sehr wenige Haushalte in Liechtenstein auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, um das Existenzminimum zu erreichen. Auch die Quote von Ergänzungsleistungen bei den AHV- bzw. IV-Renten fällt mit 5.5% (2018) tief aus.

Finanziell schwache Haushalte weisen in Liechtenstein somit eine relativ hohe Widerstandsfähigkeit gegen Krisen auf. Das Armutsrisiko fällt entsprechend gering aus.

Herausforderungen

Die Armut in Liechtenstein fällt zwar äusserst tief aus. Dennoch ist zu beobachten, dass die Anzahl der Haushalte (wie auch die Sozialhilfequote), die auf Sozialhilfe angewiesen ist, in der langjährigen Tendenz eher steigt.

Auch wenn 2018 eine Abnahme der Quote zu beobachten ist. Insbesondere die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben mit einem ausreichenden Einkommen wird auch künftig eine Herausforderung bleiben.

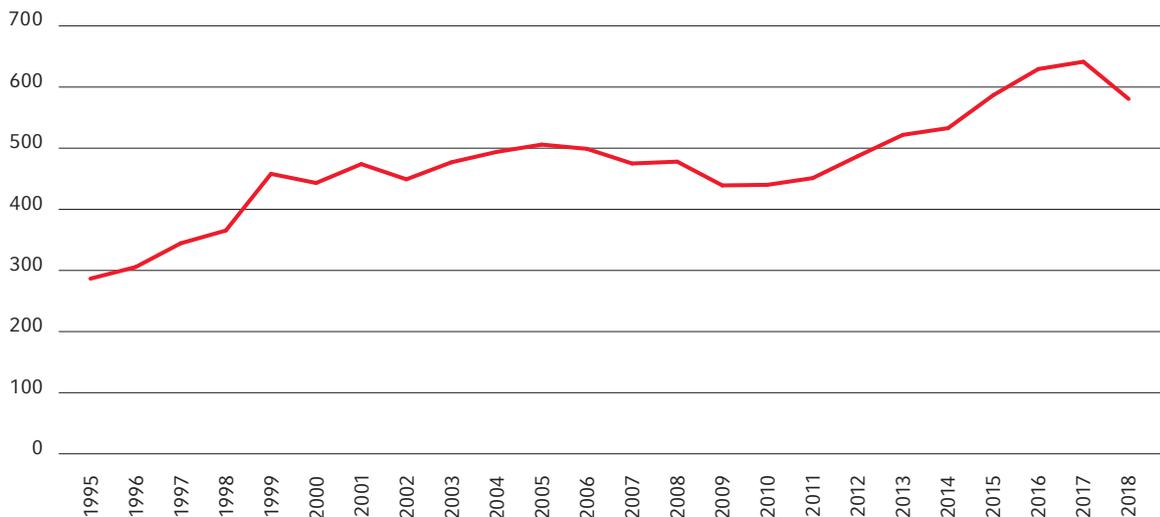
Massnahmen

Aus Sicht der Regierung ist es zentral, Sozialhilfebezüger zu befähigen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Dabei steht eine möglichst nachhaltige (Wieder-)Eingliederung aller Menschen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Nur durch ein geregeltes Erwerbseinkommen kann die Armut langfristig auf tiefem Niveau gehalten werden. Die liechtensteinischen Behörden bieten persönliche Hilfe, Beratung, Beschäftigungsprogramme, finanzielle Unterstützung von Sprachkursen oder für ausserhäusliche Betreuung an. Auf diese Weise soll die Abhängigkeit von Sozialhilfe künftig weiter abgebaut werden.

Statistische Indikatoren

Bezieher wirtschaftlicher Sozialhilfe

Anzahl Haushalte



Trend: Zunahme, starke Abnahme von 2017 auf 2018 **Bewertung:** neutral

Erläuterungen zur Grafik: Die Anzahl Haushalte mit Sozialhilfe ist über den Messzeitraum von 1995 bis 2018 um 203% angestiegen. Zu berücksichtigen ist aber, dass auch die Anzahl der Haushalte im Zeitraum von 1990 bis 2015 um 156% gestiegen ist.



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Gesamtbeurteilung

- Hunger gibt es in Liechtenstein nicht, die Ernährungssicherheit ist gewährleistet
- Liechtenstein weist einen sehr hohen und leicht steigenden Anteil an biologischer Landwirtschaft auf
- SDG 2 ist überaus gut umgesetzt und die Entwicklung ist positiv

Situation im Inland

Die Ausführungen zu SDG 1 verdeutlichen, dass Armut auf nationaler Ebene kein nennenswertes Problem darstellt. Daraus lässt sich gleichzeitig schliessen, dass niemand in Liechtenstein Hunger leiden muss. Wie für die meisten Staaten auf der Welt, spielt aber auch für Liechtenstein die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sowie einer gesunden Ernährung eine wichtige Rolle und stellt eine langfristige Aufgabe des Staates dar. Die Versorgung der Bevölkerung mit einer breiten Diversität an Nahrungsmitteln ist einerseits über die landwirtschaftliche Produktion im Inland, wie auch über Importe gewährleistet. Durch den Zollvertrag mit der Schweiz ist Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet angeschlossen und hat daher uneingeschränkten Zugang zum Agrar- und Lebensmittelmarkt.

Der Agrarsektor im Inland ist relativ klein. Lediglich 0.7% aller Beschäftigten waren im Jahr 2016 im landwirtschaftlichen Bereich tätig. Gleichzeitig trug der Agrarsektor (inkl. Haushalte) im Jahr 2016 mit 7% zur Bruttowertschöpfung im Inland bei.

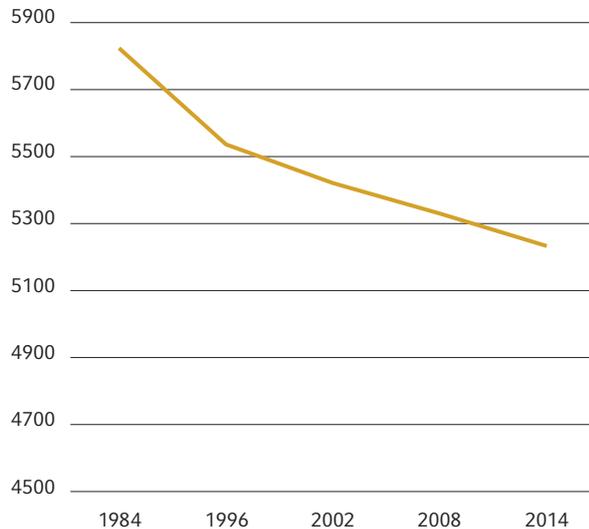
Die Sicherung der Einkommen von Landwirten ist für die Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion von grosser Bedeutung.

Ebenfalls liegt die Erbringung von ökologischen, landschaftspflegerischen und tiergerechten Leistungen im öffentlichen Interesse und wird vom Staat gefördert und finanziell unterstützt. Landwirte haben vielfältige Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung vom Staat zu erhalten.

Statistische Indikatoren

Landwirtschaftliche Nutzfläche

in ha

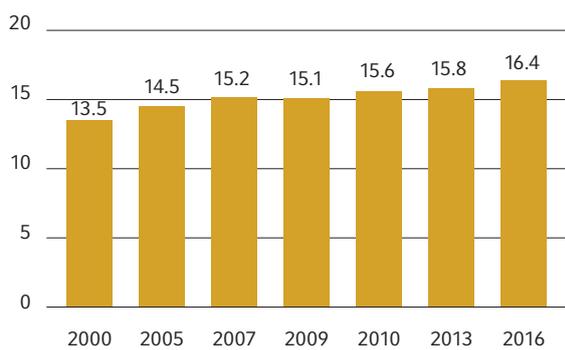


Trend: Abnahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Landwirtschaftsstatistik

Ökologische Ausgleichsflächen

Anteil der bewirtschafteten naturnahen Lebensräume und Buntbrachen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (in Prozent)



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amt für Statistik; Umweltstatistik

Die liechtensteinische Regierung bekennt sich seit Jahren zu einer ökologischen Ausrichtung der Landwirtschaft. Ein schonender Umgang mit den Ressourcen ist zudem ein zentrales Anliegen aller Landwirtschaftsbetriebe. Die von der Regierung getroffenen Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft zeigen entsprechende Wirkung. Die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche steigt seit 2005 konstant an und hat im Jahr 2016 vergleichsweise hohe 38% erreicht. In der Europäischen Union wurde im Jahr 2017 ein Anteil von 6.7% und in der Schweiz ein Anteil von 14.4% Prozent erreicht. Damit nimmt Liechtenstein im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft einen internationalen Spitzenplatz ein. Die biologische Landwirtschaft trägt auch unmittelbar zu einer gesünderen Ernährung für die Bevölkerung bei.

Herausforderungen

Das wahrscheinlich grösste Risiko für die liechtensteinische Landwirtschaft stellt neben der immer knapper werdenden Bodenressource der Klimawandel dar. Die Landwirtschaft ist von klimatischen Veränderungen in verschiedenen Bereichen betroffen. Die Kombination von Trockenheit, Hitze stress und hohen Ozonkonzentrationen kann künftig zu Produktionseinbussen führen. Auf der anderen Seite kann der Klimawandel auch positive Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben, da durch die klimabedingte Erwärmung bei ausreichender Nährstoff- und Wasserverfügbarkeit eine Produktionssteigerung möglich sein kann. Die Vegetationsperiode verlängert sich zunehmend. Zudem verändert der Klimawandel auch die globalen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Veränderungen am internationalen Agrarmarkt durch die Verknappung von Wasser, stark schwankende Erträge, steigende Transportkosten, Zunahme der Nachfrage, Landnutzungskonflikte und wachsende Kosten von Produktionsfaktoren. Somit können sich klimabedingte Veränderungen auch

indirekt auf die landwirtschaftlichen Märkte und damit auf die Produktion auswirken.

Der trockene Sommer 2018 hat das Bewusstsein der Landwirte und der Öffentlichkeit für den Klimawandel sowie für die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzern der vorhandenen Wasserressourcen weiter gestärkt. Dies hat dazu geführt, dass das in Bearbeitung stehende Konzept zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Bewässerung wesentlich weiterentwickelt werden konnte.

Massnahmen

Im Juni 2018 hat die liechtensteinische Regierung eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Liechtenstein verabschiedet. Diese beinhaltet insbesondere auch den Bereich Landwirtschaft. Darin werden

sowohl die möglichen Risiken für die Landwirtschaft benannt, als auch konkrete Anpassungsmassnahmen formuliert.

Einige Massnahmen wurden bereits umgesetzt, hierzu gehören:

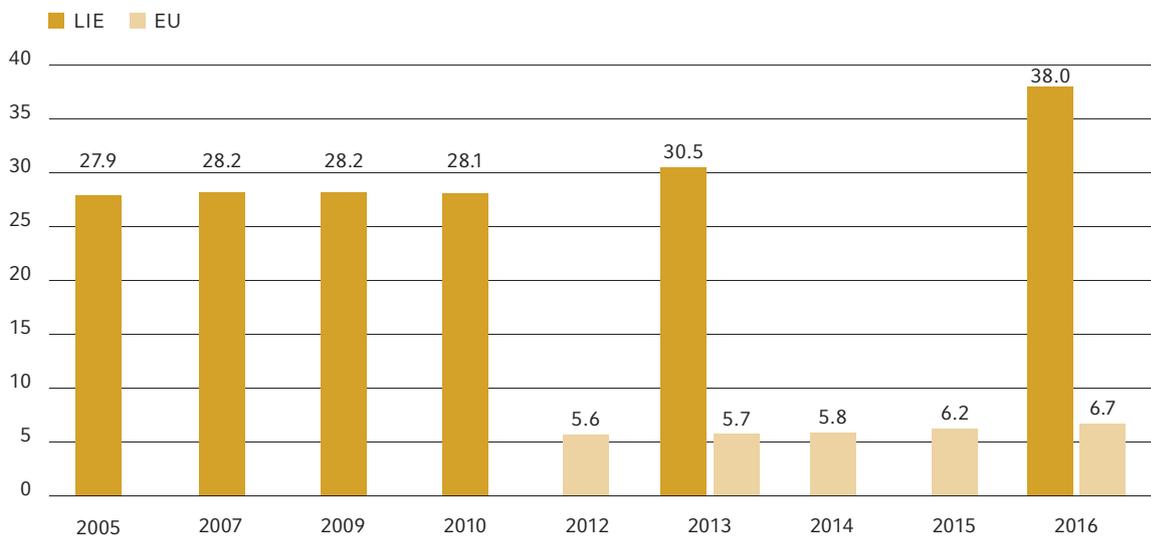
- Erosionsschutzmassnahmen;
- Frühwarnsystem für Schadorganismen und pathogene Mikroorganismen von Nutztieren (Radar Bulletin).

Weitere konkrete Aktivitäten zur Stärkung der Resilienz der Landwirtschaft sind zudem geplant:

- Künstliche Bewässerung von Pflanzenkulturen;
- Vermeidung von Hitzestress bei Tieren und Pflanzen;
- Frühwarnsystem für Schadorganismen im Pflanzenbau.

Biologisch bewirtschaftete Flächen in Liechtenstein und der EU

in Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Landwirtschaftsstatistik; Eurostat



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

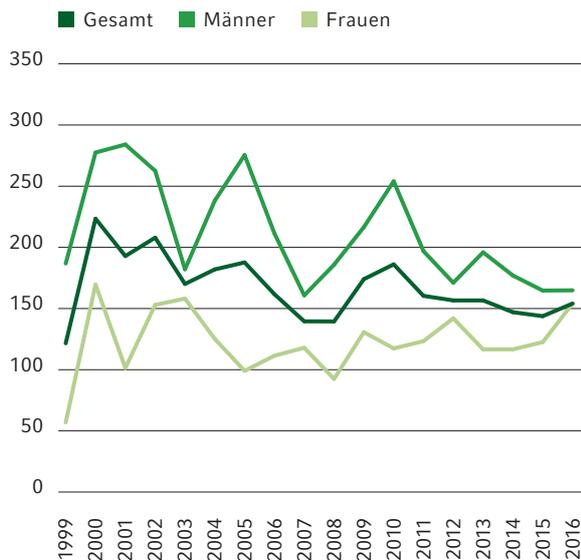
Gesamtbeurteilung [↗](#)

- Die Gesundheitsversorgung in Liechtenstein weist einen hohen Standard auf
- Die Leistungen sind schnell und für alle verfügbar
- Das Kostenwachstum im Gesundheitssektor konnte zwar stabilisiert werden, bleibt aber künftig eine Herausforderung

Statistische Indikatoren

Sterberate

vor dem 65. Lebensjahr pro 100000 Einwohner



Trend: Keine wesentliche Veränderung

Bewertung: neutral

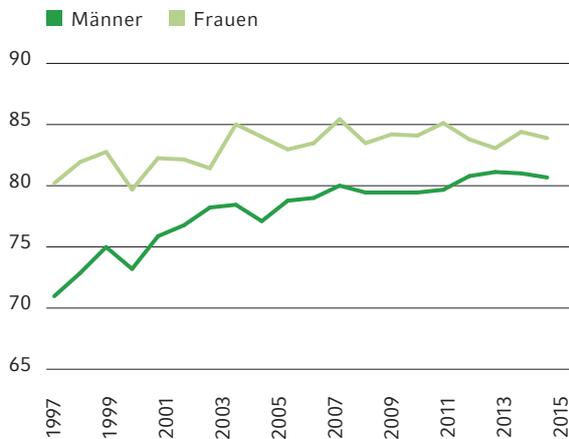
Quelle: Zivilstandsstatistik, Bevölkerungsstatistik

Situation im Inland

Im Allgemeinen kann in Liechtenstein von einer hohen Qualität und hohen Verfügbarkeit in der Gesundheitsversorgung gesprochen werden. Alle in Liechtenstein wohnhaften Personen haben uneingeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Es besteht für alle Einwohner/innen eine obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), welche die Versorgung gewährleistet. Jede versicherte Person bezahlt eine Kopfprämie und eine Kostenbeteiligung, wobei Kinder unter 16 Jahren obligatorisch von der Prämienleistung und der Kostenbeteiligung befreit sind. Personen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren bezahlen die Hälfte der Prämien erwachsener Personen über 20 und keine Kostenbeteiligung. Erwachsene Versicherte mit niedrigem Haushaltseinkommen erhalten einen Beitrag an Prämien und die Kostenbeteiligung.

Lebenserwartung bei Geburt

in Jahren

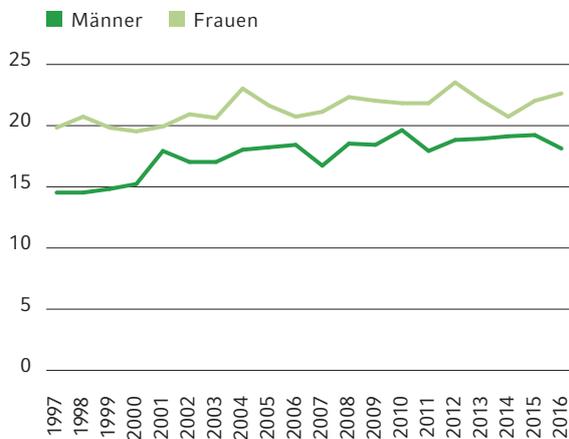


Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Eurostat

Lebenserwartung mit 65 Jahren

in Jahren



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Eurostat

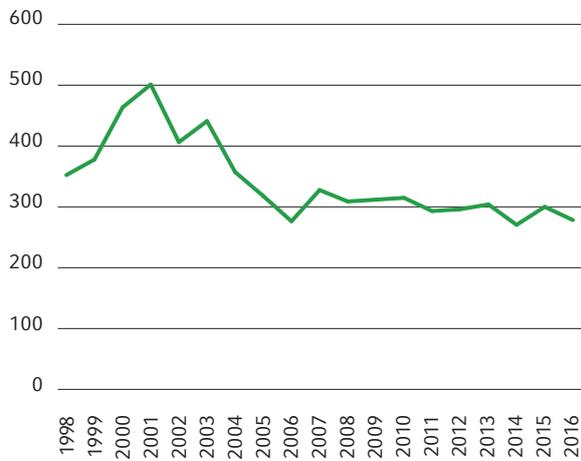
Die Ärztedichte ist mit rund 350 Einwohnern pro praktizierendem Arzt im internationalen Vergleich hoch. Für notwendige pflegerische Betreuung zuhause erbringen die Familienhilfe Liechtenstein sowie die Lebenshilfe Balzers Leistungen auch mit kurzfristiger zeitlicher Verfügbarkeit. Der stationären Grundversorgung dient das Liechtensteinische Landesspital, es gibt aber auch zusätzliche Vereinbarungen mit rund 30 Spitälern, Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren im Ausland, vor allem in der Schweiz. Im Bereich der Langzeitpflege stehen sechs Pflegeheime in Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen und Mauren zur Verfügung.

Die gute Gesundheitsversorgung spiegelt sich in der Entwicklung der statistischen Indikatoren wider. Die Lebenserwartung ist in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen und hat 2015 bei Frauen 84 Jahre und bei Männern 80.6 Jahre erreicht. Ebenfalls tendenziell gestiegen ist die Lebenserwartung mit 65 Jahren.

Die bedeutendsten Todesursachen in Liechtenstein waren 2016 Herz-/Kreislaufsystem mit 34.5%, die Krebskrankheiten mit 22.9% und die Atmungsorgane mit 15.3%. Die Zahl der meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten bewegt sich auf einem tiefen Niveau, ist aber aufgrund der kleinen Fallzahlen relativ starken Schwankungen unterworfen. So bewegte sich die Zahl bis 2016 in einer Bandbreite von 78 bis 149 Fällen. Ebenfalls auf einem sehr tiefen Niveau bewegen sich die Mutter- und Kindersterblichkeit sowie die Zahl der Verletzten Personen im Strassenverkehr.

Getötete und Verletzte im Strassenverkehr

pro 100 000 Einwohner



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Landespolizei, Rechenschaftsbericht der Regierung, Bevölkerungsstatistik

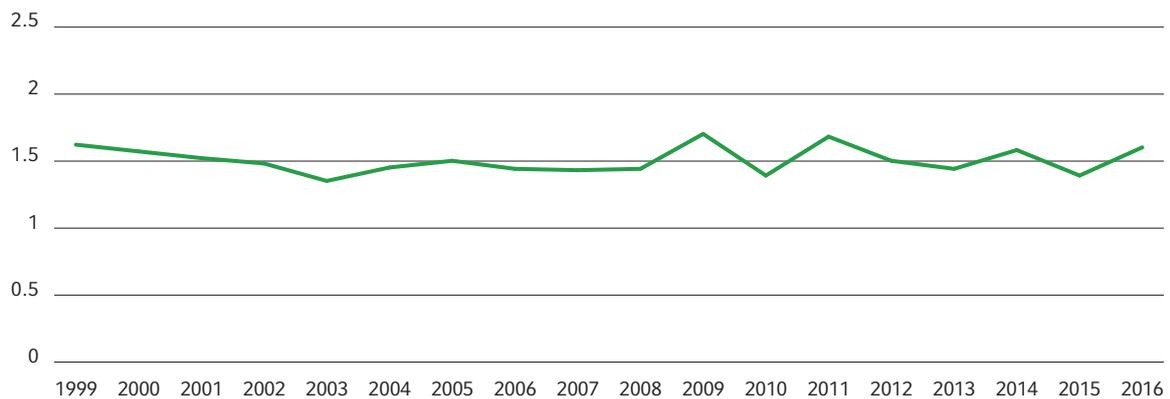
Die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Personen, die mit dem HI-Virus infiziert sind, wird zwar erhoben und statistisch erfasst, aber es erfolgt aufgrund der kleinen Fallzahl keine epidemiologische Auswertung. Die diagnostizierten HIV/Aids-Zahlen schwanken seit 2000 im Schnitt um 0.8 bis 1.2 Fälle pro Jahr.

Herausforderungen

Grosse Herausforderungen bestanden in den stetig und im langjährigen Durchschnitt um 4% pro Jahr wachsenden Gesundheitskosten pro versicherte Person. Durch verschiedene durch die Regierung umgesetzte Massnahmen auf Seiten der Tarifen sowie einer Erhöhung der Selbstbeteiligung ist es gelungen, seit 2013 die Kosten pro versicherte Person zu stabilisieren. Das ist im internationalen Vergleich eine beachtliche Leistung. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, die Kosten auch weiterhin zu stabilisieren.

Gesamtfruchtbarkeitsrate

Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau



Trend: Keine wesentliche Veränderung **Bewertung:** neutral

Quelle: Zivilstandsstatistik

Herausforderungen stellen sich generell im Gesundheitsverhalten. Sehr viele gesundheitliche Probleme stehen im direkten Zusammenhang mit der (fehlenden) Bewegung, falscher Ernährung und Übergewicht sowie dem Konsum von Nikotin und Alkohol. Gewisse Herausforderungen bestehen beim Konsum von legalen und illegalen Drogen bzw. beim Missbrauch von Medikamenten insbesondere auch bei Jugendlichen.

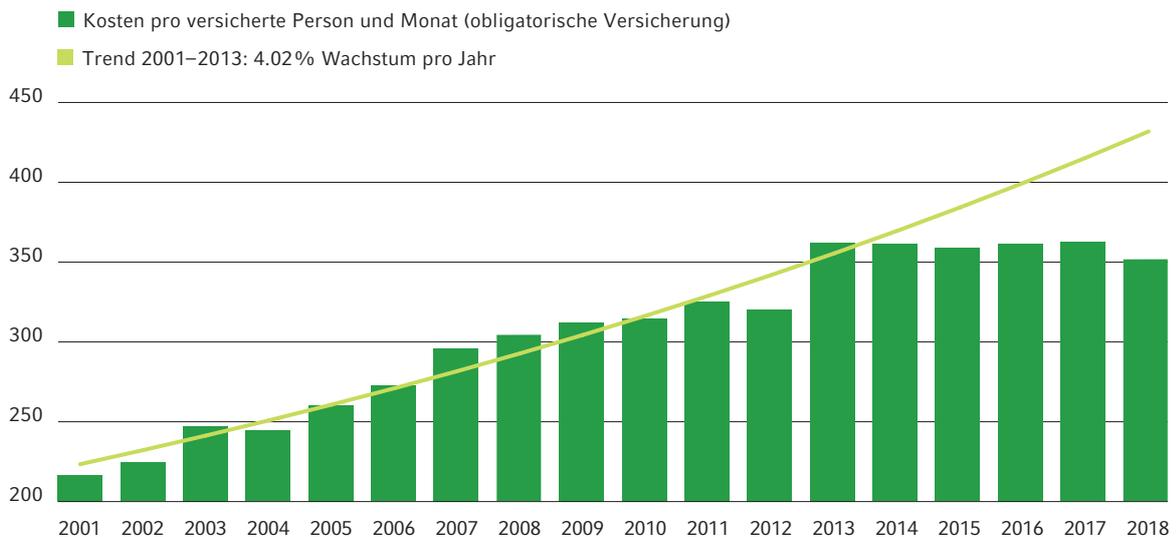
Massnahmen

Das Land und die Gemeinden bieten eine Vielzahl an präventiven und gesundheits-

fördernden Massnahmen an. Dazu gehören insbesondere kostenlose Vorsorgeuntersuchungen alle fünf Jahre. Frauen werden zusätzlich alle 2.5 Jahre zu einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung eingeladen. Zudem existieren verschiedene Informationen, Kampagnen, Projekte oder zielgruppen- und themenspezifischen Massnahmen. Durch Aufklärungskampagnen im Bereich der Ernährung, Bewegung, Nikotin und Alkohol wird Sensibilisierung betrieben und darauf hingewiesen, dass mit einfachen Massnahmen im Bereich der Volksgesundheit sehr viel erreicht werden kann.

Entwicklung der Gesundheitskosten

in CHF pro Versicherten und Monat



Trend: Stabilisierung seit 2013 **Bewertung:** positiv **Quelle:** BAG Kostenmonitoring, Ministerium für Gesellschaft



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Gesamtbeurteilung

- Liechtenstein verfügt über ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem, welches massgeblich zur positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt
 - Die duale Berufsbildung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor Liechtensteins
 - Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wurde im neuen Lehrplan weiter verstärkt
-

Situation im Inland

Die liechtensteinische Regierung erachtet die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Bildung als eine ihrer Prioritäten bei der Umsetzung der SDGs. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung sowie die Ausgestaltung des Bildungssystems spielten und spielen für die Entwicklung Liechtensteins eine zentrale Rolle. Das Bildungssystem Liechtenstein eröffnet seinen Bürgerinnen und Bürgern ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildung und steht für eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung, die lebenslanges Lernen unterstützt.

Der Stellenwert der Bildung innerhalb eines Landes verdeutlicht, inwiefern Regierung und Staat bereit sind, in das Bildungsniveau der Bevölkerung zu investieren, es zu fördern

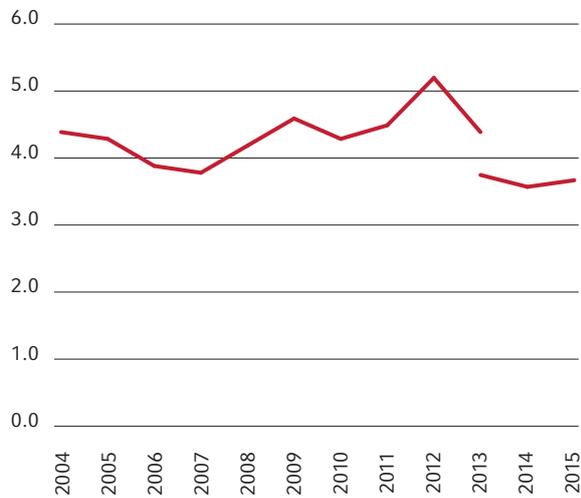
und zu erhöhen. Ein hohes Bildungsniveau ist massgeblich für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Gemessen wird der Stellenwert der Bildung in einem Land am Anteil der Bildungsausgaben am Bruttonationaleinkommen (BNE). Der in den letzten Jahren bei knapp 4% konstant bleibende Anteil verdeutlicht die grosse Bedeutung der Bildung in Liechtenstein.

Das öffentliche Bildungswesen startet für Kinder im Alter von 4 Jahren mit dem Kindergarten, wobei dessen Besuch im Ermessen der Eltern liegt. Verpflichtend ist jedoch das zweite Kindergartenjahr für fremdsprachige Kinder. Die Schulpflicht beginnt im Alter von 6 Jahren und dauert 9 Jahre, bestehend aus 5 Jahren Primarschule sowie 4 Jahren

Statistische Indikatoren

Öffentliche Bildungsausgaben

in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)



Anmerkungen: Die Berechnungsmethode des BNE wurde 2013 von ESG1995 auf ESG 2010 umgestellt

Trend: Keine wesentliche Veränderung

Bewertung: positiv

Quelle: Bildungsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

an einer Schule der Sekundarstufe I. Die Voraussetzung für eine selbstständige und eigenverantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben sind ausreichende Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Mathematik, welches das primäre Ziel der 9-jährigen obligatorischen Schule ist. Gemessen an der Lesefähigkeit der 15-Jährigen wird deutlich, dass dieses Ziel in Liechtenstein erreicht wird.

Den Jugendlichen steht in Liechtenstein auch der Weg in die duale Berufsausbildung offen, in deren Rahmen sich der Besuch einer spezialisierten Berufsschule mit Arbeitstagen im gewählten Betrieb abwechseln, so dass die Jugendlichen eine umfassende theoretische als auch praktische Ausbildung erhalten, die sie später für die Ausübung eines Berufs qualifiziert. Die Berufsqualifikation kann

durch den anschliessenden Besuch der Berufsmaturitätsschule mit einer Matur erweitert werden.

Im Anschluss an die Sekundarstufe II eröffnet sich allen jungen Erwachsenen gleichberechtigt der Zugang in weiterführende Schulen der Tertiärstufe. Je nach vorhergehendem Abschluss (Allgemeine Matur, Fachmatur oder Berufsmatur) sind dies Fachhochschulen oder Universitäten. Auch finanziell schwächer gestellte Personen erhalten über das sehr gut ausgebaute liechtensteiner Stipendienwesen die Möglichkeit zum Besuch einer Tertiärausbildung. Der Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung ist ein Indikator für die Höhe des Bildungsniveaus. In Liechtenstein ist der Anteil seit Jahren stetig wachsend.

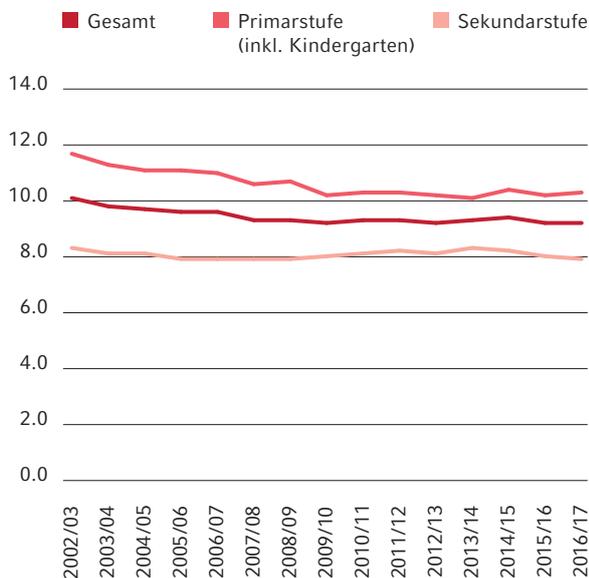
Ein ähnlicher Indikator bezieht sich auf den Anteil der frühzeitigen Schulabgänger, also junger Erwachsener, die im Anschluss an die obligatorische Schule keine weiteren Schul- oder Lehrabschlüsse erreicht haben und nicht in einer Ausbildung stehen. Je geringer der Anteil dieser Personen an der Bevölkerung, desto höher ist der Wissensstand und somit das Bildungsniveau eines Landes. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig und massiv gesunken und liegt nun unter 5%.

Die grosse Bildungswegdiversität in Liechtenstein umfasst ebenso die Förderung von Begabungen und Talenten und bietet diverse Ausbildungsmöglichkeiten in kulturellen Fertigkeiten, beispielsweise durch die Musikschule oder die Kunstschule. Diese eröffnen einerseits den Weg an Musikakademien oder Kunsthochschulen oder dienen andererseits der persönlichen Weiterbildung.

Nicht nur durch das breitgefächerte Angebot an Bildungswegen, sondern auch durch integrative und inklusive Förderung ermöglicht Liechtenstein allen Kindern, Jugendlichen

Betreuungsverhältnis der Schüler

Anzahl Schüler pro Lehrer

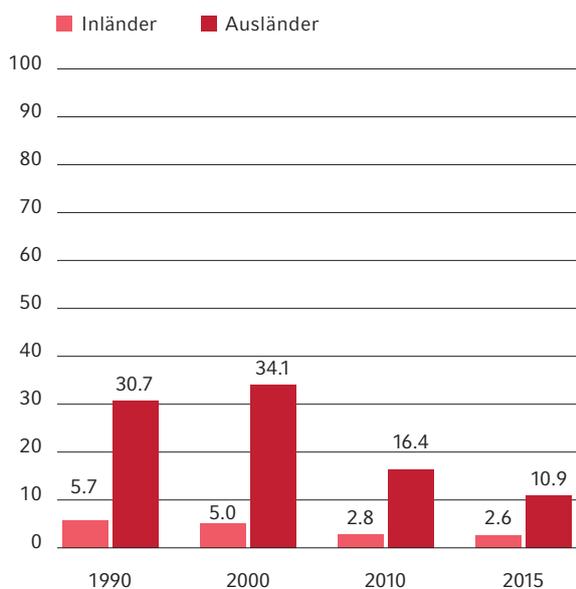


Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Bildungsstatistik

Frühzeitige Schulabgänge

Anteil in Prozent



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

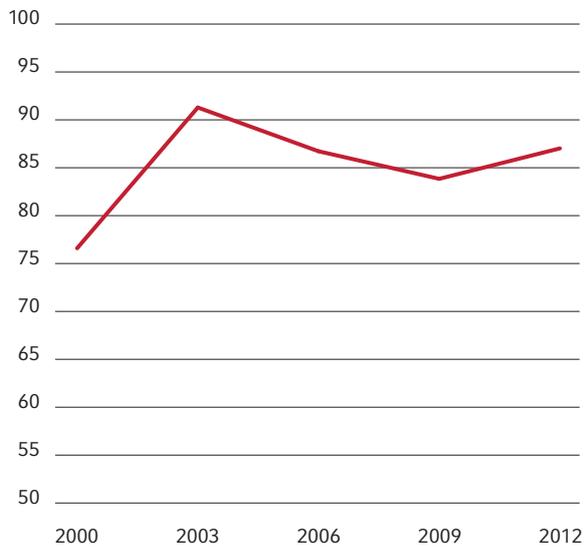
Quelle: Volkszählung

und Erwachsenen entsprechend deren Möglichkeiten die bestmögliche Förderung und Entfaltung, der Fokus liegt hierbei auf der individuellen Potenzialförderung. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf (lernschwache genau wie begabtere) werden innerhalb des Unterrichts durch Binnendifferenzierung oder durch spezielle Heilpädagoginnen gefördert. Geistig oder körperlich benachteiligte Kinder und Jugendliche werden in Regelschulen und -klassen inkludiert und durch spezielles Fachpersonal betreut. Ausgebildete Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiter beraten Lehrpersonen, Eltern und Kinder im Umgang mit sich sowie den Lernanforderungen. Darüber hinaus existieren spezielle Förderschulen wie das Heilpädagogische Zentrum oder die Timeout Schule. Auch sind sämtliche Bildungseinrichtungen durchwegs kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht ausgebaut und bieten allen Lernenden gleichermaßen eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden bereits mit Schuleintritt Fördermassnahmen ergriffen, die jedes einzelne Kind sowie dessen Familie auf dem Schulweg begleiten, unterstützen und fördern. Dadurch wird jedem Kind die spätere Teilhabe und Teilnahme am Berufs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsleben gleichermaßen eröffnet.

Die Schulklassen sind in Liechtenstein bewusst klein gehalten und erlauben auf eine Lehrperson eine maximale Grösse von 24 Kindern pro Klasse (Oberschule: 16). Je besser das Betreuungsverhältnis (je weniger Kinder durch eine Person betreut werden), umso höher sind der Grad der Individualisierung und Differenzierung sowie die Beziehung der Lehrperson zum Kind und umgekehrt. Dies hat direkte Auswirkungen auf den persönlichen Schulerfolg und dient somit als einer der massgeblichen Indikatoren für die Qualität eines Bildungssystems. Das Betreuungsverhältnis in Liechtenstein

Lesefähigkeit der 15-jährigen

Anteil mit Kompetenzniveau von mindestens 2 in Prozent

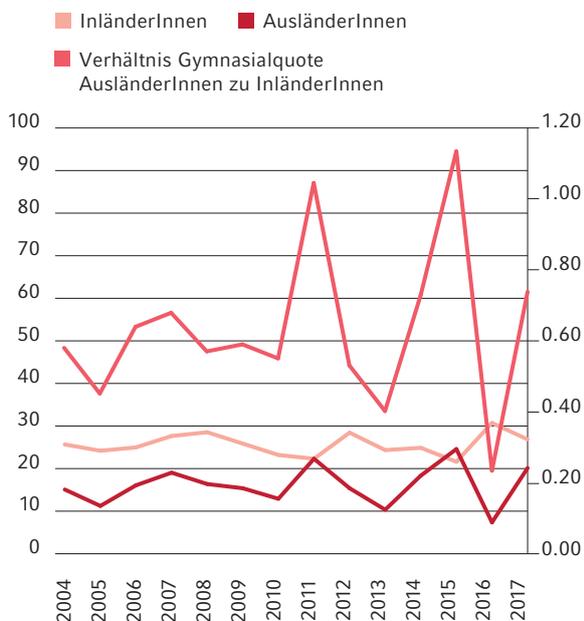


Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Schulamt, PISA-Studie

Gymnasialquote von In- und Ausländerinnen

in Prozent



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Bildungsstatistik

bei 9.2 Kindern pro Lehrperson und kann so als Hinweis für eine qualitativ hochstehende Bildung gewertet werden. Mit der Einführung eines neuen Lehrplans für die Primar- und die Sekundarstufe I (Liechtensteiner Lehrplan LiLe) werden neue Akzente im Hinblick auf eine ganzheitliche und nachhaltige Bildung gesetzt. Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden miteinander in einen Kontext gebracht; Fächer und Disziplinen werden nicht mehr isoliert betrachtet, sondern vernetzt (Kombination von Fächern in Fachbereichen). Der Unterricht selbst erfolgt kompetenz-, handlungs- und lösungsorientiert sowie situations- und praxisbezogen – die Anwendung des Wissens steht im Vordergrund. Die Kinder bauen kognitive und methodische Kompetenzen auf, die sie befähigen, ein Problem unter Kenntnis aller erforderlichen Bausteine zu lösen und ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten aufeinander abzustimmen, in Einklang zu bringen und anzuwenden. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung dient ein weiterer Schwerpunkt des neuen Lehrplans dem Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen (Selbst- und Sozialkompetenzen), die die Kinder und Jugendlichen befähigen sollen, mit sich selbst und ihren Mitmenschen verantwortungsbewusst, respektvoll und sorgsam umzugehen. Die Kompetenzziele des neuen Lehrplans fördern somit gleichzeitig fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenzen. Unterschiedliche, aufeinander aufbauende Kompetenzstufen ermöglichen zudem die Binnendifferenzierung zur Förderung lernschwacher oder lernstarker Kinder. Ein weiteres besonderes Merkmal des neuen Liechtensteinischen Lehrplans LiLe ist die Akzentuierung der naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Fächer, deren Nutzung und Anwendung darüber hinaus im landeseigenen pepperMINT-Labor unterstützt wird. Dadurch werden Kreativität, Forschergeist, Spass an der Bildung und Freude an naturwissenschaftlichen Inhalten geweckt, und insbesondere bei Mädchen

das Interesse an mathematisch-technischen Fächern gefördert, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Chancengleichheit für Frauen in Bezug auf den Zugang zu und den Einstieg in eher männliche Berufe hat. Ein weiterer Schwerpunkt des liechtensteinischen Bildungssystems ist der Erwerb und der Aufbau von Fremdsprachenkompetenzen, welche vor dem Hintergrund einer global zunehmenden Mobilität und immer vernetzter werdenden Welt zentral sind für das Bestehen in der heutigen Gesellschaft. In Liechtenstein wird Englisch somit bereits ab der 1. Primarklasse unterrichtet, Französisch ab der 6. Klasse und weitere Fremdsprachen in der Sekundarstufe I und II.

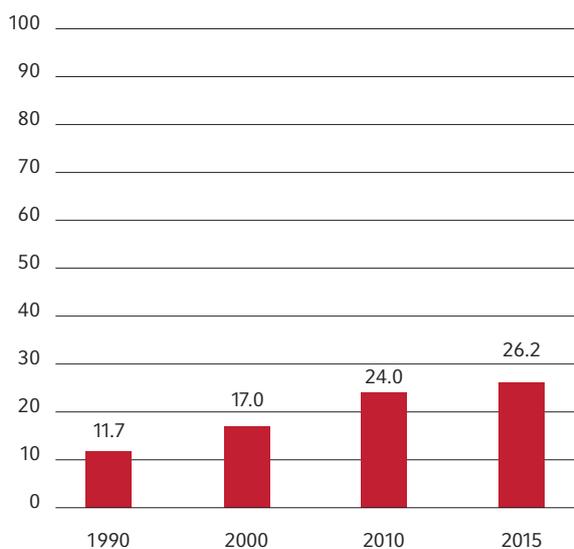
Nachhaltige Bildung wird im neuen Lehrplan verstärkt durch die Einführung des Fachbereichs «Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE», in welchem sieben fächerübergreifende Aspekte im Unterricht thematisiert werden: Politik, Demokratie und Menschen-

rechte; Natürliche Umwelt und Ressourcen; Geschlechter und Gleichstellung; Gesundheit; Globale Entwicklung und Frieden; Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung; Wirtschaft und Konsum. Hierdurch wird den Kindern verdeutlicht, dass politische, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Prozesse vernetzt sind; dass das heutige Handeln Auswirkungen auf die Zukunft hat und zwischen lokalem und globalem Handeln Wechselwirkungen bestehen. Die meisten Themen weisen eine politische, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Dimension auf, haben eine Geschichte und verweisen auf die Zukunft, sowohl im lokalen als auch im globalen Kontext. Um die Komplexität der Welt mit ihren Vernetzungen und Zusammenhängen zu erfassen und zu verstehen, ist es notwendig, verschiedene fachliche und überfachliche Kompetenzen aufzubauen und zu entwickeln. Die BNE-Themen wurden im Liechtensteinischen Lehrplan integrativ in verschiedene Fachbereiche eingearbeitet, insbesondere in den Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft NMG». Die Kinder werden somit bereits ab der Primarschule für nachhaltige Entwicklung sensibilisiert und bauen ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und verantwortliches, nachhaltiges Verhalten auf. Innerhalb des Fachbereichs NMG findet sich neu auch der Bereich «Ethik und Religionen EG», in welchem sich die Kinder speziell mit Normen und Werten, Friedenskultur, Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft, Glaubensfragen, verschiedenen Weltreligionen sowie ethischen Fragen auseinandersetzen. Hierbei sind kulturelle Vielfalt, Solidarität, Akzeptanz und Toleranz ebenfalls Themen, wodurch ein Bewusstsein für das Miteinander in der Welt geschaffen wird.

In gleichzeitiger Adaption des SDGs 13 wird in Liechtenstein bereits ab der 1. Primarklasse ein Bewusstsein für Gesundheit, gesunde Ernährung und Bewegung geschaffen. Die Fachstelle für Gesundheitsförderung

Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung

in Prozent



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Volkszählung

an den Schulen initiiert, lanciert und begleitet spezielle Bewegungsprogramme für Schulen und Klassen; Bewegungspausen und bewegter Unterricht gehören standardmässig zum Schulalltag, ebenso wie der gesunde Znüni in der Pause. Zudem wird derzeit ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Schulpersonal entwickelt.

Herausforderungen

Zur dauerhaften und zukünftigen Gewährleistung eines zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Unterrichts steht allen liechtensteinischen Lehrpersonen ein alljährlich aktualisiertes Weiterbildungsangebot (WFL) zur Verfügung, welches durch eine eigene Stelle im Schulamt geführt wird. Die Kurse und Seminare sind für alle im Land in der Bildung tätigen Personen kostenfrei zugänglich und beziehen sich grundsätzlich auf aktuelle Themen in Unterricht, Erziehung, Bildung, Gesundheit, Ernährung, Nachhaltigkeit, Umwelt, Selbstmanagement sowie konkrete, lehrplan- und fachbezogene Inhalte.

Massnahmen

Derzeit wird an der Einführung einer neuen Bildungsstrategie gearbeitet. Die neue Bildungsstrategie orientiert sich an übergeordneten, globalen Trends und deren Auswirkungen auf die Bildung und setzt dementsprechend die Leitlinien, wobei die Nachhaltigkeit in allen untergeordneten Zielen zum Ausdruck kommt und Niederschlag findet. Die Nachhaltigkeit bezieht sich einerseits auf das Individuum und sichert diesem durch ganzheitliche Förderung den Erwerb umfassender Kenntnisse und Kompetenzen das Bestehen und Fortkommen in der heutigen Welt, und andererseits auf die Sensibilisierung des Einzelnen auf lokale, regionale und globale Umwelt- und Klimaaspekte. Durch den Einbezug aller Anspruchsgruppen wird die Entwicklung einer zukunftsorientierten und auf die Bedürfnisse des Landes abgestimmten Bildungsstrategie ermöglicht.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Gesamtbeurteilung

- Die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ist weitgehend umgesetzt
 - Die Gleichstellung im Berufsleben und in der Politik bleibt eine Herausforderung
 - Die Entwicklungsrichtung ist leicht positiv
-

Situation im Inland

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Schwerpunkt der Umsetzung der SDGs durch die liechtensteinische Regierung. Dabei ist zwischen der rechtlichen und der faktischen Gleichstellung zu unterscheiden. In den vergangenen Jahrzehnten wurden rechtliche Diskriminierungen zwischen Männern und Frauen schrittweise beseitigt, sodass heutzutage von einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter gesprochen werden kann.

Die liechtensteinische Verfassung hält in Art. 31 Abs. 2 fest, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Darüber hinaus ist der Rechtsschutz für Mädchen und Frauen vor Diskriminierungen durch das Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) gewährleistet. Das Gesetz regelt die

Rechtsansprüche und Klagemöglichkeiten von Mädchen und Frauen, welche von einer Diskriminierung in der Arbeitswelt oder beim Zugang zu oder der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen betroffen sind. Zugunsten der Betroffenen sieht das Gleichstellungsgesetz eine Beweiserleichterung vor, indem eine Diskriminierung lediglich glaubhaft gemacht werden muss. Es verbietet unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Ehe- oder Familienstands sowie einer Schwanger- oder Mutterschaft in privat- und öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen sowie in der sonstigen Arbeitswelt. Dies gilt auch für den Zugang zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Zu erwähnen ist insbesondere auch die Anpassung des Strafgesetzbuches vom April 2016,

welches neu ein umfassendes Diskriminierungsverbot enthält. Seither ist der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung unter anderem aufgrund des Geschlechts ein Straftatbestand und wird mit bis zu zwei Jahren Gefängnisstrafe bedroht. Der Begriff «Geschlecht» erfasst dabei nicht nur Frauen und Männer, sondern auch Transsexuelle sowie Menschen mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen. Ebenfalls strafbar ist es, eine angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen aufgrund der oben genannten Merkmale zu verweigern.

Obwohl die rechtliche Gleichstellung damit weitgehend umgesetzt werden konnte, ist die tatsächliche Gleichstellung der Frauen in der Politik, in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt nach wie vor nicht vollumfänglich erreicht. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich in vielerlei Hinsicht.

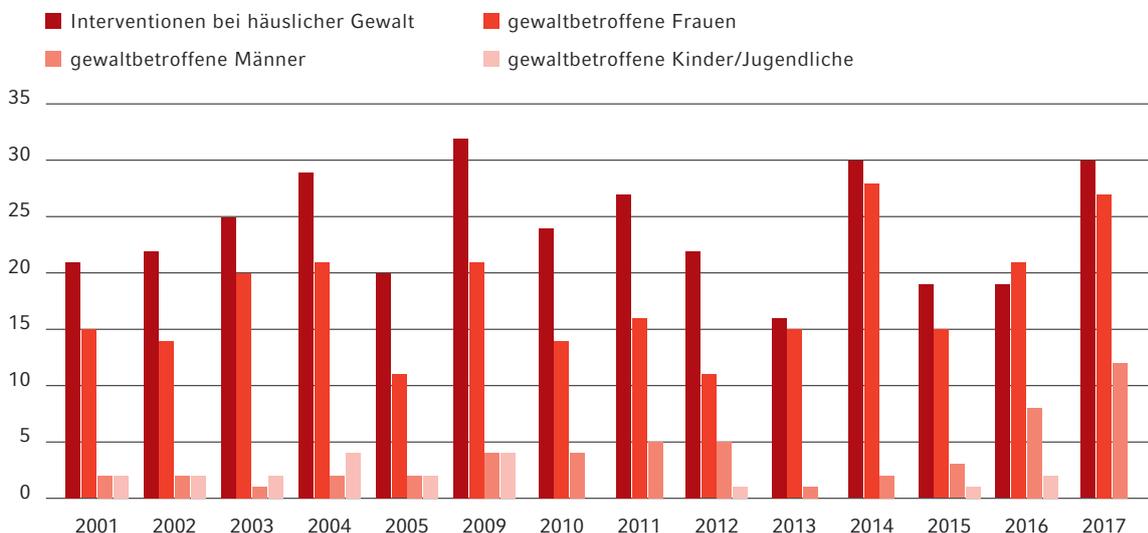
Im Berufsleben sind Frauen nach wie vor deutlich seltener in Führungspositionen anzutreffen als Männer. Während 2015 mehr als

40% der Männer eine leitende Funktion in ihrem Beruf innehatten, gilt dies lediglich für gut 20% der Frauen. Auf der Ebene der Direktionen ist die Differenz noch deutlicher. Lediglich ein Prozent der erwerbstätigen Frauen sind Direktionsmitglieder, während dies bei den Männern fünf Prozent sind. Zwar hat sich die Differenz in der beruflichen Stellung in den vergangenen Jahren verringert, sie ist allerdings nach wie vor deutlich. In Bezug auf die Löhne zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Der Medianlohn der Frauen entsprach im Jahr 2016 rund 85% des Medianlohns der Männer. Ein grosser Teil dieser Differenz lässt sich aufgrund objektiver Merkmale, wie etwa der beruflichen Stellung, der Branche oder des Bildungsgrades, erklären. Es gibt derzeit keine generellen Studien über die Höhe des objektiv nicht erklärbaren Lohnunterschiedes. Studien unter Einbezug der konkreten Ausbildung und Funktion in Unternehmen zeigen, dass die nicht erklärbaren Lohnunterschiede sehr gering sind.

In der Politik sind die Frauen meist unterrepräsentiert. Die Regierung besteht derzeit aus zwei Frauen und drei Männern.

Entwicklung der polizeilichen Interventionen bei häuslicher Gewalt

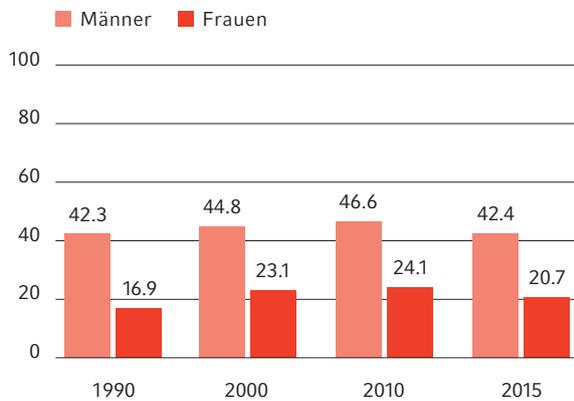
Anzahl Fälle



Statistische Indikatoren

Berufliche Stellung nach Geschlecht

Anteil Erwerbstätige in leitender Funktion an den Erwerbstätigen in Prozent

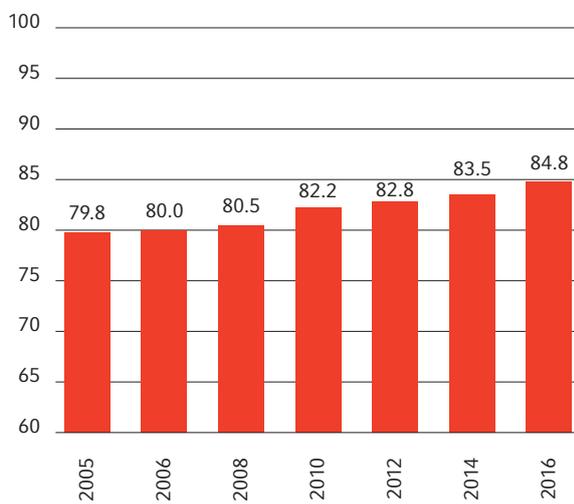


Trend: Zunahme Bewertung: positiv

Quelle: Volkszählung

Lohnunterschied zwischen Mann und Frau

Verhältnis des Medianlohnes der Frauen zu jenem der Männer in Prozent



Trend: Abnahme Bewertung: positiv

Quelle: Lohnstatistik

Demgegenüber zeigt sich im Parlament ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern. Der Frauenanteil im Landtag (Parlament) beträgt in der laufenden Legislaturperiode (2017–2021) lediglich 12.1% und ist seit 2013 deutlich gesunken. Auf Ebene der Gemeinderäte waren die Frauen in der Mandatsperiode 2015–2019 mit einem Anteil von 16.5% vertreten. Dieser ist bei den Gemeinderatswahlen 2019 deutlich gestiegen und hat ein historisches Hoch von 39.1% erreicht. Zudem werden erstmals zwei von insgesamt 11 Gemeinden von Frauen geführt.

Ein weiteres relevantes Thema stellt die häusliche Gewalt dar, deren Bekämpfung und Prävention eine hohe Priorität hat. Die jährliche Zahl der polizeilichen Interventionen bei häuslicher Gewalt zeigt, dass mehre Fälle von häuslicher Gewalt pro Jahr in Liechtenstein vorkommen. Statistisch gesehen schwankt die Zahl der Fälle von Jahr zu Jahr relativ stark und es ist keine allgemeine Tendenz nach oben oder unten erkennbar. Frauen sind deutlich häufiger Opfer von häuslicher Gewalt als Männer.

Es existiert eine Vielzahl von Massnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von häuslicher Gewalt. Das liechtensteinische Recht enthält umfassende Verbote geschlechtsspezifischer Gewalt an Mädchen und Frauen und dient somit der Prävention und Strafverfolgung. Hierzu gehört ein Gewaltschutzrecht, welches die vorsorgliche Wegweisung der potenziellen Täterschaft sowie die Auferlegung eines Betretungsverbots der gemeinsamen Wohnung ermöglicht. Ausserdem gehört eine Reihe von Straftatbeständen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu den ex-officio-Delikten. Ebenfalls wird den Opferrechten im Strafprozess besonderes Augenmerk geschenkt. Hierfür wurde auch eine Opferhilfestelle eingerichtet. Daneben unterstützt der Staat eine Reihe von Sensibilisierungskampagnen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt.

Herausforderungen

In den vergangenen Jahrzehnten wurde im Bereich der Geschlechtergleichstellung in Liechtenstein viel erreicht, insbesondere bei der rechtlichen Gleichstellung. Die statischen Daten zeigen jedoch, dass sowohl bei der Gleichstellung im Berufsleben wie auch bei der politischen Teilhabe von Frauen weiterhin Handlungsbedarf besteht, auch wenn die Entwicklung in Bezug auf SDG 5 insgesamt positiv bewertet wird und die jüngsten Wahlen auf Gemeindeebene sehr gute Ergebnisse diesbezüglich gezeigt haben. Es handelt sich allerdings weniger um einen rechtlichen Handlungsbedarf, sondern vielmehr um gesellschaftspolitische Fragen.

Um eine tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu erreichen, ist insbesondere die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von höchster Bedeutung. Dies ist insbesondere für Frauen, aber auch für Männer noch nicht ausreichend gewährleistet. Die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt einen wesentlichen Hinderungsgrund für die Karriereentwicklung dar. Folgende Faktoren sind derzeit in der öffentlichen Debatte ein Thema:

- Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit;
- Mutterschafts- und Elternurlaub;
- Ausserhäusliche Betreuungsmöglichkeiten;
- Unbezahlte Familienarbeit im Haushalt.

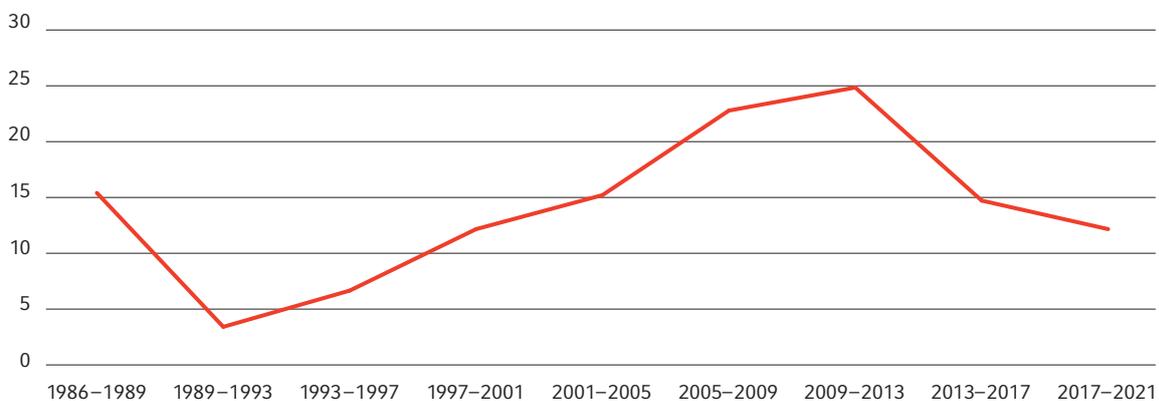
Eine weitere Herausforderung ist die annähernd paritätische Vertretung der Frauen in politischen Ämtern. Nachdem in den Gemeinderäten und in der Regierung dies als verwirklicht betrachtet werden darf, besteht im Landtag und bei den Funktionen Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister Verbesserungspotential. Nach Aussagen der politischen Parteien ist es aber wesentlich schwieriger, Frauen für eine Kandidatur zu gewinnen. Da bei den jüngsten Gemeindevahlen die Wahlchancen der Frauen sogar höher waren als diejenigen der Männer, ist zu hoffen, dass es künftig einfacher wird, Frauen für eine Kandidatur zu gewinnen.

Massnahmen

Die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau spielen im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien, dem Regierungsprogramm 2017–2021 sowie in der SDG-Umsetzungsstrategie der Regierung eine bedeutende Rolle.

Frauenanteil im Landtag

in Prozent inkl. Stellvertreterinnen

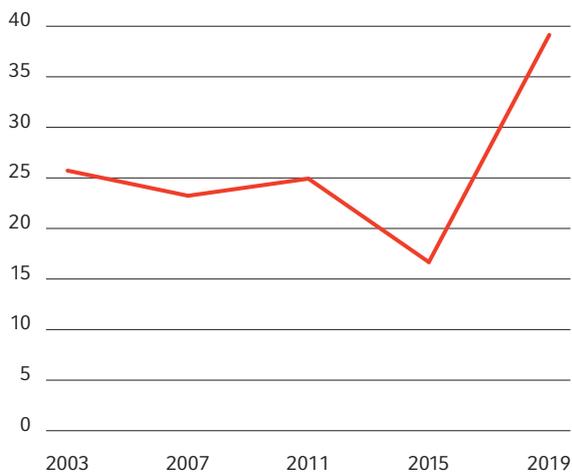


Trend: Abnahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Amtliche Kundmachungen, Statistisches Jahrbuch

Frauenanteil in den Gemeinderäten

in Prozent



Trend: zwischen 2003 und 2015 abnehmender Trend, 2019 starke Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amtliche Kundmachungen der Regierung

Erläuterung zur Grafik: Abgebildet ist der Frauenanteil in den Gemeinderäten, inklusive des Vorstehers bzw. der Vorsteherin. Betrachtet man nur die Gemeinderatssitze, die über das Proporzwahlssystem gewählt werden, so liegt der Frauenanteil bei der Wahl 2019 bei 43%.

Dementsprechend existieren bereits gezielte Massnahmen zur Erreichung des Ziels. Weitere Massnahmen werden zudem erarbeitet. Die folgenden Massnahmen können dabei hervorgehoben werden:

Der Staat als Arbeitgeber bekennt sich seit 2008 zur Geschlechtergleichstellung und hat die Gewährleistung der Chancengleichheit von Frau und Mann als Zielsetzung der Personalpolitik im Staatspersonalgesetz ausdrücklich festgeschrieben. Eine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts kann innerhalb der Landesverwaltung nicht festgestellt werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe «Familienpolitik» eingesetzt. Diese befasst sich mit den politischen Voraussetzungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern

und initiierte eine Umfrage zur Situation der Familien in Liechtenstein. Angefragt wurden alle Personen in Liechtenstein mit Kindern bis zwölf Jahre, insgesamt 5440 Personen. Es wurde im Rahmen der erwähnten Umfrage festgestellt, dass 90% der Befragten (88% der Männer und 90% der Frauen) zufrieden oder eher zufrieden mit ihrem Arbeitspensum sind und ebenfalls 90% der Befragten (89% der Männer und 91% der Frauen) zufrieden oder eher zufrieden mit ihrer Betreuungssituation sind. Auf Basis der Ergebnisse der Umfrage wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet, dessen einzelne Massnahmen derzeit in Bezug auf die Umsetzung priorisiert werden.

Die Regierung ist der Ansicht, dass nicht durch staatliche Massnahmen ein bestimmtes Familienmodell aufgezwungen werden soll, sondern dass möglichst Wahlfreiheit geschaffen werden soll.

Ebenfalls wurde eine Arbeitsgruppe «Kita-Finanzierung» eingesetzt, die den Auftrag hat, eine leistungsorientierte Finanzierung von Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der verschiedenen Betreuungsformen und unter der Prämisse der Gleichbehandlung aller Anbieter zu erarbeiten. Die Regierung hat beschlossen, dass ab dem 1. September 2019 die bisher auf einer Pauschalförderung basierte Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Finanzierung umgestellt werden soll. Damit soll es auch einkommensschwachen Eltern ermöglicht werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Neben der Regierung ist auch der Privatsektor bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mehrere liechtensteinische Unternehmen unterstützen die ausserhäusliche Betreuung u. a. mittels finanziellen Beiträgen, aber auch durch die Errichtung eigener Kindertagesstätten. Die Liechtensteinische Industrie-

und Handelskammer hat in ihrer Vision 2025 das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgenommen und arbeitet mit ihren Mitgliedsunternehmen auf eine weitere Verbesserung in diesem Bereich hin. Die ergriffenen Initiativen fallen je nach Betrieb unterschiedlich aus und umfassen flexible Arbeitszeiten anstatt Blockzeiten, ein vermehrtes Angebot an Teilzeitstellen, Home Office, Jahresarbeitszeit, Unterstützung bei der Suche nach ausserhäuslicher Kinderbetreuung, betriebseigene Kindertagesstätten, den Kauf von zusätzlichen freien Tagen sowie die Gewährung von den Elternurlaub ergänzenden, unbezahlten Urlaubs.

Auch die politischen Parteien haben seit den Landtagswahlen 2017 Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen und versuchen verstärkt, Frauen als Kandidatinnen zu gewinnen sowie deren Wahlchancen zu erhöhen.



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Gesamtbeurteilung [↗](#)

- SDG 6 ist in Liechtenstein überaus gut umgesetzt und die Entwicklung ist positiv
- Der Klimawandel birgt Risiken in Bezug auf die Wasserwirtschaft. Massnahmen sind in der Anpassungsstrategie an den Klimawandel vorgesehen
- Mit dem «Waterfootprint Liechtenstein» trägt Liechtenstein global zum nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser bei und verbessert den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Entwicklungsländern

Situation im Inland

Die Sicherung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser sowie zu sanitären Einrichtungen ist aus Sicht der Regierung ein langfristiges und prioritäres Ziel. Liechtenstein verfügt über reichlich Trinkwasservorkommen in ausgezeichneter Qualität. Die Trinkwasserversorgung stammt je zur Hälfte aus Quell- und Grundwasser. Es existieren im Land 22 Quellgebiete mit insgesamt 90 Quellen für die Trinkwassergewinnung. Aus dem Grundwasser wird jeweils der zur Deckung des Wasserbedarfs fehlende Anteil ergänzt. Entsprechend schwankt dieser Anteil je nach Verbrauch und Quellschüttung. Jeder Mensch in Liechtenstein hat Zugang zu fliessendem und sauberem Trinkwasser. Von der chemischen Zusam-

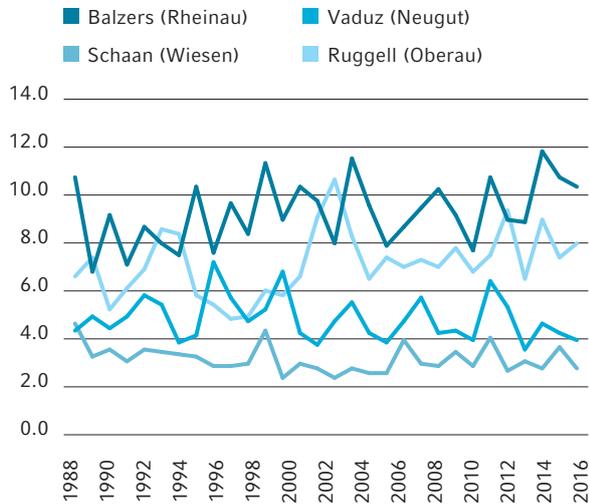
ensetzung unterscheidet sich das Trinkwasser in Liechtenstein qualitativ kaum von gekauftem Mineralwasser. Dieser Umstand ist nicht zuletzt dem umfassenden Schutz der Einzugsgebiete der Quellen und Pumpwerke zu verdanken. Durch Verordnungen ist für Quellgebiete und Grundwasserpumpwerke jeweils sehr genau geregelt, welche Tätigkeiten wo und wann erlaubt sind, damit die Wasserressourcen ausreichend geschützt sind.

Die Erstellung, Kontrolle und Wartung der Infrastruktur liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Sie betreiben landesweit sieben Wasserversorgungen. Von Seiten der Gemeinden finden regelmässig Investitionen statt. Sie investieren vorausschauend in

Statistische Indikatoren

Nitratgehalt im Grundwasser

Konzentration (jährlicher Maximalwert) in NO_3^-/l



Trend: Keine wesentliche Veränderung

Bewertung: neutral

Quelle: Amt für Umwelt

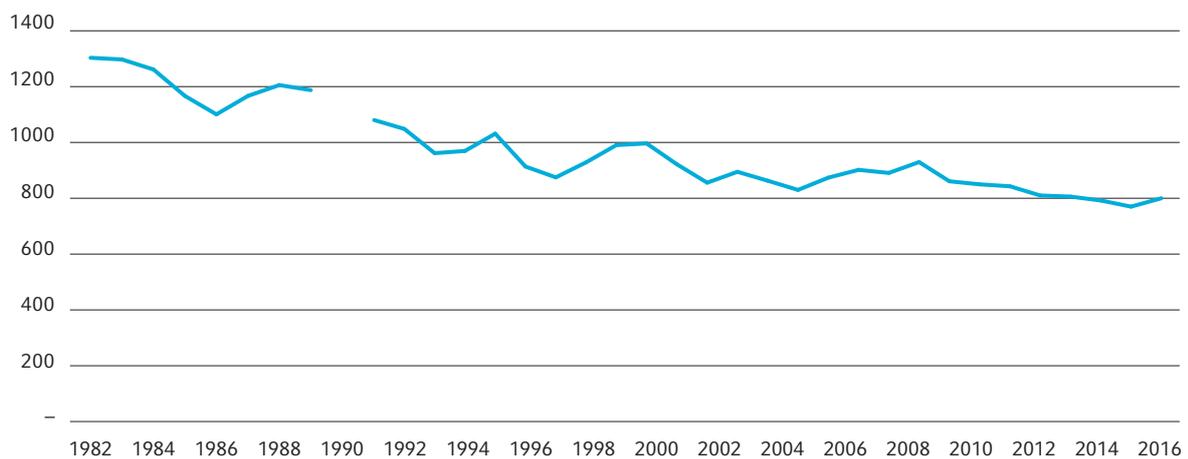
einen hohen Standard, sodass die einwandfreie Qualität auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Die Trinkwasserqualität wird von den zuständigen Stellen von Land und Gemeinden laufend kontrolliert.

Auch in Bezug auf den Zugang zu sanitären Einrichtungen steht Liechtenstein überaus gut da. Jegliches Abwasser von Haushalten und Unternehmen wird der Abwasserreinigung zugeführt und gelangt nicht unbehandelt in die Umwelt.

Die Indikatoren zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Trinkwassers entwickeln sich insgesamt positiv. So zeigt sich, dass der Trinkwasserverbrauch in Liechtenstein seit 1982 um beinahe 40% zurückgegangen ist. Sowohl die Bevölkerung wie auch die Unternehmen gehen deutlich sorgsamer mit dem verfügbaren Trinkwasser um.

Trinkwasserverbrauch

in Liter pro Einwohner und Tag



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amt für Umwelt

Ebenfalls zeigt sich, dass die Nitrat-Konzentration im Grundwasser sich in den vergangenen Jahren praktisch nicht verändert hat. Die Nitrat-Konzentration ist auch ein Indikator für das Vorhandensein von weiteren Schadstoffen.

Herausforderungen

Auch wenn in Liechtenstein derzeit reichlich sauberes Trinkwasser vorhanden ist, bestehen in der Zukunft insbesondere durch den Klimawandel einige Risiken. So werden Auswirkungen auf den Wasserkreislauf erwartet, wie beispielsweise Veränderungen in der saisonalen Verteilung von Niederschlägen, im Abflussregime und bei den Grundwasserständen. Auch vermehrt auftretende Extremereignisse wie Trockenperioden oder Starkniederschläge stellen eine Herausforderung dar. Trockenperioden führen zu Wassernutzungskonflikten aufgrund einer verminderten Wasserverfügbarkeit. Starkregen können zu Kapazitätsengpässen bei der Siedlungsentwässerung und zu Hochwasser führen. Neben den klimabedingten Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit, die Entwässerung und Hochwasser sind auch qualitative Beeinträchtigungen der Wasserressourcen möglich, etwa durch die vermehrte Auswaschung von Schadstoffen ins Grundwasser oder aufgrund von erhöhten Temperaturen.

Massnahmen

Die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser ist ein wichtiger Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel der Regierung. Diese sieht eine Reihe von Massnahmen vor, um auch langfristig den gesicherten Zugang zu sauberem Wasser zu gewährleisten.

Zu den bestehenden Massnahmen gehören:

- Die Rückführung von nicht verschmutztem Regenwasser aus den Siedlungen in den natürlichen Wasserkreislauf;

- Sicherung von Gebieten, welche sich besonders zur Nutzung von Grundwasser eignen, indem sie als Schutzareale ausgewiesen werden.

Künftig sind zudem folgende Massnahmen geplant:

- Klarere Regelung für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen;
- Monitoring der Grundwassertemperatur;
- Sofern sich Wassernutzungskonflikte verschärfen, können zusätzliche Wasserressourcen-Bewirtschaftungspläne erarbeitet werden.

Der «Waterfootprint Liechtenstein»

Anlässlich des Weltwassertags wurde in Liechtenstein am 22. März 2017 der «Waterfootprint Liechtenstein» durch den Verein «Drink & Donate» und die «LIFE Klimastiftung Liechtenstein» lanciert. Das Prinzip des Projektes ist ganz einfach: «Leitungswasser Trinken. Trinkwasser spenden».

Sauberes Wasser als Basis für Leben

Der Waterfootprint setzt sich aus einer ökologischen und einer sozialen Komponente zusammen. Der ökologische «Fussabdruck» steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dazu gehört ein bewussteres Konsumverhalten. Im Falle des Waterfootprint verzichten die Konsumenten auf Mineralwasser, das auf dem Strassenweg transportiert wird, den Plastikverbrauch sowie die Emissionen erhöht und damit unnötig die Umwelt belastet. Stattdessen konsumieren sie vermehrt Leitungswasser, dessen Qualität in Liechtenstein sehr hoch ist.

Doch auch der humanitäre Aspekt des Waterfootprint – der soziale «Fussabdruck» – ist wichtig. Durch die Spenden, die durch den Verzicht von Mineralwasser generiert werden, erhalten zahlreiche Menschen in Gebieten mit unzureichender Wasserversorgung einen langfristigen Zugang zu sauberem Wasser. Das ist die Basis für Gesundheit und Wohlstand – und damit lebenswichtig.

Ambitionierte Zielsetzung Liechtensteins

Ziel des «Waterfootprint Liechtenstein» ist es, für jeden Einwohner des Fürstentums Liechtenstein einem Menschen den Zugang zu qualitativ gutem Wasser zu verschaffen: also die Lebensbedingungen von rund 38 000 Menschen in Not zu verbessern. Bis heute

wurden total 22 009 Waterfootprints in Liechtenstein gelöst.

Staat und Private beteiligen sich am Waterfootprint

Die liechtensteinische Landesverwaltung, alle liechtensteinischen Gemeinden sowie eine Vielzahl von liechtensteinischen Unternehmen verzichten mittlerweile auf den Einkauf von abgefülltem Mineralwasser und verwenden ausschliesslich einheimisches Leitungswasser. Mit dem damit eingesparten Budget werden Trinkwasserprojekte in Entwicklungsländern unterstützt. So hat die Landesverwaltung von 2017–2019 insgesamt 3 000 Waterfootprints gelöst, womit 3 000 Menschen in Tansania langfristigen Zugang zu sauberem Trinkwasser erhalten.



Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Gesamtbeurteilung

- Die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen in Liechtenstein mit Energie ist gesichert
- Liechtenstein ist weltweit das erste «Energiland» und seit 2015 «Solarweltmeister»
- Der Anteil der einheimischen erneuerbaren Energien steigt, deren Potenzial ist allerdings beschränkt

Situation im Inland

Liechtenstein verfügt derzeit über eine gesicherte Versorgung mit Energie, welche für die breite Bevölkerung und für die Unternehmen jederzeit verfügbar und bezahlbar ist. Elektrizität ist mit einem Anteil von rund einem Drittel am Gesamtenergieverbrauch der bedeutendste Energieträger, gefolgt von Erdgas (21.5%) und Diesel (11.9%). Insgesamt besteht eine hohe Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland. Lediglich 12% des gesamten Energieverbrauchs kann aus einheimischen Energiequellen gedeckt werden, die restlichen 88% stammen aus Energieimporten.

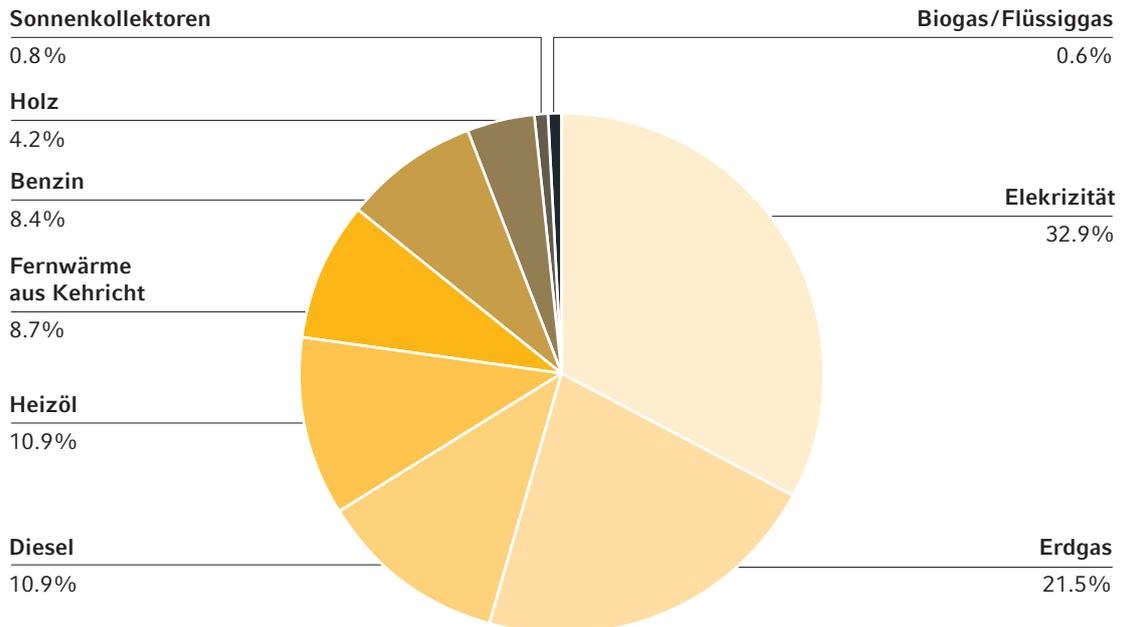
Im Hinblick auf eine langfristig gesicherte Energieversorgung Liechtensteins verfolgt die Regierung seit Jahren eine klare Strategie. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr

2012 die Energiestrategie 2020 verabschiedet. Diese enthält insbesondere die folgenden Zielsetzungen bis zum Jahr 2020:

- Erhöhung der Energieeffizienz um 20% zur Verbrauchsstabilisierung gegenüber dem erwarteten Verbrauch ohne Effizienzmassnahmen;
- Erhöhung des Anteils einheimischer, erneuerbarer Energieträger auf 20% des gesamten Energiebedarfs;
- Reduktion des Treibhausgasausstosses um 20% gegenüber 1990 (siehe hierzu die Ausführungen zu SDG 13).

Im Rahmen der Energieeffizienz- und CO₂-Gesetzgebung wurde eine Vielzahl an Massnahmen umgesetzt und Anreize zur Energieeffizienzerhöhung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen geschaffen

Energieverbrauch 2017



(z.B. finanzielle Förderung von erneuerbaren Energien und verbesserte Wärmedämmung bei Gebäuden). Zusätzlich zu den Förderbeiträgen des Landes, leisten auch die Gemeinden mit ihren eigenen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2020. Die Indikatoren zeigen, dass diese Massnahmen eine signifikante Wirkung erzielt haben. So hat sich der Energieverbrauch pro Kopf seit 2006 um rund 18% reduziert. Auch hat sich der Anteil einheimischer, erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 12.6% erhöht, wobei die Zielsetzung von 20% voraussichtlich nicht bis 2020 erreicht werden kann, da das erforderliche Potenzial im Inland nicht vorhanden ist.

Das konsequente Engagement für eine Erhöhung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zeigt sich insbesondere an zwei Beispielen:

- Liechtenstein kann sich seit 2015 als «Solarweltmeister» bezeichnen. Mit einer kumulativen installierten photovoltaischen Kapazität

von 620 Watt pro Person belegt Liechtenstein weltweit mit Abstand den ersten Rang vor Deutschland und hat damit dreimal nacheinander den SolarSuperState Prize gewinnen können.

- Liechtenstein ist das erste Land weltweit, das sich «EnergieLand» nennen darf. Alle Gemeinden des Landes besitzen seit November 2012 das sogenannte «EnergieStadt»-Label. Dieses Zertifikat wird an Gemeinden verliehen, die eine nachhaltige Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

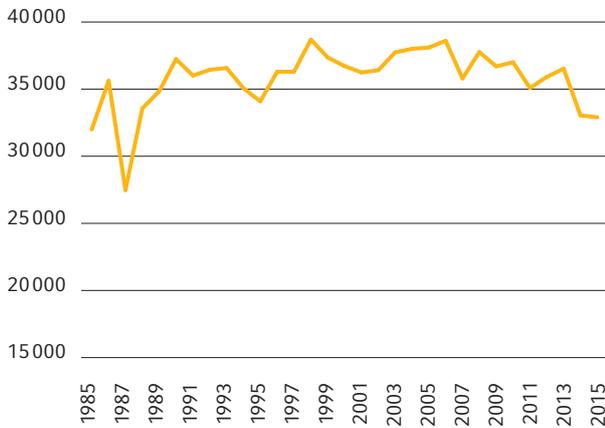
Herausforderungen

Im Jahr 2017 veröffentlichte die Regierung eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Energiestrategie 2020. Dabei wurde deutlich, dass im Bereich Energieeffizienz zwar viel erreicht wurde, allerdings bei den erneuerbaren Energien weniger umsetzbar war als erhofft. Es zeigte sich, dass das Potenzial deutlich geringer ausfällt, als ursprünglich erhofft. Gleichzeitig wurde aber auch betont,

Statistische Indikatoren

Energieverbrauch

in kWh pro Einwohner

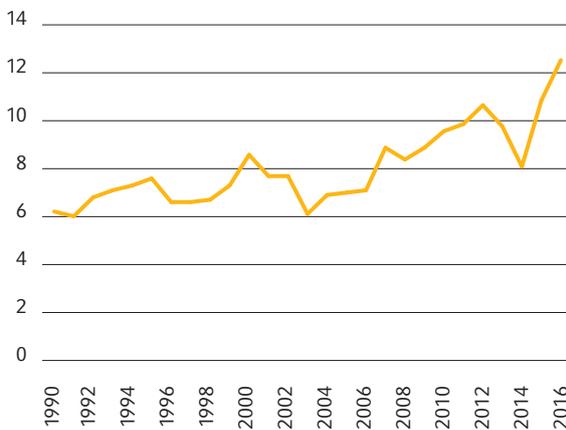


Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Energiestatistik

Erneuerbare Energie

Anteil der einheimischen erneuerbaren Energie am Energieverbrauch in Prozent



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Energiestatistik

dass bei einer konsequenten Weiterführung der Massnahmen, die Klimaziele dennoch erreicht werden können.

Massnahmen

Der Zugang zu sauberer, moderner und bezahlbarer Energie stellt für die liechtensteinische Regierung im Hinblick auf die Umsetzung der SDGs einen Schwerpunkt dar. Für die Erreichung dieses Ziels sind insbesondere die folgenden Massnahmen geplant:

Eine Energievision 2050 wird derzeit erarbeitet. Der Startschuss dafür wurde im August 2018 gegeben. Ziel ist es, eine langfristige Vision für die Energiepolitik bis 2050 zu entwickeln. Dieser Prozess wird möglichst breit abgestützt und inklusiv gestaltet. Hierzu wurden bereits mehrere Veranstaltungen und Workshops zur aktiven Beteiligung der interessierten Personen durchgeführt. Somit werden die Interessen und Ideen der Menschen in Liechtenstein soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Erkenntnisse dieses partizipativen Prozesses werden in einem ersten Zwischenschritt in die Energiestrategie 2030 einfließen. Diese wird sowohl die Erkenntnisse aus der Umsetzung der bestehenden Energiestrategie 2020, wie auch die Bedürfnisse der Bevölkerung aus der Energievision 2050 berücksichtigen. Sie wird zudem einen zentralen Bestandteil für die Erreichung der Klimaziele Liechtensteins bis zum Jahr 2030 darstellen.



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

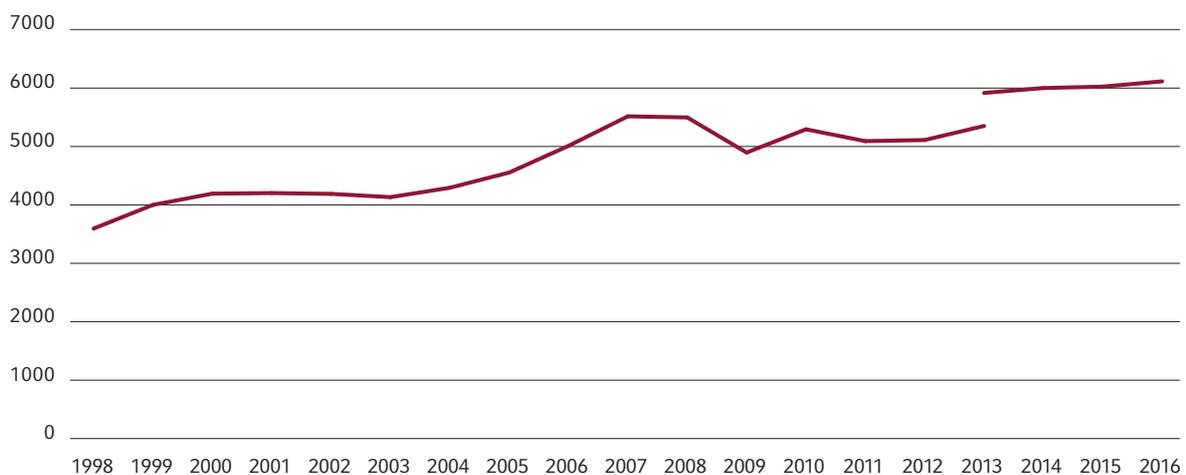
Gesamtbeurteilung

- Die hohe Innovationsleistung und die breite Diversifikation der Wirtschaft sind wesentliche Faktoren des Wirtschaftswachstums in Liechtenstein
- Es herrscht praktisch Vollbeschäftigung, es existieren im Inland mehr Arbeitsplätze als Einwohner
- Mit der «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission setzt sich Liechtenstein auf globaler Ebene für die Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel ein

Statistische Indikatoren

Bruttoinlandprodukt

in Mio. CHF zu laufenden Preisen



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Situation im Inland

Mit einer Gesamtbevölkerung von rund 38 000 Personen ist Liechtenstein einer der kleinsten Staaten auf der Welt. Daraus ergibt sich, dass der inländische Absatzmarkt lediglich für das Gewerbe eine grössere Relevanz hat. Für die grösseren Unternehmen ist der inlän-

dische Absatzmarkt hingegen praktisch nicht existent. Diese sind daher in besonderem Ausmass auf Handel und Exporte angewiesen. Aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz sowie der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum ist Liechtenstein Teil von zwei Wirtschaftsräumen und hat direkten Zugang zum schweizerischen wie auch zum europäischen Binnenmarkt.

Arbeitslosenquote

in Prozent



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

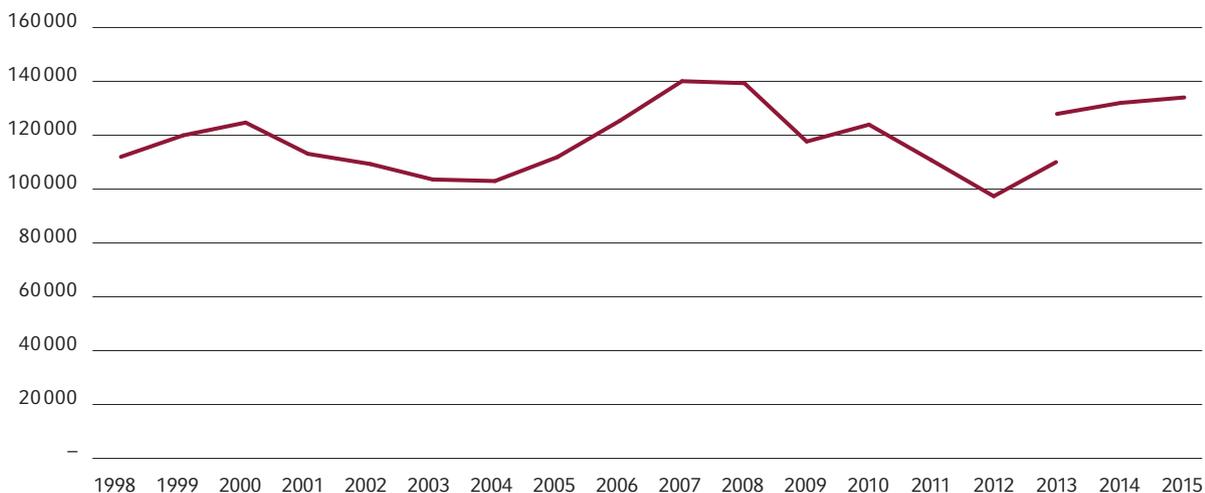
Quelle: Arbeitslosenstatistik

Die liechtensteinische Wirtschaft ist seit jeher aufgrund der Standortfaktoren (hohe Produktionskosten sowie starker Schweizer Franken) auf Innovations- und Technologieführerschaft angewiesen und hat diese in einzelnen Nischenbranchen auch erreicht. Der Werkplatz ist deswegen auch international gesehen sehr wettbewerbsfähig. Diese Faktoren führen dazu, dass die Wirtschaftsleistung in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen ist.

Kostenführerschaft ist aufgrund der Rahmenparameter nicht möglich und Preisdumping bei Lieferanten und auch Beschäftigten zurzeit kein Thema. Die Privatwirtschaft bietet eine ausserordentlich hohe Anzahl

Bruttonationaleinkommen (BNE)

pro Einwohner in CHF



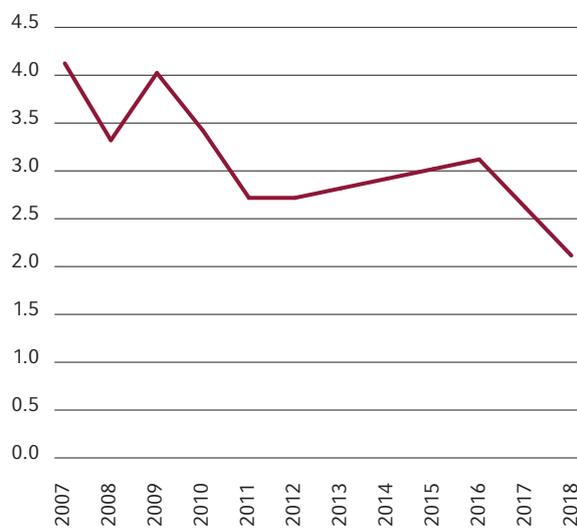
Trend: stagnierend **Bewertung:** neutral

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

an Arbeitsplätzen an, welche aufgrund der Anforderungen gut ausgebildete und damit auch gut bezahlte Fachkräfte erfordern. Einer Bevölkerung von rund 38 000 Einwohner/innen stehen genauso viele Arbeitsstellen gegenüber. Seit vielen Jahren steigt die Zahl der Arbeitsplätze zudem kontinuierlich an.

Jugendarbeitslosigkeit

in Prozent



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Arbeitslosenstatistik

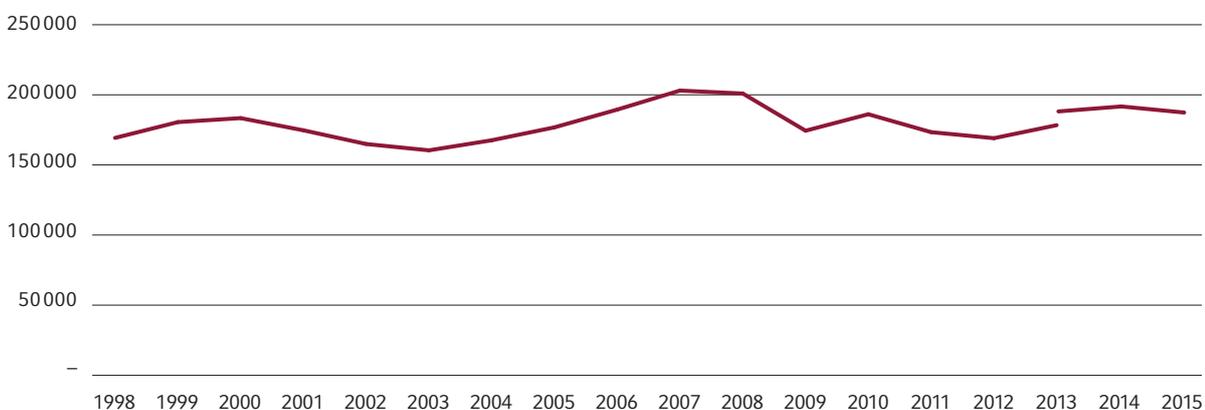
Dies bedeutet, dass der Pendleranteil aus dem benachbarten Ausland seit Jahren zunimmt. 2016 betrug der Pendleranteil an den Beschäftigten 54%. Auch die Erwerbsquote der inländischen Bevölkerung ist in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen.

Die Wirtschaft des Landes ist somit ein weit ausstrahlender Jobmagnet in die Region. Die Arbeitslosigkeit betrug im Jahr 2017 lediglich 1.9% und auch die Jugendarbeitslosigkeit war 2017 mit 2.5% ausserordentlich tief. Tendenziell sank zudem die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren. Die durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit beträgt seit Jahren rund 75 Tage. Die Unternehmen stehen in einem Wettbewerb zueinander, Mitarbeitende wie auch Fachkräfte an sich zu binden, was die Stellung der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt deutlich stärkt.

Eine Grundvoraussetzung für diese Entwicklung bildet das hohe Bildungsniveau in Liechtenstein. Das duale Ausbildungssystem hat sich bestens bewährt und sichert auch für die Zukunft Nachwuchs im Fachkräftebereich und mindert somit weiter die informelle Beschäftigung.

Arbeitsproduktivität

Bruttowertschöpfung pro Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) in CHF

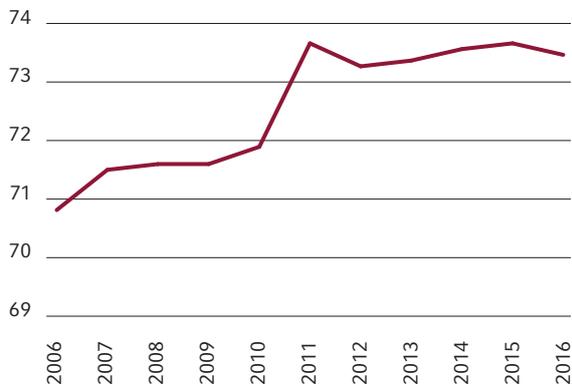


Trend: stagnierend **Bewertung:** neutral

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Erwerbsquote

Anteil der 15 bis 64-jährigen Erwerbspersonen an der Bevölkerung derselben Altersklasse in Prozent

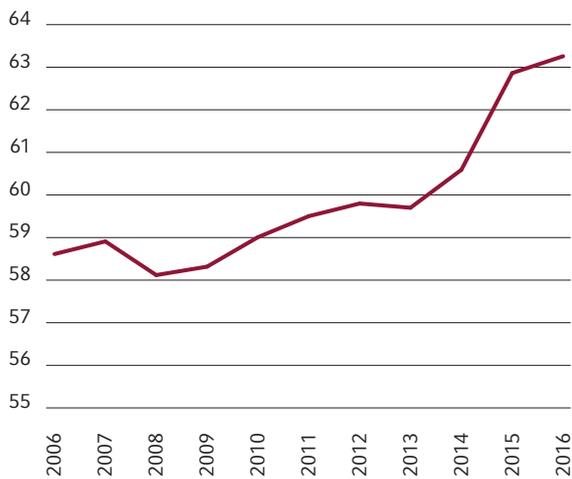


Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Bevölkerungsstatistik

Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer

Anteil der 55 bis 64-jährigen Erwerbspersonen an der Bevölkerung derselben Altersklasse in Prozent



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Bevölkerungsstatistik

Die im internationalen Vergleich tiefe steuerliche Belastung der Einkommen und die moderaten Lohnnebenkosten reduzieren das Risiko der informellen Beschäftigung.

Aktive Massnahmen gegen informelle Beschäftigung und Lohndumping bestehen durch ein feinmaschiges Netz an Gesetzen, Verordnungen und Kontroll- und Sanktionsinstanzen. Sogenannte allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (GAV) gelten für insgesamt 16 Branchen und repräsentieren rund ein Drittel der Arbeitskräfte in Liechtenstein. Diese Gesamtarbeitsverträge regeln Mindestlöhne und weitere Arbeitsbedingungen, welche durch die Sozialpartner ausgehandelt worden sind. Deren Einhaltung wird regelmässig kontrolliert.

Die Mitgliedsunternehmen der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) decken rund 40% der Beschäftigten in Liechtenstein ab. Auch für diese wurde ein GAV zusammen mit dem Sozialpartner ausgehandelt. Die Mitgliedsunternehmen der LIHK verpflichten sich dazu, diesen einzuhalten.

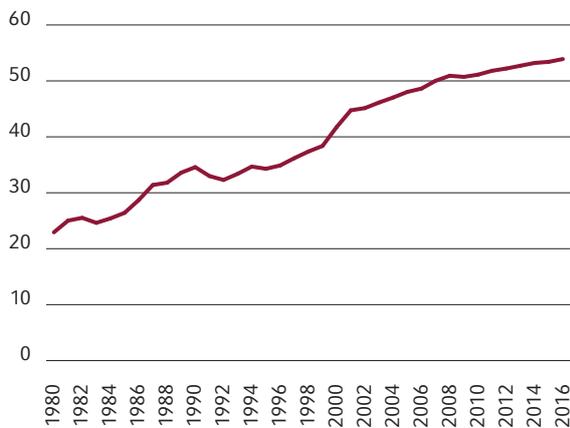
Lediglich rund 10 000 Arbeitsplätze unterliegen keinen durch die Sozialpartner ausgehandelten Minimalbedingungen. Diese Arbeitsplätze befinden sich jedoch zum grössten Teil im Finanzdienstleistungssektor, in welchem ein überdurchschnittliches Lohnniveau und Arbeitsbedingungen gegeben sind. Insgesamt sind die Arbeitsbedingungen in Liechtenstein somit als überaus gut zu bewerten. Ein Beleg für diese positive Entwicklung ist die Anzahl der «Working poor», welche ohnehin relativ tief ist und tendenziell weiter sinkt.

Herausforderungen

Liechtenstein befindet sich, was das Wirtschaftswachstum, den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen angeht, in einer ausserordentlich guten Ausgangslage. Die Kleinheit des Landes und der praktisch

Pendleranteil

Anteil der Zupendler an den Beschäftigten in Prozent

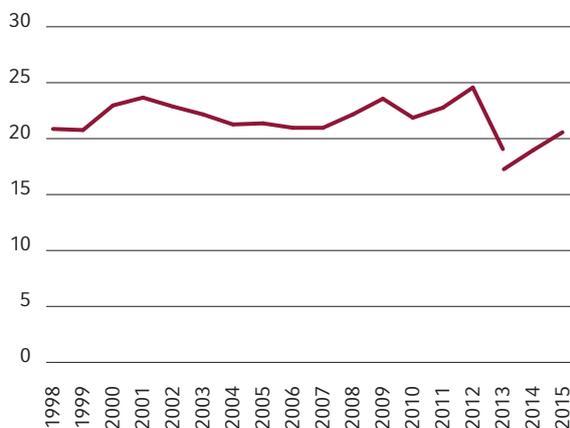


Trend: Zunahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Beschäftigungsstatistik

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Fiskaleinnahmen in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP)



Trend: Keine wesentliche Veränderung

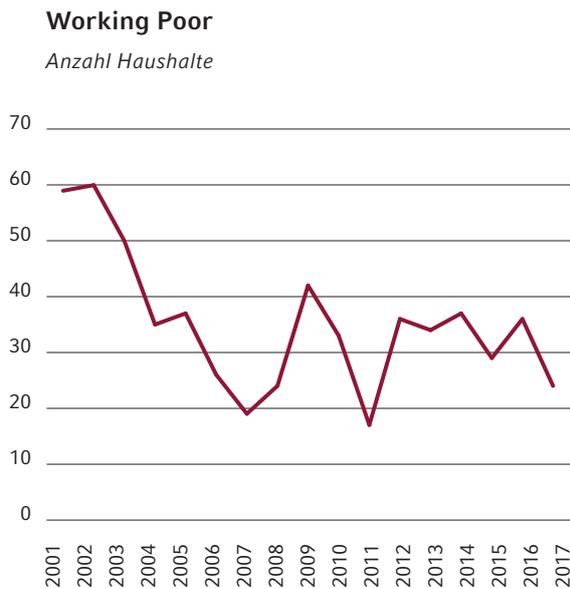
Bewertung: neutral

Quelle: Steuerstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

nicht vorhandene Binnenmarkt bedingen, dass Liechtenstein auch künftig seine Innovationsfähigkeit und die breite Diversifikation der Wirtschaft bewahrt. Dies stellt eine dauerhafte Herausforderung für den Staat und die Wirtschaft dar.

Die Indikatoren zeigen auf, dass die Bruttowertschöpfung im Inland und das Bruttonationaleinkommen bereits auf einem hohen Niveau liegen und tendenziell zwar weiter steigen. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich das Bruttonationaleinkommen pro Kopf, wie auch die Arbeitsproduktivität seit Jahren nicht signifikant verändert haben. Das Wirtschaftswachstum beruht daher hauptsächlich auf einem Beschäftigungswachstum. Die Erhaltung von optimalen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein und die weitere Förderung der Innovationsfähigkeit bleiben daher auch für die Zukunft von zentraler Bedeutung.

Zwar ist SDG 8 im Inland gut umgesetzt, allerdings sind liechtensteinische Unternehmen auch im Ausland mit Produktions- und Vertriebsstätten aktiv oder beziehen Rohstoffe und Güter aus dem Ausland. Die Verantwortung des Privatsektors bei der Einhaltung Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards bei den Produktions- und Lieferketten gewinnt an Bedeutung.



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amt für Soziale Dienste,
Rechenschaftsbericht der Regierung

Massnahmen

Um die Wirtschaft bei der Anpassung auf die künftigen Herausforderungen zu unterstützen und somit das Wachstum und die Arbeitsplätze in Liechtenstein langfristig zu sichern, wird bereits eine Vielzahl von Massnahmen umgesetzt:

- Im März 2019 wurde die Digitale Agenda der liechtensteinischen Regierung verabschiedet. Sie umfasst eine Vielzahl von Zielen und konkreten Massnahmen in den Bereichen Staat und Verwaltung, Bildung, Wirtschaft und Innovation, Blockchain und FinTech, Infrastruktur, Verkehr, Gesundheit, Familie und Chancengleichheit sowie Kultur. Die Agenda soll signifikant zur Steigerung der Standortattraktivität Liechtensteins beitragen und die Bevölkerung aktiv in Digitalisierungsfragen integrieren.
- Die Regierung fördert Innovation und Digitalisierung mittels Innovations- und Digitalchecks (siehe hierzu die Erläuterungen zu SDG 9).

Die «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission gegen Moderne Sklaverei und Menschenhandel

Die liechtensteinische Regierung und eine Reihe von bedeutenden Privatunternehmen und gemeinnütziger Stiftungen in Liechtenstein (LGT Bank, Liechtensteinischer Bankenverband, Hilti Familienstiftung, Medicor Foundation und Tarom Foundation) haben sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen einer Public-Private-Partnership einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung von SDG 8.7 (Beendigung moderner Sklaverei) sowie verwandter Nachhaltigkeitsziele, SDG 5.2 (Beendigung von Menschenhandel

von Frauen und Mädchen) und SDG 16.2 (Beendigung von Menschenhandel) zu leisten. Weltweit sind über 40 Mio. Menschen Opfer von moderner Sklaverei und Menschenhandel – ein illegales Geschäftsmodell, welches jährlich etwa 150 Mia. USD generiert.

Der internationale Finanzsektor kann auf unterschiedliche Weise mit Moderner Sklaverei und Menschenhandel in Verbindung gebracht werden. Dies kann beispiels-

weise durch den Umgang mit Geldern geschehen, die aus solchen illegalen Praktiken erwirtschaftet werden, oder die Finanzierung von Waren und Dienstleistungen, in deren Lieferketten Moderne Sklaverei oder Menschenhandel vorkommen.

Angesichts seiner globalen Tätigkeit und des zur Identifikation von Missbräuchen notwendigen Zugriffs auf Finanzdaten ist die Einbindung des globalen Finanzsektors bei dieser Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel essenziell. Durch die Förderung von Sorgfaltspflichten, die Entwicklung von verantwortungsvollen Investitionen sowie die Förderung inklusiver Finanztechnologien ist der globale Finanzsektor in einer wichtigen Position, Moderne Sklaverei und Menschenhandel effizient zu bekämpfen. Der liechtensteinische Finanzplatz sowie die Aufsichtsbehörden verfügen über eine bedeutende Expertise bei der Bekämpfung von illegalen Finanzflüssen und können in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle spielen. Ziel der «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel – entwickelt in Zusammenarbeit mit der United Nations University, Australien und den Niederlanden – ist die Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs, welcher den globalen Finanzsektor in den Mittelpunkt der weltweiten Bemühungen zur Beendigung von Moderner Sklaverei und Menschenhandel stellt. Dieser Katalog soll dazu dienen, gegen diejenigen vorzugehen, die sich illegal und auf Kosten anderer bereichern. Ebenso werden Empfehlungen an Finanzinstitute erarbeitet, wie sie sich gegen Investitionen in diese Geschäfte schützen können. Die Finanzsektorkommission – bestehend aus führenden Persönlichkeiten aus dem Finanzbereich, globalen Aufsichtsbehörden, Opfern von Menschenhandel und Kinderarbeit sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren – hat den Auftrag, diesen Massnahmenkatalog auszuarbeiten, welcher an der nächsten

hochrangigen Woche der UNO-Generalversammlung im September 2019 der internationalen Staatengemeinschaft vorgestellt wird.

Neben Liechtenstein sind auch Australien und die Niederlande Partnerstaaten der Initiative.



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Gesamtbeurteilung

- Liechtenstein gehört zu den am höchsten industrialisierten Staaten der Welt und weist eine hohe Innovationsfähigkeit auf
 - Die ausgezeichnete Infrastruktur bildet die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung
 - Insbesondere im Bereich des nachhaltigen Verkehrs besteht Verbesserungspotenzial
-

Situation im Inland

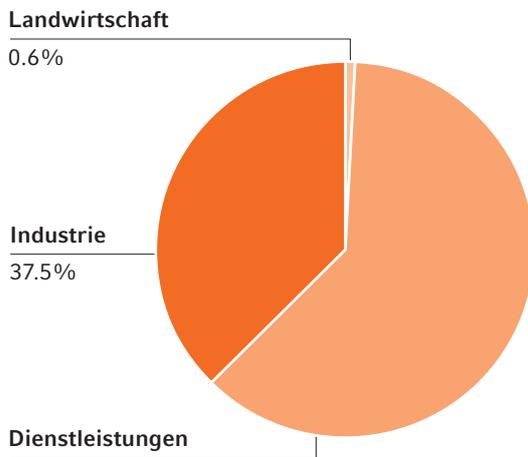
Die Sicherstellung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur gehört zu den Prioritäten der Regierung bei der Umsetzung der SDGs. Das Land verfügt bereits über eine gut ausgebaute und zuverlässige Infrastruktur, welche die Grundlage für eine breitenwirksame und inklusive wirtschaftliche Entwicklung bildet. Die Verkehrs- sowie die Telekommunikationsinfrastruktur weisen einen hohen Standard auf. Die liechtensteinische Wirtschaft ist breit diversifiziert und weist im internationalen Vergleich einen besonders hohen Industrialisierungsgrad auf.

Die Industrie und das produzierende Gewerbe leisten mit insgesamt 43% einen wichtigen

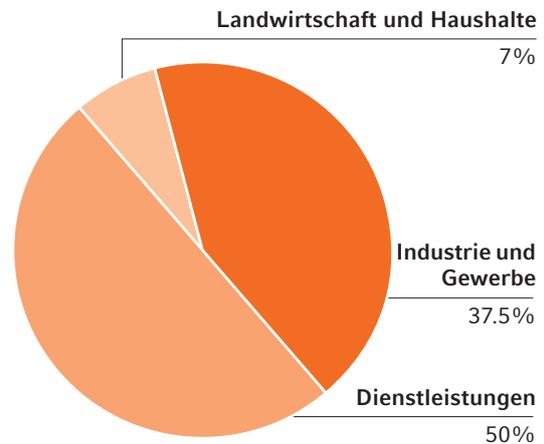
Beitrag zur Bruttowertschöpfung im Inland und bilden zusammen mit den Finanzdienstleistungen (23%) die wichtigsten Sektoren der liechtensteinischen Volkswirtschaft.

Liechtenstein zeichnet sich durch eine hohe Innovationsfähigkeit aus. Grosse und kleine liechtensteinische Unternehmen sind auf den globalen Märkten erfolgreich und nehmen in Nischenbereichen vielfach eine führende Rolle im Bereich der technologischen Entwicklung ein. Auch der Finanzplatz in Liechtenstein weist einen ausserordentlichen hohen Innovationsgrad auf, wie etwa im Bereich von FinTech. Die vergleichsweise hohe und tendenziell steigende Anzahl der Patentanmeldungen liechtensteinischer Unternehmen ist ein Beleg für die hohe Innovationsleistung.

Beschäftigte nach Wirtschaftssector 2017



Anteil an der Bruttowertschöpfung 2016



Wie bereits unter SDG 8 ausgeführt, bietet Liechtenstein eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen, welche zu mehr als der Hälfte mit Pendlern aus den benachbarten Ausland besetzt werden. Somit pendeln jeden Tag mehr als 20 000 Menschen nach Liechtenstein. Dies führt insbesondere zu Stosszeiten zu einer starken Belastung der Verkehrsinfrastruktur.

Im Jahr 2008 verabschiedete die liechtensteinische Regierung das Mobilitätskonzept 2015. Eine der Leitideen dieser Strategie ist die Nachhaltigkeit: Die Interessen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt sollen gleichermaßen berücksichtigt werden, um intakte Entwicklungschancen für künftige Generationen zu ermöglichen. Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit ist einerseits eine Reduktion des motorisierten arbeitsbedingten Individualverkehrs bei gleichzeitigem Ausbau des Anteils der öffentlichen Verkehrsmittel erforderlich. Das Mobilitätskonzept 2015 wurde im Jahr 2016 anhand des «Statusberichts mit Ausblick 2020» mit einem eher kurzfristigen Zeithorizont aktualisiert. Die Aktualisierung des Konzepts ermöglichte zum einen mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklun-

gen und Chancen zu erhalten und dient zum anderen als Grundlage für die Entwicklung eines längerfristigen Mobilitätskonzepts.

Parallel zum Mobilitätskonzept 2015 wurde für die Landesverwaltung ein betriebliches Mobilitätsmanagement eingeführt, welches zum Ziel hat, den motorisierten arbeitsbedingten Individualverkehr der Mitarbeitenden zu reduzieren. Seither konnte der Anteil des motorisierten Individualverkehrs der Verwaltungsmitarbeitenden von 72.5% auf 53% reduziert werden.

Herausforderungen

Die Erhaltung und Erhöhung der Standortattraktivität Liechtensteins für Unternehmen stellt eine andauernde Herausforderung dar. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung, welche grosse Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Der Staat muss deshalb optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Privatwirtschaft auch im Zeitalter der Digitalisierung optimal entwickeln kann. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität ist für das Land von zentraler Bedeutung. Die Verkehrsinfrastruktur unterliegt immer grösseren

Belastungen. Es muss aufgrund des steigenden Pendleranteils und des Bevölkerungswachstums ein zunehmendes Verkehrsaufkommen bewältigt werden. Die Erhöhung der Nachhaltigkeit des Verkehrs stellt daher eine grosse Herausforderung dar.

Die statistischen Indikatoren in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Verkehrs zeigen eine eher negative Entwicklung. Die Motorisierungsquote in Liechtenstein, d. h. die Anzahl Personenwagen pro 1000 Einwohner, steigt seit Jahren kontinuierlich an und ist im internationalen Vergleich relativ hoch. Zudem sinkt der Anteil des umweltfreundlichen Verkehrs stetig. Während im Jahr 1970 der Anteil des umweltfreundlichen Verkehrs noch mehr als 50% betrug, ist dieser im Jahr 2010 auf knapp 25% gesunken. Wesentlicher Grund hierfür ist die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs.

Massnahmen

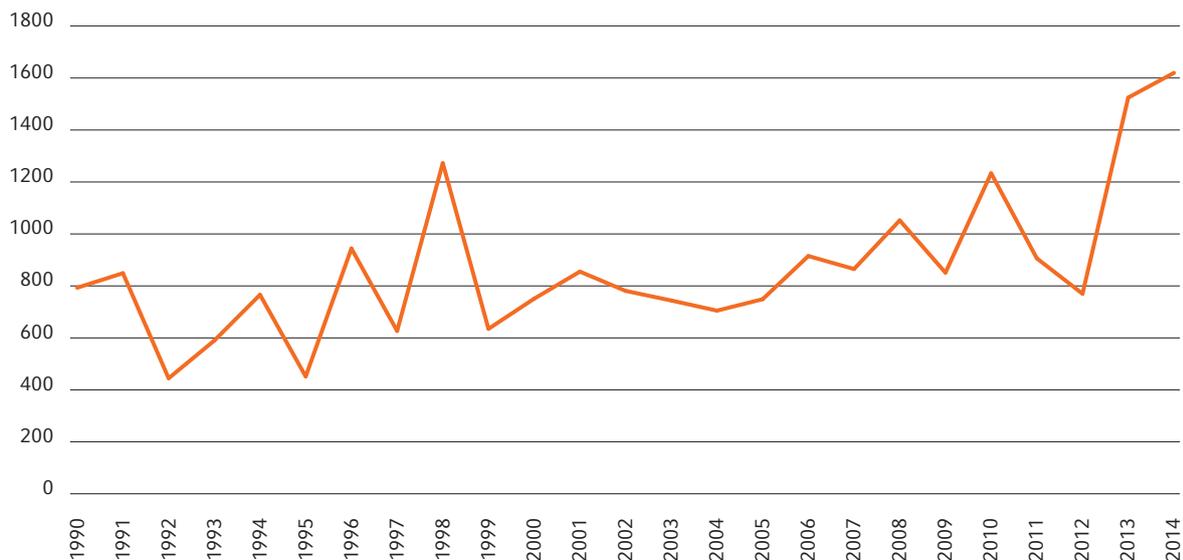
Um die Innovationsfähigkeit der liechtensteinischen Privatwirtschaft langfristig zu erhalten und zu erhöhen, hat die Regierung eine Reihe von Massnahmen umgesetzt:

- Die digitale Agenda wurde im März 2019 verabschiedet und zielt darauf ab, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf die zunehmende Digitalisierung vorzubereiten und deren Chancen zu nutzen;
- Regulierungslabor sowie Innovationsclubs, welche es innovativen Unternehmen ermöglichen, ihre Ideen in Zusammenarbeit mit dem Staat zu realisieren und die Rahmenbedingungen zu verbessern;
- Im Juni 2019 wird sich das Parlament mit der Schaffung eines Gesetzes über Token und VT²-Dienstleister befassen. Durch dieses Gesetz soll das Potenzial der Token-Ökonomie gefördert und Rechtssicherheit

Statistische Indikatoren

Patentanmeldungen

beim Europäischen Patentamt pro Million Einwohner



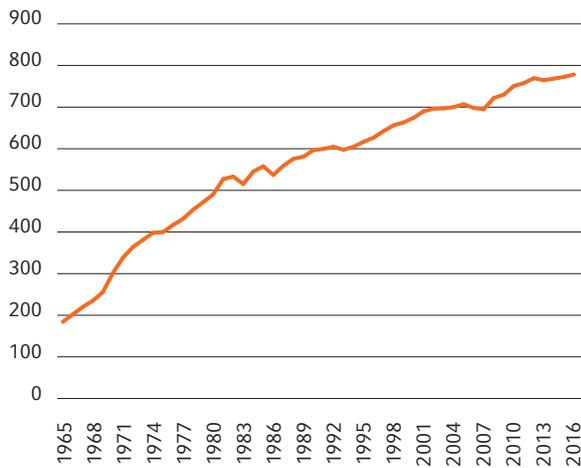
Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Europäisches Patentamt

² Vertrauenswürdige Technologien

Motorisierungsquote

Personenwagen pro 1000 Einwohner

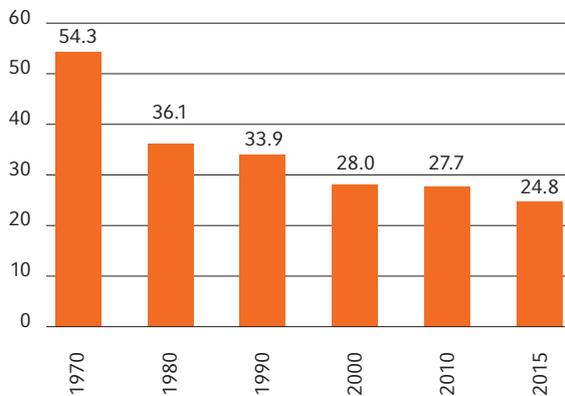


Trend: Zunahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Fahrzeugstatistik

Umweltfreundlicher Personenverkehr

Anteil Umweltfreundlicher Verkehr in Prozent



Trend: Abnahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Volkszählung

in Bezug auf Eigentumsrechte an Tokens sowie in der Blockchain getätigten Transaktionen geschaffen werden;

- Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Liechtenstein existieren zudem finanzielle Förderinstrumente für Forschung und Innovation:
 - Innovationsschecks erleichtern KMUs den Einstieg in die kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit. Mit den Schecks können sich KMUs an Forschungseinrichtungen wenden und für sie massgeschneiderte Forschungs- und Entwicklungsleistungen in Anspruch nehmen;
 - Digitalschecks unterstützen die KMUs bei der Nutzung des Potenzials der Digitalisierung im Hinblick auf die Transformation von Produktions- Dienstleistungs-, Arbeits-, Lehr- und Lernprozessen.

Im Bereich der Mobilität sind ebenfalls konkrete Massnahmen vorgesehen. Als Teil der Umsetzung der UNO-Agenda 2030 in Liechtenstein sowie des Regierungsprogramms 2017–2021 wird derzeit ein Mobilitätskonzept 2030 erarbeitet. Aufbauend auf dem bestehenden Mobilitätskonzept soll ein Strategiepapier mit Fokus 2030 entwickelt werden. In einem Beteiligungsprozess werden derzeit die Leitidee und die verkehrspolitischen Grundsätze überprüft und wo nötig angepasst und ergänzt. Ein besonderes Augenmerk wird insbesondere den neuen Verkehrsbedürfnissen, künftigen Arbeits- und Wohnformen, der Digitalisierung und dem technischen Fortschritt der Verkehrsmittel geschenkt.



Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern

Gesamtbeurteilung →

- Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sind in Liechtenstein insgesamt gut gewährleistet
- Die Einkommensungleichheit weist eine steigende Tendenz auf
- Die internationale Solidarität Liechtensteins ist ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der Ungleichheiten zwischen Staaten, der ODA-Prozentsatz soll mittelfristig erhöht werden

Situation im Inland

Wie bereits unter SDG 1 und 2 erläutert, ist Armut in Liechtenstein kaum vorhanden. Die Wohlfahrt befindet sich auf hohem Niveau. Praktisch alle Gesellschaftsschichten profitieren von einem überdurchschnittlich hohen Einkommensniveau. Andererseits ist festzustellen, dass die Ungleichheit in Bezug auf die Einkommensverteilung eine steigende Tendenz aufweist. Während das Verhältnis zwischen der obersten 20% der Einkommen zu den untersten 20% im Jahr 2000 noch 11.8 betrug, ist das Verhältnis bis zum Jahr 2015 auf 13.4 angewachsen.

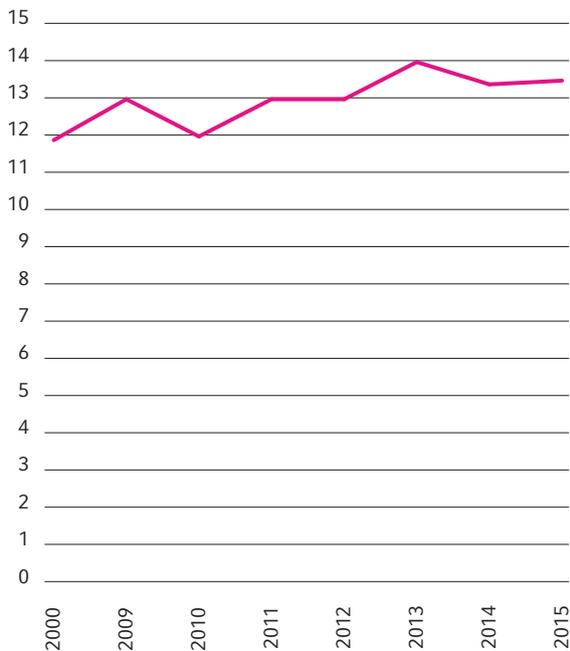
Ebenfalls ein relevantes Thema ist die Gewährleistung von Chancengleichheit und die Bekämpfung von Diskriminierung in all ihren Formen. Der Gleichheit vor dem Gesetz ist in Art. 31 der Landesverfassung verankert. Im Strafgesetzbuch ist zudem

der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Sprache, der Nationalität, der Ethnie, der Religion, der Weltanschauung, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ein Straftatbestand und wird mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bedroht. Weitere Spezialgesetze, wie etwas das Geschlechtergleichstellungsgesetz sowie das Behindertengleichstellungsgesetz, schützen vor Diskriminierung. Ebenfalls ist Liechtenstein Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie praktisch aller bedeutenden UNO-Menschenrechtsübereinkommen. Eine systematische Diskriminierung einzelner Gruppierungen kann in Liechtenstein nicht festgestellt werden.

Statistische Indikatoren

Ungleichheit der Erwerbsverteilung

Verhältnis Erwerb der obersten 20%
zum Erwerb der untersten 20%



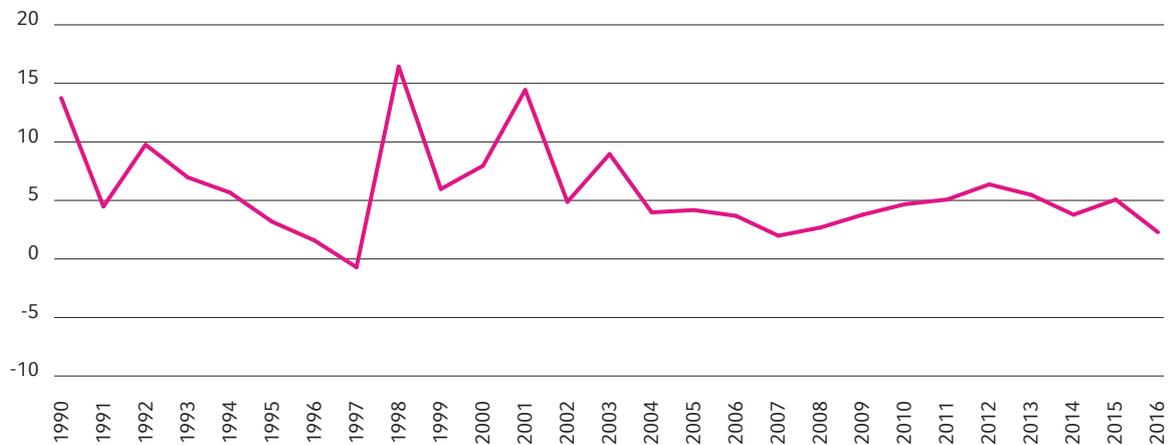
Trend: Keine wesentliche Veränderung
Bewertung: neutral

Quelle: Steuerstatistik; Amt für Statistik

Die Migration spielt in der aktuellen weltpolitischen Lage, sowie auch in der Innenpolitik eine prominente Rolle. Liechtenstein kann seit Jahrzehnten als klassisches Einwanderungsland bezeichnet werden. Der Wanderungssaldo ist konstant positiv, was bedeutet, dass dauerhaft mehr Menschen nach Liechtenstein einwandern als auswandern. Dementsprechend hoch fällt auch der Ausländeranteil in der liechtensteinischen Bevölkerung aus. Dieser beträgt seit vielen Jahren relativ konstant rund ein Drittel. Liechtenstein verfolgt im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie Regierungsbeschlüsse eine klare Migrationsstrategie. So sind sowohl Themen wie Arten von Migranten, Qualifikationsniveau und zirkuläre Migration geregelt wie auch Massnahmen zur Förderung der Integration. Zudem setzt sich Liechtenstein – nicht zuletzt durch die EWR- und Schengen-/ Dublin-Mitgliedschaft – mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene, wie z.B. der EU-Migrationsagenda, auseinander und leitet allenfalls notwendige Massnahmen zur Umsetzung dieser Strategien ein. Im Jahr 2010 wurde zudem ein Integrationskonzept («Stärke durch Vielfalt») in Liechtenstein

Wanderungssaldo

pro 1000 Einwohner

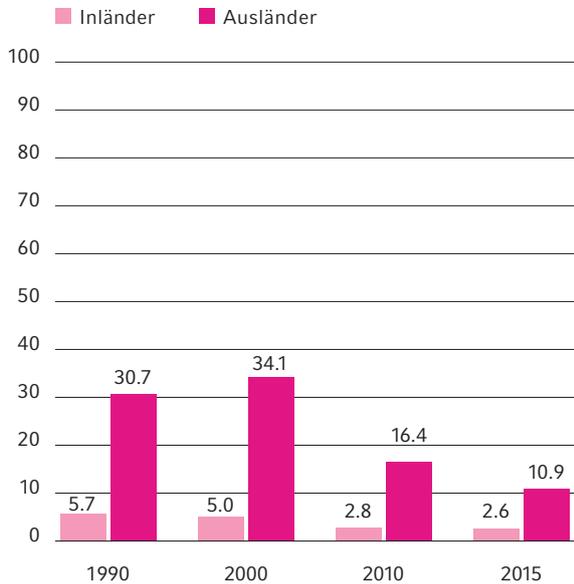


Trend: Keine wesentliche Veränderung **Bewertung:** neutral

Quelle: Bevölkerungsstatistik

Frühzeitige Schulabgänger nach Staatsangehörigkeit

Anteil in Prozent



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Volkszählung

Offizielle Entwicklungszusammenarbeit

in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)



Trend: Abnahme seit 2012 **Bewertung:** negativ

Quelle: Amt für Auswärtige Angelegenheiten

verabschiedet, welches aktuell gültig ist. Dieses basiert auf dem Prinzip «Fördern und Fordern». Der Staat fördert die sprachliche und gesellschaftliche Integration mittels Projekten. Migranten müssen sich im Gegenzug verpflichten, die deutsche Sprache zu erlernen und sich mit der liechtensteinischen Kultur und Staatsform auseinanderzusetzen.

Die internationale Solidarität ist das Kerninstrument der liechtensteinischen Aussenpolitik, um einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit zwischen den Staaten beizutragen. Jährlich unterstützt Liechtenstein Hilfs- und Entwicklungsprojekte im Umfang von rund 22.6 Millionen Schweizer Franken in Entwicklungsländern (siehe nähere Erläuterungen hierzu unter SDG 17).

Herausforderungen

Die aktuellen europäischen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Migration sind auch für Liechtenstein von besonderer Relevanz. Insbesondere die Integration und Inklusion der ausländischen Bevölkerung in die Gesellschaft sollen künftig weiter verbessert werden. Ziel der Regierung ist es, den Ausländeranteil in der Bevölkerung langfristig konstant zu halten und eine gesellschaftlich, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Migrationspolitik umzusetzen.

Die internationale Solidarität gehört nach wie vor zu den Schwerpunkten der Aussenpolitik und die Regierung bekennt sich weiterhin zur langfristigen Erreichung der 0.7%-Ziels für den ODA-Prozentsatz. Dieser Wert wurde im Jahr 2012 auch erreicht. Die starke Vernetzung der liechtensteinischen Volkswirtschaft mit dem Ausland (hoher Pendleranteil; hoher Exportanteil) führen jedoch dazu, dass das Bruttonationaleinkommen starken jährlichen Schwankungen unterliegt (teilweise im Bereich von +/-10%). Dieser Faktor erschwert eine langfristig verlässliche Planung des ODA-Prozentsatzes.

Massnahmen

Im Bereich der Migrationspolitik hat die Regierung im Frühjahr 2018 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine neue Integrationsstrategie und einen neuen Aktionsplan für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen entwickelt. In einem ersten Schritt wurde eine Migrationsstudie in Auftrag gegeben, auf deren Grundlage das Integrationskonzept von 2010 überarbeitet werden soll. Die Studie soll unter anderem klären,

- was die Probleme, Bedürfnisse und Hindernisse von Migrantinnen und Migranten sind,
- in welchen Bereichen der Migrations- und Integrationspolitik es Handlungsbedarf gibt
- welche Probleme durch eine Integrationsstrategie prioritär gesteuert und angegangen werden sollten,
- und auf gute Beispiele anderer Staaten in den Bereichen Arbeitsintegration, Bildung, Sprachförderung und kommunaler Integration hinweisen.

Auch im Bereich der internationalen Solidarität ist die Regierung bestrebt, mittelfristig den ODA-Prozentsatz wieder zu erhöhen.



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

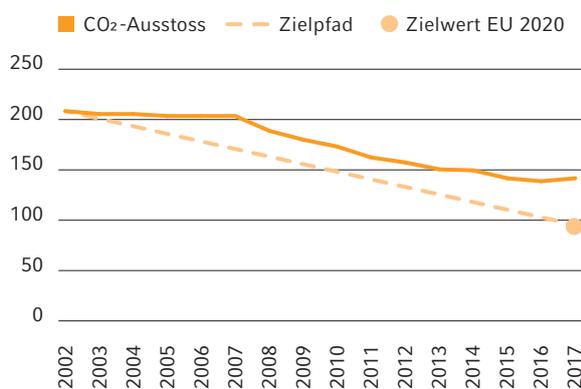
Gesamtbeurteilung

- Das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel ist gut ausgebaut, die gesamte Bevölkerung hat in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet Zugang
- Die Verkehrsmittel sind regional stark mit den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich vernetzt
- Verbesserungspotenzial besteht bei der Nachhaltigkeit der Verkehrsmittel

Statistische Indikatoren

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoss von neuen Personenwagen

in g CO₂/km



Trend: Abnahme **Bewertung:** neutral, da noch vom Zielpfad entfernt

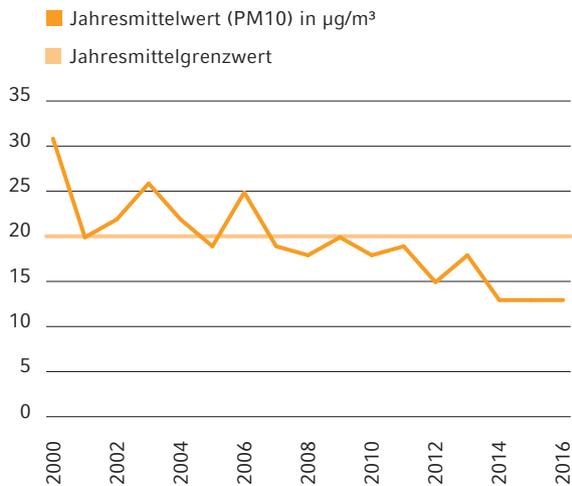
Quelle: Fahrzeugstatistik – Neuzulassungen, Umweltstatistik

Situation im Inland

Liechtenstein weist eine Gesamtfläche von insgesamt 160 km² auf, wovon rund 42% Waldfläche, 33% landwirtschaftliche Nutzfläche und lediglich 11% Siedlungsfläche sind. Die Siedlungsfläche entspricht somit rund 18 km². Das Land besteht aus elf Gemeinden, wobei die grösste Gemeinde knapp mehr als 6000 Einwohner und Einwohnerinnen aufweist. Auf dem Territorium Liechtensteins existieren keine Städte im klassischen Sinne, das Land weist einen ländlichen Charakter auf. Die Gemeinden Liechtensteins und die benachbarten Regionen der Schweiz (St. Gallen und Graubünden) und Österreichs (Vorarlberg) bilden ein eng vernetztes Agglomerationsgebiet.

Die totale Siedlungsfläche Liechtensteins hat zwischen 1984 und 2014 um knapp 40% zugenommen, was insbesondere zulasten

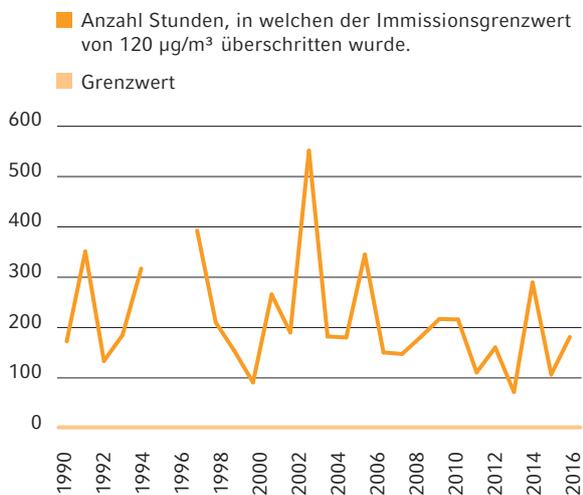
Feinstaubkonzentration



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amt für Umwelt

Ozonkonzentration



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amt für Umwelt

der landwirtschaftlichen Nutzfläche ging. Berücksichtigt man das Bevölkerungswachstum in derselben Periode, so hat sich die Siedlungsfläche pro Kopf seit 1984 nicht wesentlich verändert. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist für alle Menschen in Liechtenstein gewährleistet, es besteht derzeit ein Überangebot an Wohnungen. Dennoch steigen die realen Wohnkosten seit 1980 kontinuierlich an. Für die Bevölkerung steht eine Vielzahl an Grünflächen und Naherholungsgebieten zur Verfügung.

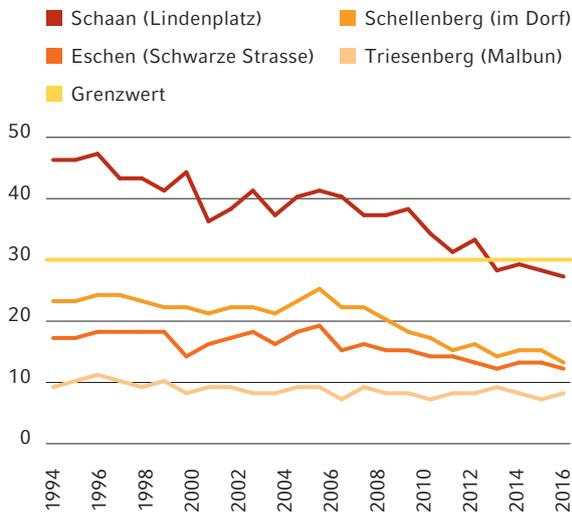
Im Jahr 2011 genehmigte die liechtensteinerische Regierung den Landesrichtplan. Der Landesrichtplan ist das zentrale Planungsinstrument, welches alle bedeutenden raumwirksamen Tätigkeiten aufzeigt und miteinander koordiniert. Er befasst sich schwerpunktmässig mit den Sachbereichen der Landschaft, der Siedlung, der Infrastrukturen und öffentlichen Bauten und Anlagen sowie des Verkehrs. Zudem verfügen alle Gemeinden Liechtensteins über diverse Planungsinstrumente der Ortsplanung (insbesondere Bauordnung und Zonenplan).

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle funktioniert in Liechtenstein sehr zuverlässig. Der Abfall aus den Haushaltungen wird wöchentlich abgeholt und der Verbrennung zugeführt. Ein Grossteil der Siedlungsabfälle wird jedoch separat verwertet. Die Gemeinden verfügen über entsprechende Wertstoffsammelstellen, bei welchen die Abfälle getrennt und zur Wiederverwertung gesammelt werden. Die Siedlungsabfälle haben seit den 1970er-Jahren um etwa 590% zugenommen, in jüngster Vergangenheit ist jedoch wieder eine leicht sinkende Tendenz festzustellen. Die Abfallrecyclingquote liegt derzeit bei deutlich über 60% und steigt tendenziell.

Das öffentliche Verkehrsnetz in Liechtenstein ist gut ausgebaut, womit die gesamte Bevölkerung in der Nähe des Wohnortes

Stickstoffdioxid-Konzentration

Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an verschiedenen Messstationen



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

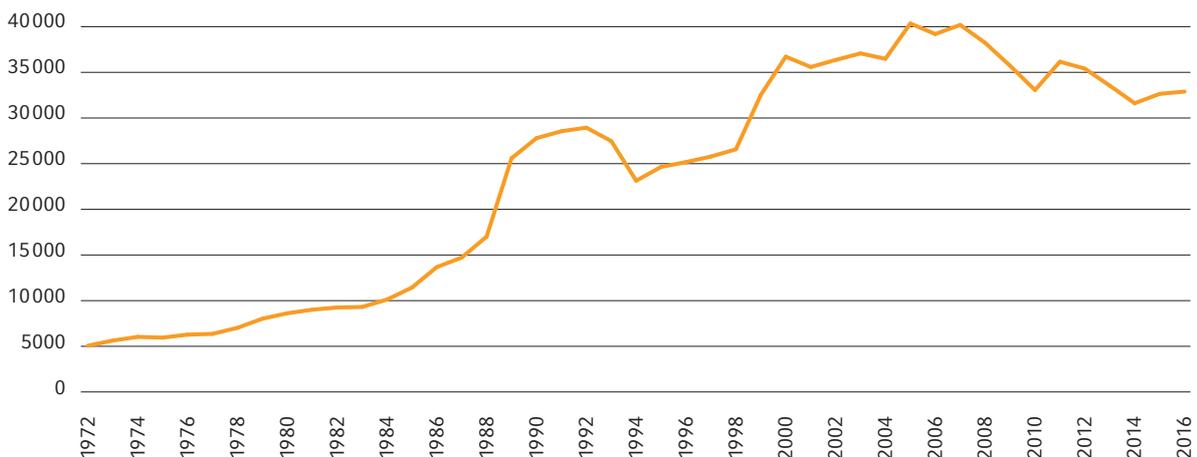
Quelle: Amt für Umwelt

Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln hat. Zudem besteht eine ausgezeichnete grenzüberschreitende Verkehrsanbindung. Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass der motorisierte Individualverkehr immer noch den Grossteil des Verkehrs in Liechtenstein ausmacht. Die Luftqualität entwickelt sich in Liechtenstein positiv, die Konzentration von Ozon, Stickstoffdioxid sowie Feinstaub nimmt tendenziell ab.

Die Katastrophenvorsorge und der Bevölkerungsschutz haben in Liechtenstein einen hohen Stellenwert. Es besteht ein gut ausgebauter Schutz vor Naturgefahren aller Art, wie etwa Hochwasser, Hangrutschungen, Murgängen oder Lawinen. Eine zentrale Schutzfunktion nimmt dabei auch der Wald ein. Über 52% der Wälder (3611 ha) in Liechtenstein weisen eine Schutzfunktion auf, wobei der Anteil der Waldfläche mit direkter Personen- und Objektschutzfunktion oberhalb von Siedlungen und Infrastrukturen bei rund 23% liegt.

Siedlungsabfälle

Verbrannte Siedlungsabfälle inkl. separat verwertete Siedlungsabfälle in Tonnen

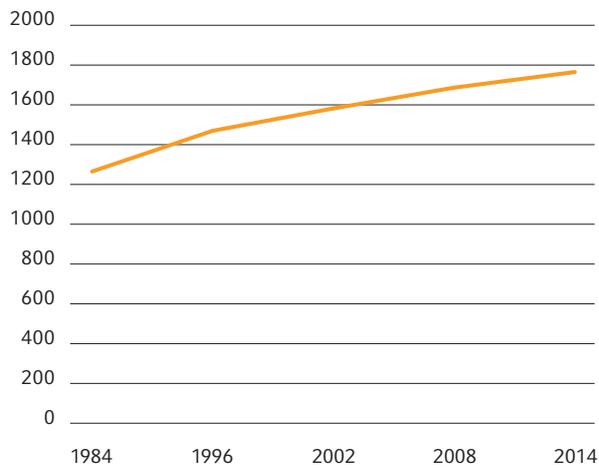


Trend: Zunahme, aber seit 2005 sinkend **Bewertung:** positiv

Quelle: Umweltstatistik

Siedlungsfläche

in ha

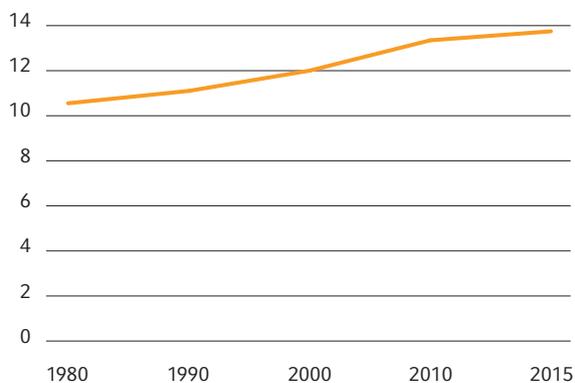


Trend: Zunahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Umweltstatistik

Wohnkosten

Durchschnittlicher Netto-Mietpreis (ohne Nebenkosten) pro Monat und m² in CHF (zu Preisen von 1990)



Trend: Zunahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Volkszählung, Landesindex der Konsumentenpreise

Herausforderungen

Das Bevölkerungswachstum wie auch der zunehmende Pendelverkehr stellen eine grosse Herausforderung in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Siedlungen dar. Die gleichbleibende Siedlungsfläche pro Kopf bei zunehmender Bevölkerungsgrösse bedeutet, dass die Siedlungsfläche künftig voraussichtlich weiter zunehmen wird. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass in Liechtenstein immer noch sehr viele Einfamilienhäuser im Verhältnis zu Mehrfamilienhäusern bestehen.

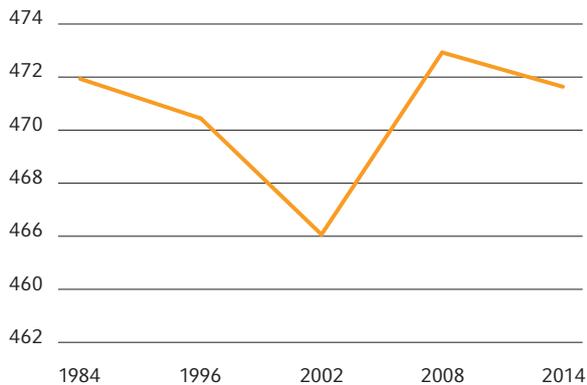
Auch die nachhaltigere Gestaltung der Mobilität wird für die Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Hierzu finden sich unter SDG 9 detaillierte Ausführungen.

In Bezug auf die Katastrophenvorsorge sind zudem Auswirkungen aufgrund des Klimawandels zu erwarten. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass die folgenden Risiken in Liechtenstein künftig zunehmen werden:

- Hochwassersituationen;
- Rutschungen und Murgänge;
- Steinschläge und Felsstürze;
- Waldbrände aufgrund von verlängerten Trockenperioden;
- Stürme.

Siedlungsfläche pro Einwohner

in m² pro Einwohner



Trend: Keine wesentliche Veränderung

Bewertung: positiv

Quelle: Umweltstatistik, Bevölkerungsstatistik

Massnahmen

Erwähnenswert ist insbesondere die Anpassungsstrategie an den Klimawandel, welche konkrete Massnahmen zum Umgang mit den erhöhten klimabedingten Risiken beinhaltet. Eine Reihe von Massnahmen wird heute bereits umgesetzt:

- Es existieren Naturgefahrenkarten für das ganze Land, sie werden bei Bedarf an sich verändernde Situationen angepasst;
- Statistische Auswertung von extremen Niederschlagsereignissen;
- Integrales Risikomanagement (Monitoring sowie Umsetzung baulichen und raumplanerischen Schutzmassnahmen und Notfallkonzepten);
- Überarbeitung der Waldgesellschaftenkartierung unter Berücksichtigung des Klimawandels.

Zudem sind künftig weitere Massnahmen geplant:

- Laufende Überprüfung und Anpassung von bestehenden Schutzbauten;

- Notfallplanungen für Starkniederschläge;
- Notfallplanung für Waldbrände.

Aufgrund des Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Ziel der Plattform ist die Erarbeitung eines Masterplans, der die langfristig angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie Landschaft aufzeigt und die künftige Raumstruktur definiert. Im Juni letzten Jahres wurde die von der Regierung gemeinsam mit den Gemeindevorstehern erarbeitete Vision 2050 der Bevölkerung vorgestellt, welche als Vorstufe zum Masterplan dient.

Weiter wird derzeit an einem Raumkonzept als strategischer Rahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten in Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept Unterland und Schaan sowie dem Mobilitätskonzept 2030 gearbeitet. Im Raumkonzept sollen die räumliche Struktur, ihre Funktion sowie Handlungsräume aufgezeigt werden. Wichtige Themen sind die Verkehrsplanung (Kapazitätssituation an den Grenzübergängen, Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs), die alternative Energiegewinnung (Windenergieanlagen, Solaranlagen), der nachhaltige und häusliche Umgang mit dem Boden sowie die Einwohner- und Arbeitsplatzdichte Liechtensteins.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

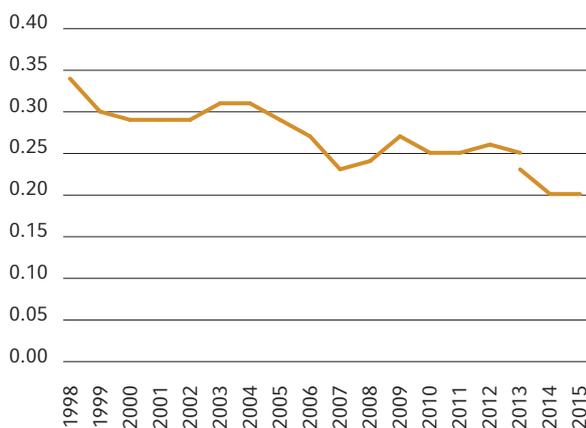
Gesamtbeurteilung

- Die Nachhaltigkeit des Konsums und der Produktion verbessert sich
- Der Ressourcenverbrauch ist nach wie vor zu hoch und muss weiter reduziert werden

Statistische Indikatoren

Energieintensität der Volkswirtschaft

Energieverbrauch im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) in kWh pro CHF



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Energiestatistik; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

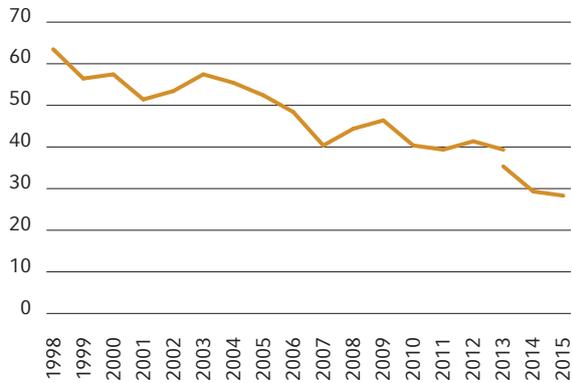
Situation im Inland

In Liechtenstein bestehen zwar keine Daten über den gesamthaften Ressourcenverbrauch. Es kann jedoch angenommen werden, dass dieser ähnlich hoch ausfällt wie in der Schweiz, mit welcher Liechtenstein eine Zollunion bildet. Dort ist der ökologische Fussabdruck derzeit etwa drei Mal so gross wie die Biokapazität der Welt. Der Handlungsbedarf zur Reduktion des Fussabdrucks ist demnach auch in Liechtenstein offensichtlich.

Die verfügbaren statistischen Indikatoren weisen jedoch darauf hin, dass die Ressourceneffizienz in Liechtenstein sich positiv entwickelt. So steigt die Abfallrecycling-Quote seit Jahren an. Dies unterstreicht auch, dass die Menschen in Liechtenstein sich des Themas bewusst sind und aktiv die Wiederverwertung von Abfällen unterstützen. Die Energie- und CO₂-Intensität der liechtensteinischen Volkswirtschaft nehmen

CO₂-Intensität der Volkswirtschaft

CO₂-Emissionen im Verhältnis um Bruttoinlandprodukt
in g CO₂ pro CHF



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

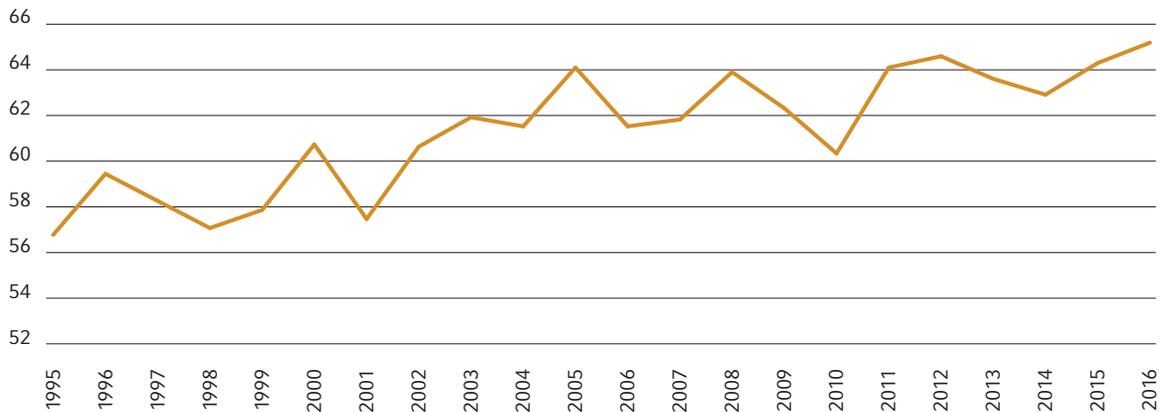
Quelle: Amt für Umwelt;
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

seit Ende der 1990er-Jahre ab. Da gleichzeitig auch der Trinkwasserverbrauch sinkt (siehe SDG 6), deutet dies auf eine insgesamt positive Entwicklung hin.

Auch der Staat hat verstärkt Anreize geschaffen, ressourceneffizienter und weniger umweltschädlich zu wirtschaften. Die umweltbezogenen Steuern sind gestiegen und erzielen offensichtlich einen gewissen Effekt in Bezug auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster.

Abfall-Recyclingquote

in Prozent

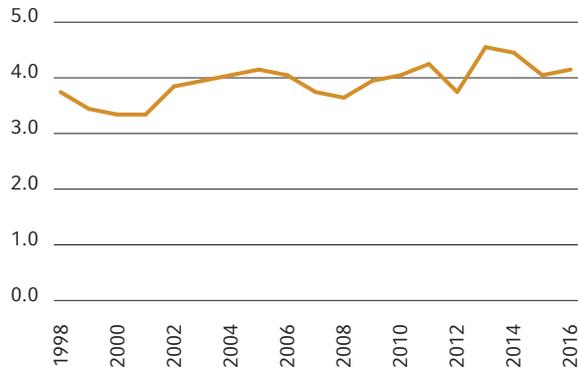


Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Umweltstatistik

Umweltbezogene Steuern

Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern des Landes in Prozent der Fiskaleinnahmen



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Umweltstatistik, Steuerstatistik

Herausforderungen

Trotz positivem Trend sind zweifelsfrei weitere Anstrengungen erforderlich, um die Ressourceneffizienz weiter zu verbessern. Hierzu ist allerdings eine grundsätzliche Verhaltensänderung der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Produzenten erforderlich.

Das positive Bild im Inland sollte zudem nicht überbewertet werden, da die Verbesserung der Ressourceneffizienz bei der Produktion im Inland auch damit zusammenhängt, dass die energie- und ressourcenintensive Produktion zumindest teilweise ins Ausland verlagert wurde.



Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Gesamtbeurteilung

- Liechtenstein weist im internationalen Vergleich relativ geringe Treibhausgasemissionen pro Kopf aus und wird diese bis 2030 weiter reduzieren
- Die getroffenen Massnahmen zur Emissionsreduktion zeigen Wirkung, es besteht aber weiteres Verbesserungspotenzial
- Klimaschutz wird künftig noch stärker in den Bildungsbereich integriert
- Liechtenstein wird voraussichtlich ab 2021 aufgrund der erzielten Reduktionen aus dem europäischen Emissionshandel austreten

Situation im Inland

Liechtenstein ist Vertragspartei der UNO-Klimakonvention, des Kyoto-Protokolls sowie des Übereinkommens von Paris. Zudem hat Liechtenstein die zweite Periode des Kyoto-Protokolls (bis 2020) ratifiziert, welche aber bis heute nicht in Kraft getreten ist. Als Vertragspartei ist das Land damit folgende Verpflichtungen eingegangen:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) um 8% gegenüber 1990 bis zum Jahr 2012 (Kyoto-Protokoll);
- Reduktion der THG um 20% gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 (Zweite Periode des Kyoto-Protokolls);
- Reduktion der THG um 40% gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 (Übereinkommen von Paris).

Der Klimaschutz findet breiten Eingang in die nationale Politik und wurde in verschiedenen Sektorstrategien integriert. Im Oktober 2015 verabschiedete die Regierung eine Klimastrategie, welche die Massnahmen für die Erreichung der Klimaziele formuliert. Zudem wurde im Juni 2018 eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel verabschiedet, welche die Risiken des Klimawandels für Liechtenstein festhält und Massnahmen für den Umgang mit diesen festlegt.

Weitere Strategien, wie etwa die Energiestrategie oder das Mobilitätskonzept, sind ebenfalls eng mit den Klimazielen verknüpft. Die getroffenen Massnahmen der Regierung zeigen Wirkung und die Emissionen zeigen seit 2008 einen Abwärtstrend, welcher ge-

wissen Schwankungen unterliegt. Die pro-Kopf-Emissionen konnten von rund acht Tonnen CO₂-Äquivalenten auf rund 5.2 Tonnen im Jahr 2016 gesenkt werden. Damit weist Liechtenstein im Vergleich zu anderen Industriestaaten relativ geringe THG-Emissionen pro Kopf auf.

Die erste Kyoto-Periode wurde im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen. Das Reduktionsziel von -8 % wurde mit Reduktionen der THG im Inland sowie unter Verwendung von ausländischen Emissionsgutschriften erreicht. In der zweiten Kyoto-Periode wird Liechtenstein das Reduktionsziel von -20% im Vergleich zu 1990 ebenfalls mithilfe der Verwendung von ausländischen Emissionsgutschriften erreichen. Die nationalen Klimaziele im Rahmen Übereinkommens von Paris (Nationally Determined Contributions, NDCs) werden konsequent umgesetzt. Die Emissionsreduktionen sollen dabei hauptsächlich im Inland statt-

finden und ein Teil mit ausländischen Gutschriften erreicht werden.

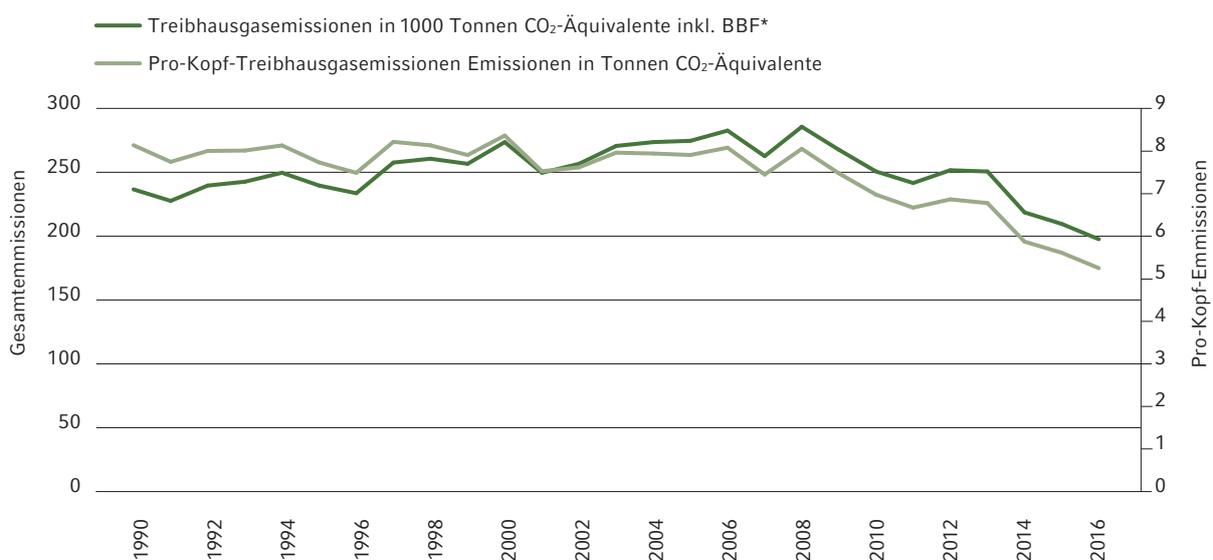
Liechtenstein beteiligt sich freiwillig an der Klimafinanzierung, welche im Rahmen der UNO-Klimakonvention und des Übereinkommens von Paris vorgesehen ist. Seit 2012 wurden neue und zusätzliche Mittel für Klimaprojekte in Entwicklungsländern in Höhe von mehr als zwei Millionen CHF bereitgestellt.

Herausforderungen

Bei der Umsetzung der Klimaziele ist insbesondere darauf zu achten, dass diese sozial- und wirtschaftsverträglich sind. Wie auch die Erläuterungen zu SDG 7 zeigen, spielen die fossilen Energieträger weiterhin eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung des Landes. Diese Abhängigkeit ist schwer zu durchbrechen. Generell zeigt sich, dass die Sanierungsrate älterer Gebäude derzeit zu tief ist und

Statistische Indikatoren

Entwicklung der Treibhausgasemissionen



Trend: Abnahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amt für Umwelt

*BBF: Bodennutzung, Bodennutzungsveränderung und Forstwirtschaft

griffige Vorschriften für neue Gebäude fehlen, um die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern künftig weiter zu reduzieren. Weitere Reduktionen im Industriesektor sind ohne neue Vorschriften kaum zu erzielen. Im Verkehrsbereich zeigen zudem die bis heute getroffenen Massnahmen noch nicht die gewünschte Wirkung. Der Trend zu leistungsstarken und schweren Fahrzeugen ist weiterhin ansteigend und der motorisierte Individualverkehr nimmt tendenziell zu. Die Landwirtschaft soll zudem bis 2030 einen weiteren Beitrag zur Emissionsreduktion leisten, was ebenfalls eine Herausforderung darstellen wird.

Massnahmen

Die CO₂-Gesetzgebung sieht die Möglichkeit der CO₂-Abgabenbefreiung für gewisse Unternehmen vor, sofern sie konkrete Verpflichtungen zur Emissionsreduktion

eingehen und diese verbindlich umsetzen. Alle liechtensteinischen Betriebe, welche die Kriterien erfüllen, haben von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Mit den abgeschlossenen Zielvereinbarungen konnten deutliche Reduktionen in den Betrieben erreicht werden.

Seit mehreren Jahren besteht das Energienetzwerk in Liechtenstein. An diesen Veranstaltungen laden Betriebe zur Betriebsbesichtigung ein und präsentieren ihre Effizienzmassnahmen. Diese Plattform für den Erfahrungsaustausch hat sich bewährt und wird voraussichtlich weitergeführt.

Positiv ist zudem hervorzuheben, dass sich ein liechtensteinischer Gasversorger freiwillig dazu bereit erklärt hat, seine Emissionen zu kompensieren.

Bildungsprojekt: Liechtenstein als Klimapionier

Klimaschutz und Nachhaltigkeit soll an den Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen des Landes künftig noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Die Regierung hat im April 2019 beschlossen, zusammen mit der schweizerischen Stiftung «myclimate» zwei konkrete Projekte umzusetzen. Die beiden Projekte haben zum Ziel, möglichst viele junge Menschen in Liechtenstein zu unterstützen, Beiträge für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu leisten. Dadurch soll Liechtenstein eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Projekte wurden von den Wirtschaftsverbänden befürwortet und werden auch von privaten Stiftungen unterstützt.

Projekt 1: Energie- und Klimapioniere

Im Rahmen dieses Projektes sollen junge Menschen vom Kindergarten bis zur Sekun-

darstufe ermutigt werden, ihren Handlungsspielraum zu entdecken, indem sie im Klassenverband Nachhaltigkeitsprojekte, beispielsweise zum Schutz des Klimas und der Umwelt entwickeln und umsetzen. Folgende Themenbereiche können in den Projekten behandelt werden: Natur, Umweltschutz, Klimaschutz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Biodiversität, Konsum, messbare Emissionsreduktion sowie umweltfreundliche Technologien. Die Schulklassen setzen ihr eigenes Projekt um und beschreiben ihre umgesetzten Projekte auf einer Internetplattform. Ihre Projekte werden zusätzlich an einer lokalen Abschlussaktion vorgestellt. Damit sollen sie andere inspirieren, sich zu engagieren.

Während der Projektlaufzeit von fünf Jahren wird, parallel zu den Projekten, ein

Lehrmittel und Unterrichtsmaterial für die selbständige Behandlung der Lerninhalte durch die Lehrpersonen entwickelt. Damit unterstützt das Projekt die Umsetzung des neuen Liechtensteiner Lehrplans im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE; siehe SDG 4). Lehrpersonen werden mit dem Projekt unterstützt, BNE und Klimaschutz handlungsorientiert zu unterrichten.

Projekt 2: Energie- und Klimawerkstatt

Dieses Projekt wird im Bereich der dualen Berufsbildung umgesetzt und gibt den Lernenden in Liechtenstein die Gelegenheit, ihre Berufskennnisse für die Entwicklung

nachhaltiger und energiesparender Projekte zu nutzen. Die Lernenden sollen in kleinen Gruppen ihre eigenen Projekte umsetzen und diese im Rahmen eines Wettbewerbs einreichen, der alle zwei Jahre stattfinden soll.

Darüber hinaus sollen die Lernenden bestehende Prozesse im Lehrbetrieb analysieren, eigenständig innovative Lösungen entwickeln und sich mit einem wertvollen Beitrag im Betrieb einbringen. Nach der Einreichung der Projekte in den Wettbewerb werden diese von einer Jury bewertet und die besten Projekte an einer Prämierungsfeier ausgezeichnet. Die Projektlaufzeit beträgt sechs Jahre.

Emissionshandel

Durch den Bau einer grenzüberschreitenden Dampfleitung von der Kehrrechtverbrennungsanlage in Buchs (CH) nach Schaan (LIE) konnte Liechtenstein seine Emissionen langfristig sehr stark reduzieren, da zwei grosse Unternehmen im Land dadurch nur noch sehr geringe Emissionen verursachen.

Dies hat nun zur Folge, dass Liechtenstein im vierten Handelszeitraum des europäischen Emissionshandels ab 2021 nicht mehr beteiligt sein wird, da beide Unternehmen von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen werden. Das Emissionshandelsgesetz hat die gewünschte Wirkung erzielt und kann erfolgreich abgeschlossen werden.



Ozeane, Meere und Meeresressource im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Liechtenstein gehört zusammen mit Usbekistan zu den einzigen beiden Staaten, welche keinen direkten Zugang zum Meer haben und dazu noch von Nachbarstaaten umgeben sind, die ebenfalls keinen direkten Zugang zum Meer haben (Doubly Landlocked). Vor diesem Hintergrund weist SDG 14 für Liechtenstein im Vergleich zu den anderen Nachhaltigkeitszielen eine etwas geringere Relevanz auf.

Liechtenstein ist sich aber bewusst, dass Ozeane und Meere für das globale Ökosystem eine zentrale Rolle spielen. Durch die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Inland und mithilfe seiner internationalen Solidarität (siehe SDG 17) trägt Liechtenstein indirekt auch zur nachhaltigen Entwicklung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen bei.

Die zunehmende Recyclingquote (siehe SDG 12) sowie konkrete Projekte wie der «Waterfootprint Liechtenstein» (siehe SDG 6) tragen zur Reduktion von Plastikabfällen bei, welche in den Meeren landen könnten.



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

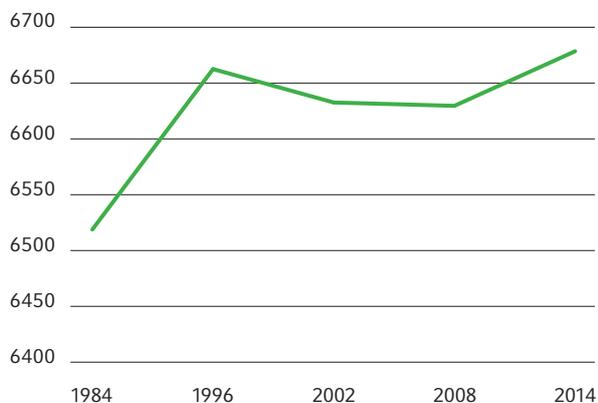
Gesamtbeurteilung

- Die Ökosysteme, wie Land- und Binnenwasserökosysteme, Wälder, Feuchtgebiete und Berge befinden sich in einem guten Zustand und sind ausreichend geschützt
- Liechtenstein engagiert sich für den globalen Umwelt- und Naturschutz und ist beteiligt an der engen regionalen Zusammenarbeit innerhalb Europas
- Die Biodiversität in Liechtenstein ist immer stärker bedroht

Statistische Indikatoren

Waldfläche

in ha



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

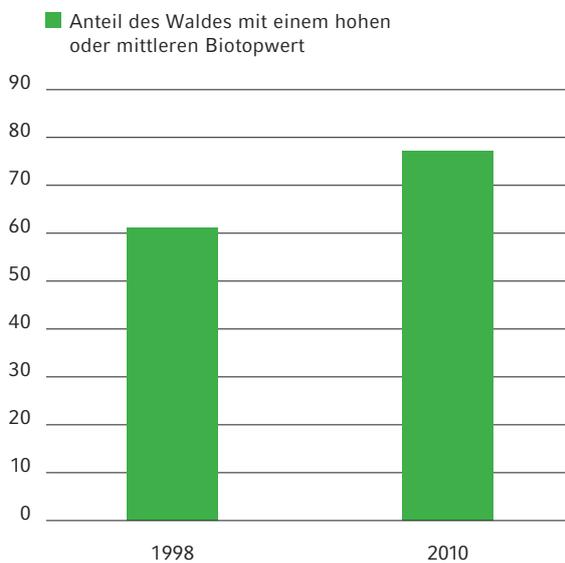
Quelle: Umweltstatistik

Situation im Inland

Liechtenstein ist Vertragspartei aller bedeutenden völkerrechtlichen Instrumente im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und engagiert sich aktiv für deren Umsetzung. Insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern ist von Bedeutung, da diese in vielen Fällen eine wichtige Schutzfunktion gegen Naturgefahren einnehmen. Die Waldfläche hat in den vergangenen 30 Jahren, aufgrund der Extensivierung der Alpbewirtschaftung, tendenziell zugenommen, ebenso die ökologische Qualität des Waldes. Allerdings weisen die Schutzwälder aufgrund einer mangelnden natürlichen Verjüngung eine Tendenz zur Überalterung auf.

Ökologische Qualität des Waldes

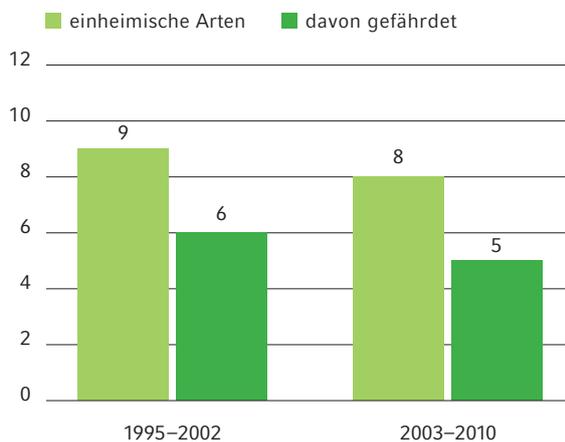
in Prozent



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Umweltstatistik

Amphibienarten



Trend: Abnahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Umweltstatistik

Die Ökosysteme befinden sich generell in keinem sehr guten Zustand. Insbesondere im Bereich der Biodiversität zeigt sich, dass immer mehr Arten bedroht sind. Die Indikatoren zeigen, dass insbesondere bei den Amphibien und bei den Brutvögeln ein Rückgang der Arten festzustellen ist. Die Rote Liste der gefährdeten Arten umfasst gemäss den aktuellsten Erhebungen 25% der Pflanzen, 44% der Vögel, 62% der Fische, 67% der Reptilien und 75% der Amphibien. Bei den Amphibien ist zudem ein negativer Trend zu verzeichnen. Hingegen hat sich die Situation bei den Fischen leicht verbessert. Der Grossteil der Fliessgewässer im Talgebiet ist jedoch nach wie vor stark beeinträchtigt, d. h. sie verlaufen über weite Strecken geradlinig und strukturarm. Zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials sind weitere Renaturierungsmassnahmen erforderlich.

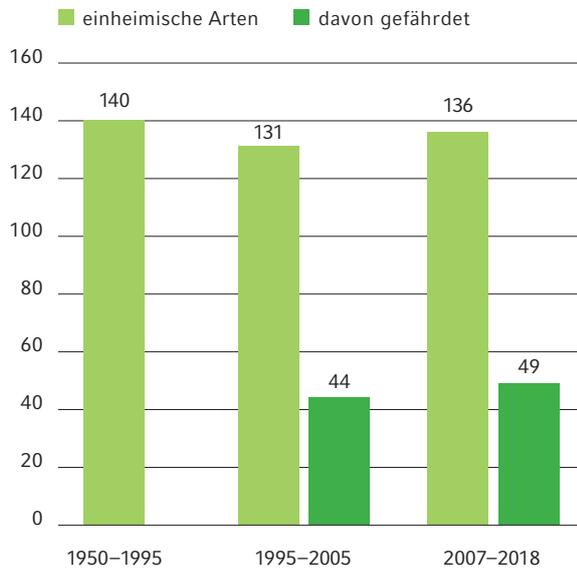
Als wichtigste Faktoren für die zunehmende Gefährdung der Artenvielfalt werden die Zerstörung von Lebensräumen durch die Zunahme von Siedlungsflächen sowie die Ausbreitung von gebietsfremden Arten identifiziert.

Herausforderungen

Die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität stellt im Zusammenhang mit SDG 15 aktuell die grösste Herausforderung dar. Insbesondere wird erwartet, dass der Klimawandel weitere negative Effekte mit sich bringen wird. In der Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurden die folgenden Risiken des Klimawandels identifiziert:

- Gefährdung der Lebensräume und Arten;
- Gefährdung von Biotopverbund und Vernetzung;
- Ausbreitung gebietsfremder Arten;
- Reduktion des Genpools führt zur Reduktion der genetischen Vielfalt.
- Beeinträchtigung der Leistungen von Ökosystemen.

Brutvogelarten



Trend: Abnahme **Bewertung:** negativ

Quelle: Umweltstatistik

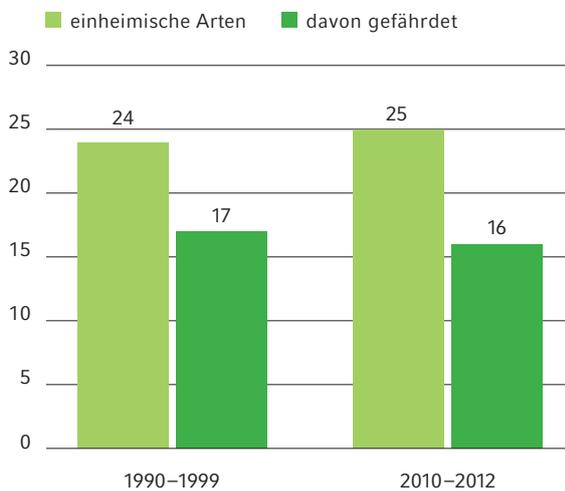
Massnahmen

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie werden insbesondere zur Erhaltung der Biodiversität Massnahmen bereits umgesetzt oder sind für die Zukunft geplant.

Bereits umgesetzt wird ein Neophytenkonzept, welches auf Früherkennung und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten sowie auf die Erhaltung besonders betroffener Lebensräume abzielt.

Geplant ist zudem die Renaturierung von Fließgewässern in der Talebene. Diese sind geradlinig und strukturarm. Durch gezielte Renaturierungsmassnahmen sollen die Lebensräume verbessert werden.

Fischarten



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Umweltstatistik



Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Gesamtbeurteilung

- Liechtenstein ist ein gut funktionierender Rechtsstaat mit einem stabilen und inklusiven politischen System
- Seit 2016 existiert eine nationale Menschenrechtsinstitution (NHRI) gemäss den Pariser Prinzipien
- Der soziale Zusammenhalt ist hoch und muss durch konstantes Engagement gegen Hassreden und mögliche Radikalisierung gewahrt werden
- Mit dem «Gesetz über Token und VT-Dienstleister» und der «Digitalen Agenda» strebt Liechtenstein mehr Rechtssicherheit und einen Einbezug der breiten Bevölkerung bei der Nutzung neuer Technologien an
- International setzt sich Liechtenstein aktiv für Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts ein
- Liechtenstein setzt sich international für Korruptions- und Geldwäschebekämpfung sowie Rückführung illegaler Gelder ein

Situation im Inland

Die liechtensteinische Landesverfassung gewährleistet einen umfassenden Schutz der Grund- und Bürgerrechte. Zudem ist Liechtenstein Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie praktisch aller UNO-Menschenrechtskonventionen. Alle Menschen in Liechtenstein

geniessen gleichberechtigten Zugang zur Justiz. Ihnen stehen vielfältige Klage- und Beschwerdemöglichkeiten gegen behördliche Entscheidungen zur Verfügung. Der Staatsgerichtshof fungiert als Verfassungsgericht. Er kann Gesetze und Verordnungen auf ihre Verfassungsmässigkeit prüfen sowie Individualbeschwerden gegen

Verstösse verfassungsmässig gewährleisteter Rechte behandeln. Nach Ausschöpfung aller inländischen Instanzen ist den Einwohner/innen des Landes als letztes Mittel auch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EMRK) möglich. Auch hat Liechtenstein das Individualbeschwerderecht bei den UNO-Ausschüssen für Bürgerliche und Politische Rechte, gegen Folter, Rassendiskriminierung, Diskriminierung der Frau sowie für die Rechte des Kindes anerkannt.

Das politische System Liechtensteins weist einen hohen Grad an Transparenz und Inklusion aller Stakeholder auf. Die Landesverfassung definiert Liechtenstein als eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Kein Gesetz kann ohne die Zustimmung des Fürsten und des Parlaments in Kraft treten. Dem Volk stehen neben der Wahl des Parlaments alle vier Jahre zahlreiche effektive Instrumente für die politische Teilhabe zur Verfügung. Die Regierung führt bei wichti-

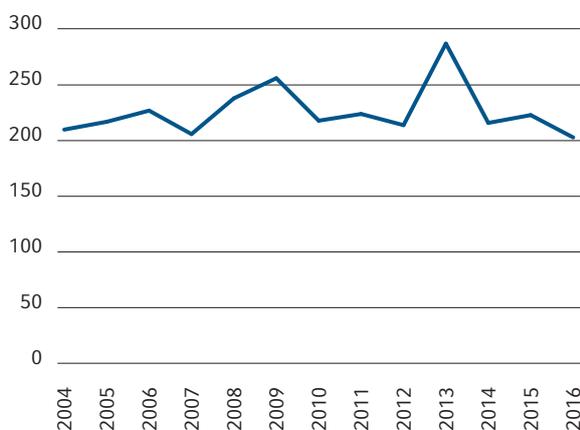
gen Gesetzesvorlagen vor der Befassung des Parlaments jeweils eine Vernehmlassung durch, an welcher sich alle interessierten Kreise zur Vorlage äussern können. Gegen Beschlüsse des Parlaments können die Stimmbürger/innen mit 1000 Unterschriften das Referendum ergreifen und damit ein Volksabstimmung verlangen. Ebenfalls kann das Volk Gesetzes- (1000 Unterschriften) oder Verfassungsinitiativen (1500 Unterschriften) lancieren, welche vom Parlament behandelt werden müssen. Lehnt das Parlament eine Initiative ab, ist über diese eine Volksabstimmung durchzuführen.

Liechtenstein gehört zu den sichersten Staaten der Welt. Die soziale Kohäsion und der gesellschaftliche Frieden sind gewährleistet. Weder Gewalt im öffentlichen Raum noch Kriminalität stellen ein offenkundiges Problem dar. Die Anzahl der Gewaltdelikte bewegt sich im langjährigen Durchschnitt zwischen 200 und 250 pro 100 000 Einwohner/innen. Die stetig steigende Anzahl an Vereinen, in welchen sich die Einwohner/innen ehrenamtlich für verschiedenste gesellschaftliche Anliegen engagieren, ist ein guter Indikator für den sozialen Zusammenhalt.

Statistische Indikatoren

Gewaltdelikte

pro 100 000 Einwohner



Trend: Keine wesentliche Veränderung

Bewertung: positiv

Quelle: Statistisches Jahrbuch, Bevölkerungsstatistik

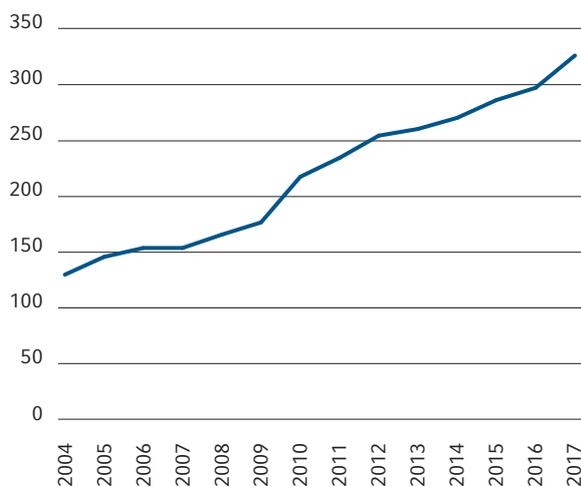
Es existieren griffige Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt. Zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt im öffentlichen Raum existiert eine Gewaltschutzkommission, welche verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen umsetzt. Erwähnenswert sind insbesondere die erfolgreichen Sensibilisierungsmassnahmen der Kommission zur Prävention von Extremismus und Radikalisierung. So wurden seit 2011 keine rechtsextremistisch motivierten Gewaltvorfälle mehr in der Öffentlichkeit registriert.

Im Bereich des Finanzplatzes verfolgt Liechtenstein eine klare Strategie der Steuertransparenz und Steuerkooperation.

Mit der Liechtenstein-Erklärung 2009 und der Regierungserklärung 2013 wurde der Grundstein für einen offenen und international ausgerichteten Finanzplatz gelegt. Über die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen hat sich Liechtenstein zur Umsetzung internationaler Standards im Bereich der Korruptions- und Geldwäscherückführung verpflichtet und unterzieht sich regelmässigen Überprüfungen. Dazu zählen beispielsweise die Evaluierung durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) oder die Überprüfung im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC).

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzplatz zur Bekämpfung illegaler Finanzflüsse bietet die Finanzsektorkommission, welche durch die «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel geschaffen wurde. Die Initiative bringt den Privatsektor und die Regierung in einer Public-private-Partnership zusammen. Die Expertise des liechtensteinischen Finanz-

Anzahl Vereine



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

Quelle: Amt für Justiz, Rechenschaftsbericht der Regierung

platzes wird so für ein Projekt im Bereich der Nachhaltigkeitsziele eingesetzt (siehe hierzu auch SDG 8).

Herausforderungen

Für die langfristige Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts ist ein konstantes Engagement erforderlich. Im Falle Liechtensteins sind hier insbesondere drei Bereiche zu nennen, wo Herausforderungen identifiziert wurden:

- Die Chancen der Digitalisierung müssen genutzt werden, indem sie möglichst allen Gesellschaftsschichten zugänglich und nutzbar gemacht werden. Es gilt zu verhindern, dass einzelne Gesellschaftsgruppen durch die rasante technologische Entwicklung «abgehängt» werden. Gleichzeitig müssen die Risiken, welche durch neue Technologien entstehen, bekämpft werden (z.B. Rechtsunsicherheit und Missbrauch);
- Beleidigende oder allenfalls gar diskriminierende Kommentare gegen einzelne Gesellschaftsgruppen haben in liechtensteinischen Zeitungen und Internetforen zugenommen. Sogenannte «Hassreden» (Hate Speeches) können sich langfristig negativ auf den politischen Diskurs wie auch auf die soziale Kohäsion auswirken;
- Der konstant hohe Ausländeranteil in der liechtensteinischen Gesellschaft erfordert eine stetige Weiterentwicklung der Integrationsbemühungen, um sowohl die Integrationsbereitschaft der Migranten wie auch die Aufnahmebereitschaft der Inländer zu stärken.

Massnahmen

- Im März 2019 wurde die Digitale Agenda der liechtensteinischen Regierung verabschiedet. Sie umfasst eine Vielzahl von Zielen und konkreten Massnahmen in den Bereichen Staat und Verwaltung, Bildung, Wirtschaft und Innovation, Blockchain und FinTech, Infrastruktur, Verkehr, Gesundheit, Familie und Chancengleichheit sowie Kultur.

Die Agenda soll signifikant zur Steigerung der Standortattraktivität Liechtensteins beitragen und die Bevölkerung aktiv in Digitalisierungsfragen integrieren.

- Der Landtag wird sich im Juni 2019 mit dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister befassen. Durch dieses Gesetz soll das Potenzial der Token-Ökonomie gefördert und Rechtssicherheit in Bezug auf Eigentumsrechte an Tokens sowie in der Blockchain getätigten Transaktionen geschaffen werden;
- Die Gewaltschutzkommission hat ihre Aktivitäten zur Prävention von «Hate Speech» verstärkt. Hierzu fanden Gespräche mit den Chefredaktionen der zwei grössten Liechtensteiner Printmedien statt, um diese für das Thema «Hate Speech» zu sensibilisieren und auf ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinzuweisen. Diese Treffen verliefen positiv und zeigten, dass die Redaktionen sich bereits mit dem Thema kritisch befasst haben und der Austausch mit der Kommission sehr geschätzt wurde. Es wurde daher ein regelmässiger Austausch zum Thema Hate Speech vereinbart.



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Gesamtbeurteilung →

- Liechtenstein steht für einen konstruktiven Multilateralismus ein, um die SDGs global umzusetzen
 - Mit konkreten Hilfs- und Entwicklungsprojekten unterstützt Liechtenstein Entwicklungsländer partnerschaftlich bei der Umsetzung der SDGs
 - Liechtenstein setzt sich für ein universelles, regelbasiertes, inklusives und nicht-diskriminierendes multilaterales Handelssystem mit der WTO an der Spitze ein
-

Internationale Solidarität

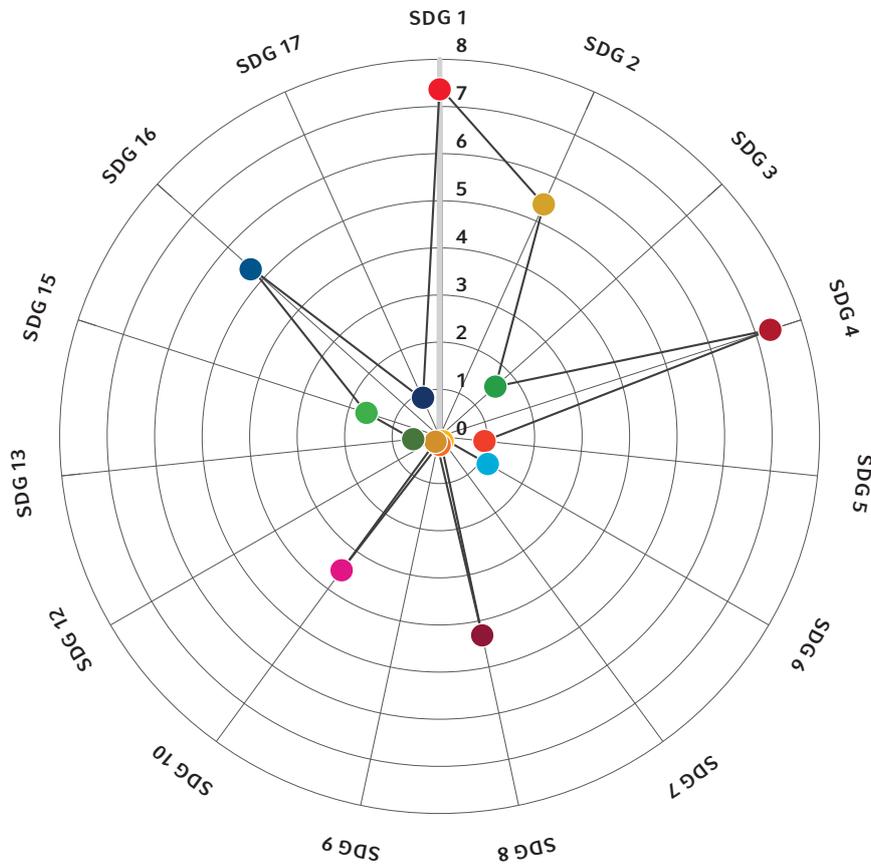
Die internationale Solidarität – bestehend aus der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe – stellt das zentrale Instrument dar, mit welchem Liechtenstein substantiell zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Dies erfolgt hauptsächlich durch die Finanzierung von Hilfs- und Entwicklungsprojekten in Entwicklungsländern. Leitgedanke der internationalen Solidarität ist es, Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Rahmenbedingungen für Entwicklung gezielt zu verbessern, die Menschen zu einem eigenständigen Leben zu befähigen und hierfür Partnerschaften mit verschiedenen Akteuren zu fördern (Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Private). Liechtensteins Engagement im Rahmen der interna-

tionalen Solidarität ist möglichst breitenwirksam und insbesondere darauf ausgerichtet, die ärmsten und verletzlichsten Menschen auf dem Globus zu erreichen und deren Perspektiven zu verbessern. Damit leistet Liechtenstein einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Agenda 2030, «niemanden zurückzulassen» («Leave No-one behind»).

Im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts wurden alle bestehenden Projekte auf deren Auswirkungen auf die SDGs hin überprüft. Jedes Projekt wurde dahingehend untersucht, welche Wirkung es auf die einzelnen SDGs erzielt. Diese Analyse hat ergeben, dass durch Liechtenstein finanzierte Projekte insgesamt einen Beitrag zur Umsetzung von beinahe allen SDGs leisten.

Beitrag Liechtensteins zur Umsetzung der SDGs in Entwicklungsländern

in Millionen CHF



Die meisten Projekte leisten zu mehreren SDGs gleichzeitig einen Umsetzungsbeitrag. Die oben stehende Grafik zeigt auf, welche Schwerpunkte die internationale Solidarität Liechtensteins verfolgt.

Die grosse Mehrheit der liechtensteinischen Projekte leistet unmittelbar oder mittelbar einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut (SDG 1), was auch dem übergeordneten Ziel der internationalen Solidarität entspricht. Die thematischen Schwerpunkte der Projekte liegen dabei in den folgenden Bereichen:

- Grundschul- und Berufsbildung (SDG 4);
- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit (SDG 8);

- Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit durch nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2);
- Schutz und Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit (SDG 16);
- Bekämpfung irregulärer Migration (SDG 10).

Insbesondere bei Bildungsprojekten können die positiven Erfahrungen des liechtensteinischen Bildungssystems genutzt werden. Die Partnerstaaten werden im Rahmen der Projekte gezielt bei der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, der pädagogischen Grundlagen sowie bei der besseren Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen und der Privatwirtschaft im Bereich der Berufsbildung unterstützt.

Darüber hinaus gibt es Transversalthemen, welche in allen Entwicklungs- und Hilfsprojekten eine wichtige Projektkomponente darstellen:

- Die Projekte sind geschlechtersensitiv und fördern die Gleichstellung und die Befähigung von Frauen;
- Die Projekte fördern die Inklusion von verletzlichen Gruppen und gesellschaftlichen Minderheiten.

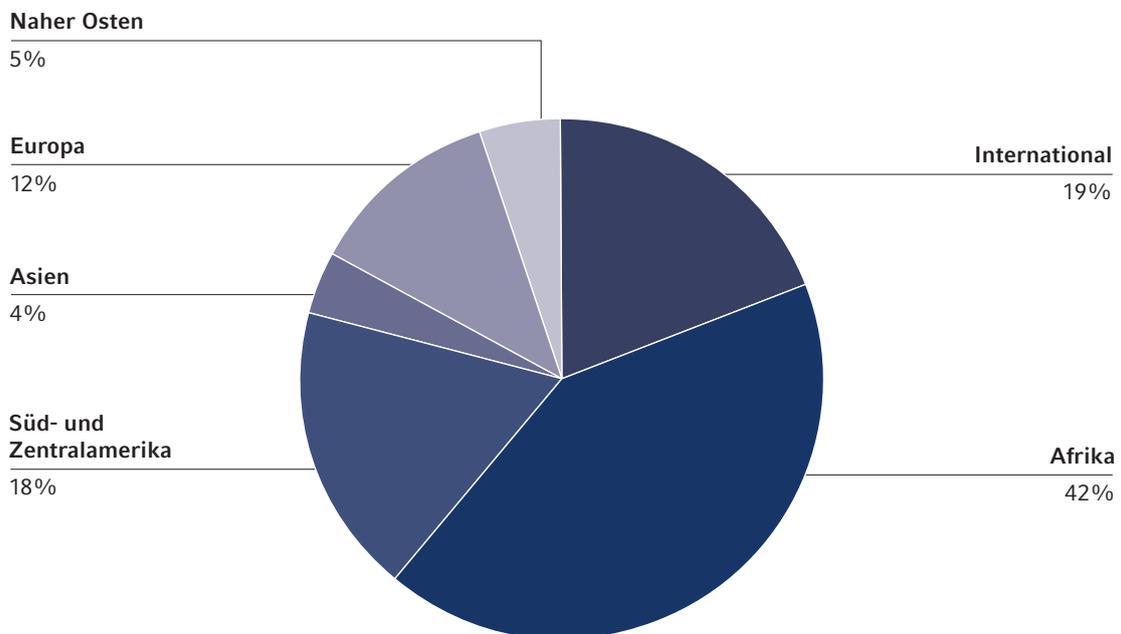
Liechtenstein erreichte im Jahr 2016 einen ODA-Prozentsatz von 0.42. Dieser ist seit 2012 (0.75%) mit steigender Wirtschaftsleistung kontinuierlich gesunken. Er soll mittelfristig erhöht werden.

Die geographische Priorität der internationalen Solidarität liegt dabei in Afrika:

Multilaterales Engagement

Seit 1868 hat Liechtenstein keine Streitkräfte mehr und war seither in keinerlei bewaffnete Konflikte involviert. Die Achtung des Völkerrechts und ein multilaterales System, in welchem die souveräne Gleichheit aller Staaten gilt, sind die Grundlage für Liechtensteins Sicherheit und Anerkennung auf internationaler Ebene. Liechtenstein ist der Überzeugung, dass eine globale nachhaltige Entwicklung ohne einen konstruktiven und inklusiven Multilateralismus nicht erreicht werden kann. Liechtenstein ist seit 1990 Mitglied der UNO und betrachtet diese als das zentrale Forum, um Lösungen für gemeinsame globale Herausforderungen zu finden und die internationale Rechtsstaatlichkeit sowie das Völkerrecht zu fördern. Für die Lösung globaler Fragen sind globale Partnerschaften erforderlich. Hierfür setzt sich Liechtenstein ein.

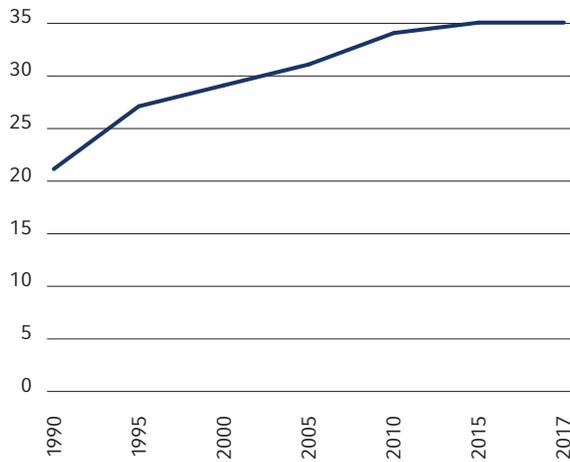
Aufteilung der Entwicklungs- und Hilfsprojekte nach Regionen 2018



Statistische Indikatoren

**Mitgliedschaften Liechtensteins
in internationalen Organisationen**

Anzahl



Trend: Zunahme **Bewertung:** positiv

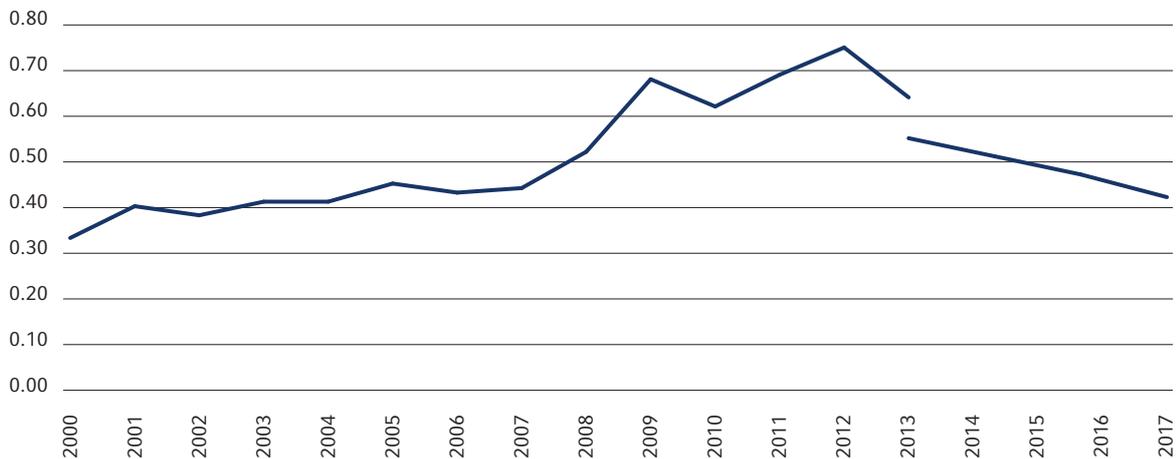
Quelle: Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Schwerpunkte des liechtensteinischen Engagements bilden der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts. Diese Themen bilden die Grundlage für einen konstruktiven Multilateralismus und die kollektive Sicherheit. Besonderes Profil genießt Liechtenstein in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Besonders hervorgehoben werden können die folgenden liechtensteinischen Initiativen im Rahmen der UNO:

- Internationaler, unabhängiger und unparteilicher Syrien-Mechanismus (IIIM);
- Verhaltenskodex für den Sicherheitsrat zu Massenverbrechen.

Offizielle Entwicklungszusammenarbeit

in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)



Trend: Abnahme seit 2012 **Bewertung:** negativ

Quelle: Amt für Auswärtige Angelegenheiten

5 Nicht-staatliche Akteure und die Nachhaltigkeit

Hauptaussagen

- Die Privaten messen den SDGs eine hohe Bedeutung bei und sind bereit, sich stärker zu engagieren;
 - Es besteht der Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsarbeit und einer stärkeren Vernetzung zwischen Staat und Privaten für die Umsetzung der SDGs;
 - Das philanthropische und zivilgesellschaftliche Engagement übersteigt das staatliche Engagement jährlich rund um das Zehnfache: Insgesamt werden deutlich mehr als 200 Millionen CHF jährlich für Umsetzungsprojekte im Ausland investiert.
-

Die Umsetzung der SDGs auf nationaler wie auch auf globaler Ebene kann nicht alleine durch die Staaten erfolgen. Es sind signifikante Beiträge und Verhaltensänderungen durch die Staaten, die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft und auch Individuen erforderlich. Breit angelegte Partnerschaften sind notwendig.

Konsultation von nicht-staatlichen Akteuren

Der möglichst breite Einbezug der Zivilgesellschaft und insbesondere der Wirtschaft ist der liechtensteinischen Regierung ein zentrales Anliegen. Der Umsetzungsprozess soll daher in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft stattfinden. Im Zuge der Erstellung dieses Berichts fand eine breit angelegte Konsultation von privaten Akteuren in Liechtenstein statt. Es wurde ein Fragebogen an eine Vielzahl von Akteuren in der Industrie, dem Finanzplatz, dem Gewerbe, der Philanthropie sowie der Zivilgesellschaft versendet. Dabei standen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

- Welchen Stellenwert haben die SDGs für die Wirtschaft und Gesellschaft in

Liechtenstein und wo werden die Schwerpunkte gesetzt?

- Ermittlung eines Gesamtbildes über laufende Aktivitäten in Liechtenstein mit SDG-Bezug;
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien.

Ergebnisse der Konsultation

Der Fragebogen stiess bei den Privaten in allen Sektoren auf grosses Interesse. Insgesamt wurden 40 Fragebögen von Akteuren eingereicht. Dies unterstreicht die grosse Bedeutung, welche den SDGs und der Nachhaltigkeit in der liechtensteinischen Gesellschaft und der Privatwirtschaft beigemessen wird. Insgesamt können aus den gewonnenen Informationen die folgenden Erkenntnisse gewonnen werden:

- Alle Akteure messen den SDGs und der Nachhaltigkeit eine hohe Bedeutung bei;
- Die Mehrheit der Verbände und Unternehmen sieht die SDGs als relevant für ihre Strategie. Eine ausdrückliche Integration der SDGs in die Verbands- bzw. Unternehmensstrategie ist in den meisten Fällen nicht vorhanden;

- Alle Akteure sind sich ihrer eigenen und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für mehr Nachhaltigkeit bewusst;
- Es besteht der breite Wunsch, nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den privaten Akteuren im Rahmen eines strukturierten Prozesses;
- Der Umsetzungsstand wird mehrheitlich als gut eingeschätzt, es wird aber auch Handlungsbedarf gesehen. Die Einschätzung der Privaten deckt sich im Wesentlichen mit den Bereichen, in welchen auch die Regierung Handlungsbedarf identifiziert hat. Am häufigsten wurden dabei die folgenden SDGs genannt:
 - Faktische Geschlechtergleichstellung (SDG 5);
 - Nachhaltigkeit der Energieversorgung (SDG 7);
 - Nachhaltigkeit der Mobilität (SDG 9);
 - Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion (SDG 12);
 - Klimawandel und Umweltschutz (SDG 13 und 15).
- Der Bekanntheitsgrad der SDGs ist insgesamt noch zu gering, es besteht der breite Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsarbeit;
- Insbesondere im Bereich des Finanzplatzes nimmt die Bedeutung des nachhaltigen Investierens zu.

Die Auswertung der Konsultation hat neben den Erkenntnissen zur allgemeinen Bedeutung der SDGs auch einige besonders erwähnenswerte Aktivitäten der Privaten zur Umsetzung der SDGs im In- und Ausland verdeutlicht:

Die liechtensteinischen gemeinnützigen Stiftungen gaben im Jahr 2015 rund 9.5 Millionen für philanthropische Projekte im Inland sowie mehr als 200 Millionen Franken für Projekte im Ausland aus. Dies übertrifft das staatliche Engagement deutlich;

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine) haben ein «Netzwerk für Entwicklungs-

zusammenarbeit» gegründet. Die Mitglieder des Netzwerkes leisten einen Beitrag von rund 2 Millionen CHF jährlich zur Umsetzung der SDGs in Entwicklungsländern. Das Netzwerk hat zudem einen Mapping-Prozess innerhalb der Zivilgesellschaft lanciert, welcher einen besseren Überblick über das bereits bestehende Engagement liefern und die Vernetzung der Akteure weiter verstärken soll;

Der liechtensteinische Finanzplatz engagiert sich zunehmend für Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeitskriterien gewinnen bei Investments eine immer grössere Bedeutung. Der liechtensteinische Bankenverband führt derzeit eine Umfrage bei allen Mitgliedsbanken durch. Daraus soll eine umfassende Bestandsaufnahme in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit resultieren. Dabei werden unter anderem auch die Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der SDGs sowohl auf strategischer und Unternehmensführungsebene wie auch im Bereich des Kerngeschäfts abgefragt. Die Resultate werden konsolidiert Mitte August 2019 vorliegen.

6 Handlungsfelder für die Zukunft

Im Rahmen dieses Berichtes wurde der nationale Umsetzungsstand der SDGs auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen ermittelt. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen und der Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen wurden veranschaulicht. Liechtenstein kann im Wesentlichen auf einen überaus guten Umsetzungsstand der SDGs zurückblicken, dies besonders im internationalen Vergleich.

Trotz der insgesamt überaus positiven Ausgangslage und der positiven Tendenz, wird Liechtenstein weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um mehr Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Regierung ist daher bestrebt, den folgenden Themenbereichen ein verstärktes Augenmerk zu schenken:

- Insgesamt stehen derzeit nur wenige Daten und Indikatoren zur systematischen Bewertung des Umsetzungsstandes und der Entwicklung der SDGs im Inland zur Verfügung. Die Regierung wird Möglichkeiten prüfen, wie die Indikatoren künftig ausgebaut und enger an die SDGs angelehnt werden können;
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Privaten zur Umsetzung der SDGs ist zwar bereits verstärkt worden. Die Regierung ist bestrebt, diese Zusammenarbeit in Zukunft noch enger auszugestalten und zu institutionalisieren;
- Die Gewährleistung der Politikkohärenz stellt eine grosse Herausforderung dar. Insbesondere da zwischen den einzelnen SDGs Zielkonflikte bestehen. Die Regierung wird hierzu verstärkt nach geeigneten Instrumenten suchen, um eine vernünftige Balance bei der Gewichtung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten.